

Gesamtabschluss des Vogelsbergkreises

zum

31.12.2021



Inhaltsverzeichnis

1	Gesamtergebnisrechnung	4
2	Finanzrechnung	5
3	Vermögensrechnung	6
4	Anhang	8
4.1	Allgemeine Angaben	8
4.1.1	Rechtliche Grundlagen	8
4.1.2	Konsolidierungskreis	8
4.1.3	Konsolidierungsgrundsätze (einschließlich Behandlung der Unterschiedsbeträge)	11
4.1.4	Durchführung der Konsolidierung	12
4.2	Bilanz- und Bewertungsmethoden	15
4.3	geänderter Ausweis und geänderte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	17
4.4	Erläuterungen zur zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz)	17
4.5	Erläuterungen zur zusammengefassten Ergebnisrechnung	20
4.6	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	23
4.7	sonstige Angaben	25
4.7.1	Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen sind	25
4.7.2	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	26
4.7.3	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	26
4.7.4	Übersicht über die fremden Finanzmittel	26
4.7.5	Zahl der Beschäftigten im Konzern	27
4.7.6	Gremienmitglieder	27
4.8	Aufstellungsbeschluss	30
4.9	Anlagenübersicht	31
4.10	Forderungsübersicht	32
4.11	Rückstellungsspiegel	33
4.12	Verbindlichkeitenübersicht	34
4.13	Eigenkapitalspiegel	35
5	Konsolidierungsbericht	36
5.1	Geschäfts- und Rahmenbedingungen	36
5.2	Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie des Stands der kommunalen Aufgabenerfüllung durch die Tochterunternehmen	36
5.2.1	Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	36
5.2.2	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung durch die Tochterunternehmen	36

5.3	Bewertung des zusammengefassten Jahresabschlusses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit	38
5.4	Nachtragsbericht.....	38
5.5	Risikobericht.....	38
5.6	Prognosebericht.....	38
5.7	Angaben zu Aufgabenträgern	40
5.7.1	Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH	40
5.7.2	Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH	41
5.7.3	OVVG	43
5.7.4	OVAG	47
5.7.5	OVAG Netz GmbH	53
5.7.6	VGO	58
5.7.7	RhönEnergie	62
5.7.8	RMV	65
5.7.9	Vogelsberg Consult GmbH i.L.....	74
5.7.10	Vulkanregion Vogelsberg Tourismus	78
5.7.11	Regionalmanagement Mittelhessen GmbH.....	83
5.7.12	Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH	89
5.7.13	Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH	92
5.7.14	ZAV	95
5.7.15	AEGV	99
5.7.16	NEV.....	102
5.7.17	Naturpark Vulkanregion Vogelsberg	105
5.7.18	Wasserverband Schwalm	109
5.7.19	Wasserverband Nidda	113
5.7.20	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsberg GmbH.....	115
5.7.21	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)	117

1 Gesamtergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	2021
1	2	3	4
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.385.408,85 €
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.932.470,01 €
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.513.404,04 €
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-8.773,40 €
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	83.784.058,54 €
6	547	Erträge aus Transferleistungen	43.967.350,52 €
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	47.836.209,05 €
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.781.786,96 €
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.995.136,02 €
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	241.187.050,59 €
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-72.329.137,56 €
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-4.878.697,44 €
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.936.361,54 €
14	66	Abschreibungen	-11.007.993,42 €
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.329.858,14 €
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-21.175.998,56 €
17	72	Transferaufwendungen	-80.750.179,67 €
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.587.375,99 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-237.995.602,32 €
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	3.191.448,27 €
21	56, 57	Finanzerträge	1.411.635,44 €
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.543.265,01 €
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	-131.629,57 €
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	3.059.818,70 €
25	59	Außerordentliche Erträge	617.229,61 €
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-583.881,64 €
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	33.347,97 €
28		Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Position 24 und Position 27)	3.093.166,67 €
		davon: Ergebnis aus assoziierten Aufgabenträgern	108.185,60 €
29		Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-5.771,39 €

2 Finanzrechnung

Position	Veränderung	Bezeichnung	2021
1	2	3	4
1.		Periodenergebnis (Konzernjahresabschluss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	3.093.000,00 €
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.642.000,00 €
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	21.000,00 €
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-6.899.000,00 €
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	529.000,00 €
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.465.000,00 €
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-36.000,00 €
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	78.000,00 €
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-149.000,00 €
10.	+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag	16.000,00 €
11.	+/-	Ertragssteuerzahlungen	-12.000,00 €
12.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	818.000,00 €
13.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €
14.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-595.000,00 €
15.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	30.000,00 €
16.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.295.000,00 €
17.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	16.000,00 €
18.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-109.000,00 €
19.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00 €
20.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00 €
21.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 €
22.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 €
23.	+	Erhaltene Zinsen	5.000,00 €
24.	+	Erhaltene Dividende	0,00 €
25.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 24)	-16.948.000,00 €
26.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00 €
27.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00 €
28.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00 €
29.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00 €
30.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.959.000,00 €
31.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-4.498.000,00 €
32.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8.712.000,00 €
33.	-	Gezahlte Zinsen	-83.000,00 €
34.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00 €
35.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,00 €
36.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 26 bis 35)	6.090.000,00 €
37.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 25, 36)	-10.040.000,00 €
38.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 €
39.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	3.817.000,00 €
40.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.396.000,00 €
41.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 37 bis 40)	11.173.000,00 €

3 Vermögensrechnung

Position	Bezeichnung	2021
1	2	3
Aktiva		
1	Anlagevermögen	264.753.305,62 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.603.408,70 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.465.812,70 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	4.137.596,00 €
1.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €
1.2	Sachanlagen	155.870.679,01 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	96.869.598,67 €
1.2.2	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.204.505,00 €
1.2.3	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	743.521,00 €
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.984.204,00 €
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.068.850,34 €
1.3	Finanzanlagen	47.334.385,74 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	509.575,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	45.060.430,88 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.764.379,86 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	55.944.832,17 €
2	Umlaufvermögen	45.326.857,04 €
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	332.401,20 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.820.701,61 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	21.818.097,97 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	721.605,21 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.707.734,33 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	546.926,82 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	7.026.337,28 €
2.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.5	Flüssige Mittel	11.173.754,23 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	7.867.485,33 €
4	Aktive latente Steuern	0,00 €
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
	Summe Aktiva	317.947.647,99 €

Position	Bezeichnung	2021
4	5	6
Passiva		
1	Eigenkapital	79.003.227,11 €
1.1	Netto-Position	4.758.806,23 €
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	70.998.402,23 €
1.2.1	Kapitalrücklagen	0,00 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	15.404.068,06 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €
1.2.4	Sonderrücklagen	55.944.832,17 €
1.2.5	Stiftungskapital	0,00 €
1.2.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-350.498,00 €
1.3	Ergebnisverwendung	3.087.395,28 €
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.087.395,28 €
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.054.047,31 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	33.347,97 €
1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	158.623,37 €
2	Sonderposten	74.862.397,53 €
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	68.015.964,17 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	67.758.052,17 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	257.912,00 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €
2.2	Sonstige Sonderposten	6.846.433,36 €
3	Rückstellungen	63.023.857,96 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.457.860,34 €
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommune)	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	13.498.814,00 €
3.6	Rückstellung aus Kapitalkonsolidierung	2.067.183,62 €
4	Verbindlichkeiten	100.189.262,02 €
4.1	Anleihen	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	58.344.110,94 €
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.716.884,44 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.608.333,20 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	21.627.226,50 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	50.756,43 €
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	4.000.000,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.513.996,68 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.883.231,84 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.339,10 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	147.009,01 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	30.297.574,45 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	868.903,37 €
6	Passive latente Steuern	0,00 €
	Summe Passiva	317.947.647,99 €

4 Anhang

4.1 Allgemeine Angaben

4.1.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Haushaltsführung und die Rechnungslegung des Vogelsbergkreises sind die Vorschriften der §§ 92 bis 134 HGO sowie der aufgrund § 154 Abs. 3 und 4 HGO erlassenen Verordnungen über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO) in der jeweils geltenden Fassung bindend. Ebenfalls sind die Hinweise zur GemHVO des hessischen Staatsministeriums des Innern und für Sport vom 27. September 2021 zu beachten.

Nach § 112a Abs. 2 HGO hat der Vogelsbergkreis spätestens den zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschluss des Landkreises mit den Jahresabschlüssen der Beteiligungen zusammenzufassen. Der Einheitstheorie folgend wird somit unterstellt, dass der Vogelsbergkreis und die Unternehmen, Verbände und sonstigen Aufgabenträger, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit bilden.

Der Kreisausschuss stellt nach § 112 HGO den Gesamtabschluss auf. Dieser besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung. Zudem wird er durch eine Finanzrechnung ergänzt. Es ist ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Zudem ist in einem Bericht über den zusammengefassten Jahresabschluss ein Gesamtüberblick, Erläuterungen des zusammengefassten Jahresabschlusses und ein Ausblick auf die künftige Entwicklung zu geben. Der zusammengefasste Jahresabschluss soll innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Nach § 113 HGO ist der zusammengefasste Jahresabschluss und der Gesamtabschluss nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zusammen mit dem Schlussbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

4.1.2 Konsolidierungskreis

Unter „Konsolidierungskreis“ wird im Allgemeinen die Gruppe der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger verstanden, wozu alle Unternehmen, Verbände und Einrichtungen gehören, die im weiteren Sinne als „Beteiligungen“ bezeichnet werden.

Dazu gehören

- Sondervermögen für die Sonderrechnungen geführt werden,
- Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen: Sparkassen und Sparkassenzweckverbände)
- Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit
- Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden nach dem Wasserverbandsgesetz
- rechtlich selbständige Stiftungen, die der Landkreis selbst errichtet hat, in die er Vermögen eingebracht hat und die von ihm verwaltet werden.

Für die Einbeziehung der Jahresabschlüsse der einzelnen Aufgabenträger gelten je nach Umfang der Einflussnahmemöglichkeiten auf die „Unternehmenspolitik“ bzw. auf wirtschaftliche Entscheidungen graduelle Unterschiede.

- Nach den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sind Aufgabenträger, bei denen dem Vogelsbergkreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen.
- Aufgabenträger, die unter maßgeblichem Einfluss des Vogelsbergkreises stehen, werden mit dem fortgeschriebenen anteiligen Eigenkapital (At-Equity-Bewertung) einbezogen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Vogelsbergkreis über einen Stimmrechtsanteil von 20 % bis 50 % verfügt.
- Aufgabenträger, bei denen der Vogelsbergkreis über Stimmrechtsanteile von weniger als einem Fünftel verfügt, sind dem Grunde nach mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost-Bewertung) aus dem Einzelabschluss des Vogelsbergkreises unter dem Finanzanlagevermögen im Gesamtabschluss auszuweisen.

Gem. § 112a Abs. 2 Satz 3 HGO müssen Jahresabschlüsse von Aufgabenträgern, die zum Konsolidierungskreis zählen, jedoch von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises sind, nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Nach Nr. 2.13 der Hinweise zur GemHVO ist eine nachrangige Bedeutung im Zweifel anzunehmen, wenn die ordentlichen Erträge und die Bilanzsumme dauerhaft maximal 5 vom Hundert der (nicht konsolidierten) Bilanzsumme und maximal 5 vom Hundert der Summe aller (nicht konsolidierten) ordentlichen Erträge der Aufgabenträger und des Landkreises ausmachen.

Um die Frage der Nachrangigkeit beurteilen zu können, war eine Auswertung der einzelnen Abschlussergebnisse gemäß den vorstehend geschilderten Kriterien vorzunehmen. Die Ergebnisse sind aus der folgende Tabelle zu ersehen.

Aufgabenträger	Beteiligungsquote VBK	Anteilige Bilanzsumme 2021 in €	Prozentualer Anteil a. d. nicht konsolidierten Summe aller Bilanzen 2021	Anteilige ordentl. Erträge 2021 in €	Prozentualer Anteil a. d. Summe aller nicht konsolidierten Erträge 2021
Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH	100,00%	28.468.340	5,27%	29.253.003	11,10%
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH	100,00%	26.809	0,00%	2.035	0,00%
Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule a.d. Wascherde KG	100,00%	13.943.451	2,58%	1.078.023	0,41%
Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH	76,00%	403.560	0,07%	1.115.054	0,42%
Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH	52,72%	77.016	0,01%	275.660	0,10%
Vogelsberg Consult GmbH i.L.	42,59%	147.116	0,03%	0	0,00%

Aufgabenträger	Beteiligungsquote VBK	Anteilige Bilanzsumme 2021 in €	Prozentualer Anteil a. d. nicht konsolidierten Summe aller Bilanzen 2021	Anteilige ordentl. Erträge 2021 in €	Prozentualer Anteil a. d. Summe aller nicht konsolidierten Erträge 2021
Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg	42,10%	190.433	0,04%	114.814	0,04%
Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH	40,00%	0	0,00%	0	0,00%
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsberg-	37,50%	8.882.699	1,65%	5.576.264	2,12%
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)	32,10%	55.139.983	10,22%	4.281.697	1,62%
Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH	32,00%	27.974	0,01%	16	0,00%

Die nicht konsolidierte Bilanzsumme 2021 des Vogelsbergkreises beträgt	300.359.249 €
Die nicht konsolidierte Bilanzsumme 2021 aller Beteiligungen beträgt	239.463.710 €
Die nicht konsolidierte Bilanzsumme 2021 des „Konzerns“ Vogelsbergkreis beträgt	539.822.959 €
Die nicht konsolidierte Summe der ordentlichen Erträge des Vogelsbergkreises beträgt	203.648.813 €
Die nicht konsolidierte Summe der ordentlichen Erträge aller Aufgabenträger beträgt	60.804.539 €
Die nicht konsolidierte Summe der ordentlichen Erträge des Konzerns Vogelsbergkreis beträgt	264.453.352 €

Zusammenfassend kann zunächst festgestellt werden, dass sich sowohl die anteiligen Bilanzsummen als auch die anteiligen ordentlichen Erträge aller Aufgabenträger, mit Ausnahme der Ergebnisse der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH) und des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV), in der Einzelfallbewertung jeweils unter einer Anteilsquote von 5 % im Sinne der Hinweise zur GemHVO bewegen.

Das bedeutet, dass alle Abschlussergebnisse der einzubeziehenden Aufgabenträger, außer den beiden Abschlüssen von KKH und ZOV, für den Gesamtabchluss zur Wiedergabe der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von nachrangiger Bedeutung sind und somit nicht einbezogen werden müssen. Da es sich aber bei der weit überwiegenden Anzahl um unmittelbaren Anteilsbesitz handelt, sind in diesen Fällen gemäß Ziffer 2.13 der Hinweise zu § 53 GemHVO unabhängig von der Höhe des Beteiligungsanteils die fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost-Bewertung) aus dem Jahresabschluss des Vogelsbergkreises in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Die Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH ist eine 100%-Tochtergesellschaft des Vogelsbergkreises. Wie aus der oben genannten Tabelle ersichtlich ist, überschreitet die KKH GmbH die Nachrangigkeitsgrenze von 5 %. Sie ist daher voll zu konsolidieren.

Am Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) hält der Vogelsbergkreis einen Anteil von 32,10 %. Dabei handelt es sich um eine unmittelbare Beteiligung, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensentscheidung ermöglicht. Ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 % gilt als maßgeblich. Hier werden, wie oben ersichtlich, ebenfalls die Nachrangigkeitsgrenzen von 5 % überschritten. Nach Ziff. 2.3 der Hinweise zu § 53 GemHVO sind Aufgabenträger, die unter maßgeblichem Einfluss des Landkreises stehen, mit dem fortgeschriebenen anteiligen Eigenkapital (At-Equity) in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Somit ist der ZOV in der At-Equity-Konsolidierung zu berücksichtigen.

4.1.3 Konsolidierungsgrundsätze (einschließlich Behandlung der Unterschiedsbeträge)

Wie bereits dargestellt sind die Vermögens-, Finanz und Ertragslage in einem Gesamtabchluss so darzustellen, als ob der Vogelsbergkreis und die Aufgabenträger insgesamt ein einziger Aufgabenträger wären. Dazu sind im Rahmen der Gesamtabchlusserrstellung der internen Verflechtungen zu eliminieren und die Gesamtleistung des Verbundes an Dritte darzustellen. Die Eliminierung erfolgt durch die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischenergebniseliminierung.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte der Anteile an den einbezogenen Aufgabenträgern mit dem auf diese Anteile entfallenden Eigenkapital der Aufgabenträger verrechnet. Diese Verrechnung ist notwendig, da eine einfache Addition der Buchwerte zu einer Doppelerfassung führen würde.

At-Equity-Konsolidierung

Die at-Equity einbezogenen Aufgabenträger werden mit dem anteiligen Eigenkapital zu Buchwerten angesetzt. Die Wertansätze der Beteiligungen sind in den Folgejahren um den Betrag der anteiligen Eigenkapitalveränderungen zu erhöhen oder zu vermindern. Auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen sind abzusetzen.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden gewährte und erhaltene Investitionszuwendungen, Anzahlungen, Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verbundenen Unternehmen und dem Vogelsbergkreis eliminiert.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In der zusammengefassten Ergebnisrechnung werden alle Erträge aus Beziehungen zwischen verbundenen Unternehmen mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen werden.

Zwischenergebniseliminierung

In den Gesamtabschluss aufzunehmende Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferung oder Leistungen zwischen in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern beruhen, werden in der zusammengefassten Vermögensrechnung mit einem Betrag angesetzt, zu dem sie angesetzt werden könnten, wenn die in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger auch rechtlich eine Einheit bilden würden.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung wird verzichtet, soweit im Konsolidierungszeitraum keine Grundstücks- oder sonstigen Immobiliengeschäfte zwischen einbezogenen Aufgabenträgern und dem Vogelsbergkreis abgewickelt wurden.

4.1.4 Durchführung der Konsolidierung

Wie unter Punkt 2 Festgestellt ist die Kreiskrankenhaus in Alsfeld GmbH in die Vollkonsolidierung einzubeziehen und die ZOV in die At-Equity-Konsolidierung.

4.1.4.1 Kapitalkonsolidierung

4.1.4.1.1 Erstkonsolidierung

Nach Ziff. 1.16 der Hinweise zu § 53 GemHVO gilt als Stichtag der Erstkonsolidierung grundsätzlich der Zeitpunkt, zu dem die Gemeinde zum ersten Mal eine Eröffnungsbilanz für Zwecke des Gesamtabschlusses erstellt.

Bei dem Gesamtabschluss 2021 handelt es sich um den ersten Gesamtabschluss des Vogelsbergkreises. Eine Eröffnungsbilanz zum Zwecke des Gesamtabschlusses wäre auf den 01.01.2021 aufzustellen (nach Ziff. 1.14 der Hinweise zu § 53 GemHVO ist eine Eröffnungsbilanz nicht zwingend zu erstellen). Der Stichtag für die Erstkonsolidierung liegt deshalb auf dem 01.01.2021.

1. Schritt: Verrechnung der „Anteile Krankenhaus“ mit dem Eigenkapital Krankenhaus

Zum 31.12.2020 war in der Bilanz des Vogelsbergkreises für die Beteiligung des Kreiskrankenhauses ein Wert in Höhe von 8.000.000 € bilanziert. Der ursprüngliche Beteiligungswert wurde in den Jahren 2009 bis 2012 in Folge von Sonderabschreibungen auf 0,00 € reduziert. Im Jahr 2018 wurde jedoch beschlossen, eine Zuführung zur Kapitalrücklage des Kreiskrankenhauses in Höhe von 8.000.000 € vorzunehmen. Das Eigenkapital des Konzern Gesundheitsdienste beträgt zum 31.12.2020 12.605.202,47 €. Es besteht somit ein Unterschiedsbetrag von 4.605.202,47 €, der in einem ersten Schritt als „Ausgleichsposten aus der Kapitalkonsolidierung“ verbucht wird. Es ergibt sich folgender Buchungssatz:

- Netto-Position (6.000.000 €)
- Kapitalrücklage (8.000.000 €)
- Gewinnrücklagen (4.848.941,10€)
- ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren (-6.172.586,07 €)
- Jahresfehlbetrag (-224.004,54 €)
- nicht beherrschende Anteile (152.851,98 €)

an

- Anteile an verbundenen Unternehmen (8.000.000 €)
- Ausgleichsposten aus der Kapitalkonsolidierung (4.605.202,47 €)

2. Schritt: Analyse des Unterschiedsbetrages

Es ergibt sich hier ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.605.202,47 €. Dieser ist dadurch entstanden, dass der Wertansatz in der Bilanz des Vogelsbergkreises aufgrund von negativen Geschäftsergebnissen vollständig abgeschrieben wurde und die Zuführung zur Kapitalrücklage in gleicher Höhe in beiden Bilanzen besteht.

3. Schritt: Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten

Für den Gesamtabschluss besteht keine Verpflichtung zur Aufdeckung stiller Reserven bzw. stiller Lasten.

4. Schritt: Ausweis des passivischen Unterschiedsbetrages

Der Unterschiedsbetrag ist aufgrund von negativer Zukunftserwartung entstanden. Somit ist dem passivischen Unterschiedsbetrag Fremdkapitalcharakter beizumessen. Der Unterschiedsbetrag ist daher als Rückstellung zu interpretieren und entsprechend auszuweisen. Es ist daher zu buchen:

Ausgleichsposten aus der Kapitalkonsolidierung (4.605.202,47 €)
an
Rückstellung aus der Kapitalkonsolidierung (4.605.202,47 €)

5. Schritt: Ausweis der nicht beherrschenden Anteile

Die in der Bilanz des Konzerns Gesundheitsdienste ausgewiesenen nicht beherrschende Anteile sind auch im Gesamtabschluss entsprechend auszuweisen. Dementsprechend ist zu buchen:

Rückstellung aus der Kapitalkonsolidierung (152.851,98 €)
an
nicht beherrschende Anteile (152.851,98 €)

4.1.4.1.2 Folgekonsolidierung

Für den Gesamtabchluss 2021 muss dann zum 31.12.2021 eine Folgekonsolidierung durchgeführt werden. Die Folgekonsolidierung setzt die Erstkonsolidierung voraus. Da es keine Konzernbuchhaltung gibt, müssen die Buchungen der Erstkonsolidierung wiederholt werden (Buchungen siehe a) Erstkonsolidierung).

Bei der Erstkonsolidierung wurde festgestellt, dass es sich um einen passivischen Unterschiedsbetrag handelt. In Anlehnung an die handelsrechtlichen Regelungen (vgl. § 309 Abs. 2 HGB) darf ein passivischer Unterschiedsbetrag erst dann ganz oder teilweise ergebniswirksam aufgelöst werden, wenn festgestellt wird,

- dass eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile der der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage eingetreten ist oder
- zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind oder
- am Abschlussstrichtag feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem realisierten Jahresüberschuss entspricht.

Im Geschäftsjahr 2021 ist beim Kreiskrankenhaus Alsfeld ein Verlust in Höhe von 2.385.166,87 € entstanden. Die erwartete ungünstige Ertragslage ist somit im Jahr 2021 tatsächlich eingetreten. Die Rückstellung aus der Kapitalkonsolidierung ist daher ergebniswirksam aufzulösen.

Es ist wie folgt zu buchen:

Rückstellung aus der Kapitalkonsolidierung (2.385.166,87 €)

an

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus der Kapitalkonsolidierung
(2.385.166,87 €).

4.1.4.2 At-Equity-Konsolidierung

4.1.4.2.1 Erstkonsolidierung

Für die At-Equity-Konsolidierung gilt als Stichtag zur Durchführung der Erstkonsolidierung der Zeitpunkt, zu dem die Gemeinde zum ersten mal eine Eröffnungsbilanz für Zwecke des Gesamtabschlusses erstellt. Der Stichtag liegt deshalb wie bei der Kapitalkonsolidierung auf dem 01.01.2021.

1. Schritt: Übernahme des Anschaffungswerts

Die Beteiligung am ZOV ist in der Bilanz des Vogelsbergkreises zum 01.01.2021 mit 44.326.716,71 € aktiviert.

2. Schritt: Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals

Das Eigenkapital des ZOV zum 01.01.2021 beträgt 139.946.086,17 €. Der Vogelsbergkreis ist mit 32,10 % am ZOV beteiligt. Das anteilige Eigenkapital beträgt somit 44.922.693,66 €

3. Schritt: Ermittlung des Unterschiedsbetrages

Anschaffungswert des ZOV	44.326.716,71 €
./. anteiliges Eigenkapital	44.922.693,66 €
= positiver Unterschiedsbetrag	595.976,95 €

4. Schritt: Zuordnung und Auflösung stiller Reserven und Lasten

Für den Gesamtabschluss besteht keine Verpflichtung zur Aufdeckung stiller Reserven bzw. stiller Lasten.

5. Schritt: Zuordnung zum Geschäfts- oder Firmenwert

Es besteht somit ein positiver Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 595.976,95 €.

4.1.4.2.2 Folgekonsolidierung

Zum Stichtag 31.12.2021 muss die Folgekonsolidierung durchgeführt werden.

1. Schritt: Übernahme des Anschaffungswertes

Die Beteiligung am ZOV ist in der Bilanz des Vogelsbergkreises zum 31.12.2021 mit 44.326.716,71 € aktiviert.

2. Schritt: Abschreibung oder Auflösung aufgedeckter stiller Reserven oder stiller Lasten

Für den Gesamtabschluss besteht keine Verpflichtung zur Aufdeckung stiller Reserven bzw. stiller Lasten. Eine Abschreibung oder Auflösung ist daher ebenfalls nicht notwendig.

3. Schritt: Abschreibung eines vorhandenen Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde bei der Erstkonsolidierung mit 595.976,95 € ermittelt. Nach 5.3 der Hinweise zu § 53 GemHVO ist ein auszuweisender Geschäfts- oder Firmenwert über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, höchstens 15 Jahre, linear abzuschreiben oder ergebnisneutral mit den Rücklagen zu verrechnen. Da davon auszugehen ist, dass der Vogelsbergkreis seine Beteiligung am ZOV dauerhaft halten wird, wird der Geschäfts- oder Firmenwert über die maximal möglichen 15 Jahre abgeschrieben. Er errechnet sich somit folgende Abschreibung:

595.976,95 € x 15 Jahre = 39.731,80 € jährliche Abschreibung.

Die Abschreibung erfolgt somit bis zum Gesamtabschluss 2035.

Er ergibt sich folgende Nebenrechnung zur Abschreibung des vorhandenen Geschäfts- oder Firmenwerts:

Geschäfts- oder Firmenwert gemäß Erstkonsolidierung:	595.976,95 €
./. Abschreibung des vorhandenen Geschäfts- oder Firmenwerts:	-39.731,80 €
= Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) am Ende der Folgeperiode	556.245,15 €

4. Fortschreibung der Equity-Bewertung des assoziierten Aufgabenträgers

Zuerst muss eine Nebenrechnung zur Berechnung des anteiligen Jahresüberschusses erfolgen:

Jahresüberschuss des ZOV 2021:	1.953.857,56 €
Kreisanteil am Jahresüberschuss (32,1 %)	627.188,28 €

Nebenrechnung zur Fortschreibung der Equity-Bewertung:

Beteiligungsbuchwert in der Vorperiode:	44.326.716,71 €
+ anteiliger Jahresüberschuss	+627.188,28 €
./. Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts	-39.731,80 €
./. erhaltene Gewinnausschüttungen	-438.020,22 €
= Beteiligungsbuchwert am Ende der Folgeperiode	44.476.152,97 €

5. Schritt: Entsprechende Fortschreibung der Equity-Bewertung und Anpassung des Beteiligungsbuchwertes des ZOV im Gesamtabschluss

Die Differenz der Beteiligungsbuchwerte beträgt 149.436,26 €.

Der Beteiligungsbuchwert des ZOV muss daher um diesen Betrag angepasst werden. Es ist daher in der Bilanz zu buchen:

Beteiligungen (149.436,26 €)
an
Finanzerträge (149.436,26 €).

4.2 Bilanz- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in den Gesamtabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der „Beteiligungsunternehmen“ erfolgen grundsätzlich nach den für den Landkreis geltenden Vorschriften für das Haushalts- und Rechnungswesen.

Sofern für die Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger und des Landkreises abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bestehen, sind nach der Vorschrift des § 112a Abs. 4 HGO die jeweiligen Buchwerte der Abschlüsse zusammenzufassen. Eine Anpassung der Posten im Falle unterschiedlicher Bewertungsmethoden ist ausdrücklich nicht vorzunehmen. Entsprechende Regelungen ergeben sich aus Ziff. 3.2 der Hinweise (Verwaltungsvorschriften) zu § 53 GemHVO.

Eine Vereinheitlichung von Ansatz- und Bewertungsvorschriften für alle Aufgabenträger des Vogelsbergkreises – insbesondere jedoch für die dem Grunde nach in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden – ist somit zulässigerweise unterblieben.

Sofern auf einheitliche Bilanzierungsstandards verzichtet wird, sind die unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden darzustellen:

Für den Vogelsbergkreis wurden die nach den Vorschriften der GemHVO vorgeschriebenen bzw. zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet. Soweit Wahlmöglichkeiten zugelassen sind, werden diese in der Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises konkretisiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Krankenhauses:

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear und im Zugangsjahr pro rata temporis. Das bewegliche Anlagevermögen wird entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme aufgenommen, die Medikalprodukte wurden nach der Durchschnittsmethode und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgte auf Grundlage der Erlöse für diese Leistungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Fördermittel für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden auf der Passivseite unter den Sonderposten gemäß § 5 Abs. 2 KHBV bilanziert und entsprechend den Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

4 Anhang

4.3 geänderter Ausweis und geänderte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Fördermittel für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden auf der Passivseite unter den Sonderposten gemäß § 5 Abs. 2 KHBV bilanziert und entsprechend den Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit den erwarteten Preis- und Kostensteigerungen hochgerechnet und mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Rückstellungen wurden in Höhe aller erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

4.3 geänderter Ausweis und geänderte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei dem Gesamtabschluss 2021 handelt es sich um den ersten Gesamtabschluss des Vogelsbergkreises. Dementsprechend haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geändert.

4.4 Erläuterungen zur zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Konzerns „Vogelsbergkreis“ beträgt zum 31.12.2021 264.753.305,62 €. Die Zusammensetzung des Anlagevermögens im Gesamtabschluss zeigen die folgenden Erläuterungen sowie der Anlagespiegel.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Materiell wichtigste Position sind die von der Kernverwaltung geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse mit ca. 4,1 Mio. €. Der Ausweis Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte betrifft vor allem Software und Software-Lizenzen und beträgt ca. 1,5 Mio. €

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zum einen geprägt durch Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken mit einem Betrag von ca. 96,8 Mio. € und zum anderen das Infrastrukturvermögen mit ca. 27,2 Mio. €. Hierunter sind vor allem die Gebäude des Vogelsbergkreises (Verwaltungsgebäude, Schulen) und die Gebäude des Kreiskrankenhauses sowie die Kreisstraßen zu zählen. Zudem enthalten die Sachanlagen noch andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von ca. 17,9 Mio. €. Hierunter ist vor allem die Büro- und EDV-Ausstattung des Vogelsbergkreises sowie die Geschäftsausstattung des Kreiskrankenhauses berücksichtigt.

1.3 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen sind vor allem die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen enthalten, die für den Gesamtabchluss von nachrangiger Bedeutung sind und daher nicht voll konsolidiert wurden. Der Gesamtbetrag der Finanzanlagen beträgt ca. 47,3 Mio. €. Den größten Anteil daran macht der ZOV mit einem Wert von ca. 44,4 Mio. € aus.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Sparkasse Oberhessen. Der Beteiligungswert wird auf der Passivseite innerhalb der Position „Eigenkapital“ als Sonderrücklage ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Konzerns beträgt 45.326.857,04 €. Die Zusammensetzung dieses Betrages ergibt sich aus den folgenden Ausführungen:

2.3 Forderungen

Den größten Anteil des Umlaufvermögens stellen die Forderungen mit einem Betrag von 33,8 Mio. € dar. Den größten Teil der Forderungen bilden die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen des Vogelsbergkreises mit einem Betrag von ca. 21,8 Mio. €. Ebenfalls einen großen Teil stellen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Krankenhauses mit einem Betrag von 3,5 Mio. € dar.

Die Restlaufzeiten der Forderungen sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

2.4 Flüssige Mittel

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel beträgt insgesamt 11.173.754,23 €. Die flüssigen Mittel des Vogelsbergkreises betragen zum 31.12.2021 4.834.475,49 € und die des Krankenhauses 6.339.278,74 €.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten betragen 7,8 Mio. €. Hierbei handelt es sich Schwerpunktmäßig um die im Dezember 2021 zur Auszahlung anstehenden Januarabrechnungen 2022 im Bereich des Amtes für soziale Sicherungen, des Jugendamtes sowie der Beamten- und Versorgungsgehälter. Daneben werden die für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds (Abteilung B) zu leistenden Ansparraten und ggf. Sonderbeiträge als Rechnungsabgrenzungsposten fortgeschrieben und periodengerecht aufgelöst.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Konzern „Vogelsbergkreises“ beträgt zum 31.12.2021 79.003.227,11 € und besteht aus folgenden Unterpositionen:

1.1 Nettoposition

Die Nettoposition des Vogelsbergkreises beträgt 4.758.806,23 €.

1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

Hierunter sind zum einen die Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses in Höhe von 15.404.068,06 € sowie die Sonderrücklage in Höhe des anteiligen Wertes der Beteiligung an der Sparkasse Oberhessen (siehe Aktiva, Position 1.4 „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“) mit einem Betrag von 55.944.832,17 € passiviert.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.2 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

Das Konzernergebnis des Vogelsbergkreises beträgt im Jahr 2021 3.087.395,28 €

ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.054.047,31 €
außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	33.347,97 €

2. Sonderposten

Die Position der Sonderposten besteht fast ausschließlich aus den investiven Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich. Beim Kernhaushalt bestehen Sonderposten von ca. 69,7 Mio. €, die sich mit rund 14,9 Mio. € aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen, dem Kreisstraßenbau mit 18 Mio. € und dem Kommunalen Investitionsprogramm I und II mit mittlerweile 8,8 Mio. € zusammensetzen. Ebenso ist der Bestand der sogenannten Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen auf fast 15 Mio. € angewachsen. Die investiven Zuweisungen des Krankenhauses sind mit ca. 5,1 Mio. € passiviert.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen des Konzerns betragen insgesamt 63.023.857,96 €. Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel ersichtlich.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die für die Beamten und Versorgungsempfänger des Vogelsbergkreises einzustellenden Werte der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt zum Stichtag 31.12.2021 unter Beibehaltung der angewandten Rechenverfahren gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO neu ermittelt. Ebenfalls sind hier Rückstellungen für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeitkonten enthalten. Die Bilanzposition beträgt insgesamt 47.457.860,34 €.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben insgesamt ein Volumen von rund 13,5 Mio. €. Vom Kernhaushalt sind hier vor allem Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen enthalten. Aus dem Bereich Krankenhaus sind hier vor allem Rückstellungen für Mehrleistungsabschläge, rückständige Urlaubsansprüche, Überstundenverbindlichkeiten und Leistungszulagen zu nennen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Konzerns „Vogelsbergkreis“ belaufen sich insgesamt auf 100.189.262,02 €. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten können dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden. Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Verbindlichkeiten erläutert.

4 Anhang

4.5 Erläuterungen zur zusammengefassten Ergebnisrechnung

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden von Seiten des Vogelsbergkreises in Höhe von rund 36,7 Mio. €.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Unter dieser Position werden Kredite des Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B, aufgeführt. Diese Kredite bestehen in Höhe von ca. 21,6 Mio. €.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Beim Krankenhaus besteht ein Kredit zur Liquiditätssicherung in Höhe von 4 Mio. €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Diese Position umfasst Verbindlichkeiten aus investiven und nichtinvestiven Zuschüssen sowie aus Transferleistungen. Insgesamt bestehen diese Verbindlichkeiten im Konzern in Höhe von rund 4,5 Mio. €.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Verbindlichkeiten bestehen im Konzern in Höhe von 2,8 Mio. €.

4.9 sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet neben fremden Finanzmitteln zu einem großen Teil abgegrenzte Zinsdienstleistungen für 2021, deren Zahlung erst in 2022 erfolgt ist. Diese Verbindlichkeiten bestehen insgesamt in Höhe von rund 30,3 Mio. €.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31.12.2021 rund 869 T€. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig um den im Dezember 2021 vereinnahmten Zuschuss des Bundes zu ALG II-Leistungen des Monats Januar 2022 sowie um erhaltene Zuschüsse des Landes Hessen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit für in den Folgejahren anfallende Aufwendungen.

4.5 Erläuterungen zur zusammengefassten Ergebnisrechnung1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden zum größten Teil vom Konzern Gesundheitsdienste erwirtschaftet. Diese teilen sich auf die Krankenhausleistungen, Wahlleistungen, Ambulante Leistungen, Nutzungsentgelte der Ärzte und sonstige Leistungen auf. Beim Vogelsbergkreis wurden z.B. Teilnahmeentgelte für Angebote der Volkshochschule, des Jugendbildungswerks oder der Jugendförderung erzielt.

2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden ausschließlich beim Vogelsbergkreis generiert und resultieren auf einem unmittelbar durch Gesetz, Verordnung oder Satzung geregelten Leistungsaustausch zugrunde. Hier sind vor allem die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für Dienstleistungen im Gesundheits-, Verkehrs- und Bauwesen oder dem Rettungsdienst zu nennen. Diese Entgelte betragen im Jahr 2021 4,9 Mio. €.

3. Kostenersatzleistungen

Dazu zählen Erträge, die von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten für erbrachte Leistungen des Kreises gefordert werden, wie beispielsweise Personalkostenerstattungen des Landes aufgrund der Kommunalisierung. Im Jahr 2021 betragen die Kostenersatzleistungen rund 12,5 Mio. €.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistung

Die Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen betreffen ausschließlich den Bereich Krankenhaus und enthalten Leistungen, die über den Jahreswechsel hinaus erbracht, aber noch nicht abgerechnet wurden.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Unter dieser Position sind die Erträge aus den direkt dem Kreis zufließenden Steuern und gesetzlichen Umlagen zu erfassen. Dies sind Jagdsteuer, Kreisumlage und Schulumlage. Für das Jahr 2021 konnten 83,7 Mio. € vereinnahmt werden.

6. Erträge aus Transferleistungen

Diesen Erträgen liegt kein direkter Austausch in Form von Leistung und Gegenleistung zugrunde, wie es für den Sozialleistungsbereich kennzeichnend ist. In erster Linie werden hierunter Leistungsbeteiligungen anderer Kostenträger, Unterhaltsbeiträge oder Rückzahlungen gewährter sozialer Hilfen gefasst. Diese Erträge betragen 2021 43,9 Mio. €

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen

Dazu sind vor allem die allgemeinen und besonderen Finanzausgleichs im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wie Schlüsselzuweisungen, Schul-, Sozial- und Jugendhilfestenausgleich des Landes zu zählen. Weiterhin werden hierüber die Zuweisungen für Ganztagsangebote der Schulen und für die Kosten der Grundsicherung erfasst. Insgesamt betragen diese Erträge 2021 47,8 Mio. €.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Erhaltene Investitionszuweisungen stellen im Grunde zunächst Fremdkapital dar und sind in der Bilanz auf der Passivseite entsprechend auszuweisen. Zuweisungen, die direkt einem aktivierten Anlagegut zugeordnet werden können (z.B. Zuweisungen des Landes für Investitionen in Kreisstraßen) werden linear über dessen Nutzungsdauer aufgelöst und führen in dieser Höhe dann jährlich zu Erträgen. Im Konzern „Vogelsbergkreis“ betragen im Jahr 2021 die Auflösungen aus Sonderposten 7,8 Mio. €.

9. sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge aus dieser Position teilen auf den Vogelsbergkreis und auf den Konzern Gesundheitsdienste auf. Beim Vogelsbergkreis umfasst es alle dem laufenden Verwaltungshandeln zuzuordnenden Erträge, die nicht einer anderen Position zugeordnet werden können. Dies sind hauptsächlich Nebenerlöse, beispielsweise aus Vermietung, Verpachtung und Überlassung, Erlöse aus dem Kantinenbetrieb, Abführungen aus Nebentätigkeiten, Schadenersatzleistungen und ähnliches. Insgesamt wurden hier Erträge in Höhe von 6,9 Mio. € erzielt.

11. Personalaufwendungen

Diese Position umfasst hauptsächlich die Entgelte und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung des Tarifpersonals, sowie die Besoldungs- und Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamtinnen und Beamten. Im Konzern „Vogelsbergkreis“ betragen diese Aufwendungen in 2021 insgesamt 72,3 Mio. €.

12. Versorgungsaufwendungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen Versorgungsbezüge und Beihilfen für die pensionierten Beamtinnen und Beamten sowie Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche zukünftiger Versorgungsempfänger. Die Aufwendungen in 2021 betragen 4,9 Mio. €.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position wird der gesamte Aufwand für die Unterhaltung, Instandsetzung und den laufenden Betrieb der Grundstücke, Gebäude und Anlagen (Bauunterhaltung, Energie, Fremdreinigung, Entsorgung, Ersatzbeschaffung von Ausstattung) sowie der Verwaltungs- und Geschäftsbedarf, der Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Leasingraten, Schulbetriebsmittel und die sonstigen von Dritten bezogenen Leistungen erfasst.

Beim Vogelsbergkreis sind hier rund 31,5 Mio. € an Aufwendungen entstanden, beim Krankenhaus ca. 7,4 Mio. €.

14. Abschreibungen

An Aufwendungen für Abschreibungen sind im Konzern insgesamt 11 Mio. € angefallen.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Dieser Position sind die an andere öffentliche oder private Empfänger zu leistenden Zuwendungen zuzuordnen. Hierzu zählen z.B. die Zuweisungen an Vereine, Verbände und soziale Einrichtungen. Im Jahr 2021 wurden hierfür 4,3 Mio. € aufgewandt.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Hier werden die Umlageverpflichtungen aus LWV-, Krankenhaus- und Zinsdienstumlage geführt. Zudem sind unter dieser Position Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände und dgl. verbucht worden.

17. Transferaufwendungen

Den Transferaufwendungen liegt kein Leistungsaustausch zugrunde. Er werden hier der insbesondere für Sozial- und Jugendhilfeleistungen entstehende Aufwand abgebildet. Dieser betrug 2021 80,8 Mio. €.

18. sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position bildet die Sammelstelle für alle ordentlichen Aufwendungen, die nicht den vorhergehenden Positionen zugeordnet werden konnten. Diese Sammelposition hatte ein Volumen von 4,6 Mio. € im Jahr 2021.

21. Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen sind Erträge aus Unternehmensbeteiligungen sowie Zinserträge für Geldanlagen oder vergebene Darlehen zu rechnen. Diese betragen 2021 insgesamt 1,4 Mio. €.

22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

An Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Jahr 2021 ca. 1,5 Mio. € angefallen.

25. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus überwiegend nicht geplanten Spenden, Erträgen aus Vermögensveräußerungen und periodenfremden Erträgen zusammen. Sie betragen 2021 617 T€.

26. außerordentliche Aufwendungen

Unter die außerordentlichen Aufwendungen fallen außerplanmäßige Abschreibungen, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen und periodenfremde Aufwendungen. Diese sind in 2021 in Höhe von 584 T€ angefallen.

4.6 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung enthält alle im Haushaltsjahr zahlungswirksamen Vorgänge (Einzahlungen und Auszahlungen) und stellt somit den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel dar.

Ziel der Kapitalflussrechnung ist den Einblick in die Fähigkeit des Unternehmens zu verbessern, künftige finanzielle Überschüsse zu erwirtschaften, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen und Ausschüttungen an die Anteilseigner zu leisten. Zudem soll sie die Veränderungen des Finanzmittelfonds zeigen. Hierzu soll sie für die Berichtsperiode die Zahlungsströme darstellen und darüber Auskunft geben, wie das Unternehmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Finanzmittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Definition Finanzmittelfonds

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode. Der Finanzmittelfonds besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Zahlungsmittel stellen dabei Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen dar. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußert liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zahlungsmitteläquivalente dürfen daher nur eine Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt von maximal drei Monaten haben.

Für den Konzern Vogelsbergkreis errechnet sich der Finanzmittelfond zum 01.01.2021 wie folgt:

Zahlungsmittel

Kassenbestand Vogelsbergkreis zum 01.01.2021	8.002.861,34 €
Kassenbestand Kreiskrankenhaus zum 01.01.2021	9.393.064,84 €
Zahlungsmitteläquivalente	0,00 €
Finanzmittelfonds zum 01.01.2021:	17.395.926,18 €

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt aus der auf Erlöserzielung ausgerichteten Tätigkeit des Unternehmens, soweit er nicht dem Cashflow aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist. Ferner sind Ertragssteuerzahlungen grundsätzlich der laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen und gesondert auszuweisen.

Auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird im Folgende nicht genauer eingegangen, da die Aufwendungen und Erträge bereits unter dem Punkt 4.5 „Erläuterungen zur zusammengefassten Ergebnisrechnung“ erläutert wurden. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass auch die Zahlungen der laufenden Geschäftstätigkeiten hier abgebildet werden, die zwar im Haushaltsjahr 2021 geflossen, jedoch einem anderen Haushaltjahr zugeordnet wurden. Grund dessen ist, dass in der Finanzrechnung die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet werden.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit stammt aus Zahlungsströmen im Zusammenhang mit den Ressourcen des Unternehmens, mit denen langfristig, meist länger als ein Jahr, ertragswirksam gewirtschaftet werden soll. der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind auch Zahlungsströme von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition, sofern diese nicht dem Finanzmittelfonds zuzuordnen sind oder zu Handelszwecken gehalten werden. Ferner sind Zahlungsströme aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen als Investitionstätigkeit zu klassifizieren. Weiterhin sind erhaltene Zinsen sowie erhaltene Dividenden der Investitionstätigkeit zuzuordnen und gesondert auszuweisen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt ca. 17 Mio. € für Investitionen in das immaterielle Anlage-, das Sachanlage- und Finanzanlagevermögen ausgezahlt. Diesen Auszahlungen standen erhaltene Zinsen Dividenden sowie Einzahlungen von Finanzmittelanlagen gegenüber.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind grundsätzlich die Zahlungsströme zuzuordnen, die aus Transaktionen mit den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und anderen Gesellschaftern konsolidierter Tochterunternehmen sowie aus der Aufnahme oder Tilgung von Finanzschulden resultieren. Ferner sind gezahlte Zinsen sowie gezahlte Dividenden der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen und gesondert auszuweisen.

Transaktionen zwischen dem Mutterunternehmen und anderen Gesellschaftern sind in diesem Haushaltsjahr nicht angefallen. Die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten besteht zum größten Teil aus der Aufnahme und Tilgung von Annuitätendarlehen im Rahmen der Schulbaupauschale. Somit weist der Saldo insgesamt ein positives Ergebnis aus. Dies bedeutet, dass mehr Kredite aufgenommen als getilgt wurden.

Der Finanzmittelfond zum 31.12.2021 errechnet sich wie folgt:

Zahlungsmittel

Kassenbestand Vogelsbergkreis zum 31.12.2021	4.834.475,49 €
Kassenbestand Kreiskrankenhaus zum 31.12.2021	6.339.278,74 €
Zahlungsmitteläquivalente	0,00 €
Finanzmittelfonds zum 31.12.2021:	11.173.754,23 €

Der Finanzmittelfonds hat sich gegenüber dem Beginn des Haushaltsjahres um insgesamt 6,2 Mio. € verringert.

4.7 sonstige Angaben

4.7.1 Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen sind

4.7.1.1 Drittschuldnerhaftung

Zur Refinanzierung der Kreditverbindlichkeiten aus der Sanierung der Schule an der Wascherde hat die Trägergesellschaft (Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG – PEG) ihre Mietforderungen gegen den Vogelsbergkreis an die BayernLB verkauft. Zur Sicherung des Forderungskaufes hat der Vogelsbergkreis eine Einredeverzichtserklärung dahingehend abgegeben, dass er auf die Geltendmachung sämtlicher Einreden und Einwendungen, die gegen das Entstehen, den Fortbestand und die Durchsetzbarkeit der an die Bank abgetretenen Forderungen verzichtet. Für den Fall, dass sich während der Laufzeit des Forderungskaufvertrages aus bankenaufsichtsrechtlichen Gründen die Konditionen für den Forderungskaufvertrag ändern und eine Einigung hierüber mit der PEG nicht zustande kommt, haftet der Vogelsbergkreis für die Rückabwicklung und die Erfüllung der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Forderungen der Bayern LB.

4.7.1.2 Bürgschaft MVZ

Der Kreistag hat am 03.03.2020 die Neugründung der Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MVZ Vogelsberg gGmbH) beschlossen. Voraussetzung für die Zulassung eines medizinischen Versorgungszentrums in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist nach § 95 Abs. 2 Satz 6 SGB V eine selbstschuldnerische Bürgschaft. Diese unbeschränkte Bürgschaft dient zur Absicherung von Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen gegenüber der MVZ Vogelsberg gGmbH.

4.7.1.3 Verlustausgleich MVZ

In § 8 des Gesellschaftsvertrages der MVZ Vogelsberg gGmbH ist eine jährliche Nachschusspflicht der Gesellschafter vereinbart. Die Gesellschafter können diese Nachschusspflicht beschließen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der MVZ Vogelsberg gGmbH dies erfordern. Die Nachschusspflicht ist jährlich auf das Fünffache des Gesellschaftsanteils begrenzt. Für den Vogelsbergkreis liegt die maximale jährliche Nachschusspflicht somit bei 95.000 €. Die Nachschusspflicht wurde im Jahr 2021 in voller Höhe ausgezahlt.

4.7.1.4 Pensionsverpflichtungen aus vertraglichen Ansprüchen

Der Anspruch auf Zusatzversorgung für Beschäftigte stellt eine mittelbare Pensionsverpflichtung dar. Die GemHVO trifft zur Passivierungspflicht mittelbarer Pensionsverpflichtungen keine Regelungen. In analoger Anwendung des aufgrund Art. 28 EGHVG gewährten Wahlrechts werden zur voraussichtlichen Höhe der Pensionsverpflichtungen folgende Erläuterungen gegeben:

Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen:

Die tariflich Beschäftigten des Vogelsbergkreises haben Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des

öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der jeweils geltenden Fassung. Zur Sicherstellung dieses Versorgungsanspruches ist der Vogelsbergkreis Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt (ZVK).

Höhe des derzeitigen Umlagesatzes:

Die ZVK erhebt zum Bilanzstichtag Umlagen in Höhe von 6,2 %, davon entfallen 5,7 % auf den Arbeitgeber. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % als Zuschlag zur Umlage erhoben.

Summe der umlagepflichtigen Gehälter:

Die Summe der ZVK-umlagepflichtigen Gehälter (brutto) betrug für das Jahr 2020 26.218.481,84 €.

4.7.2 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Verpflichtungen, die auf die Vermögenslage des Kreises wesentlichen Einfluss haben könnten, können sich auch durch Nachschuss- und Ausgleichspflichten bei Beendigung von Mitgliedschaften ergeben. Entsprechende Satzungsregelungen bestehen bei

- ekom 21, Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Gießen
- GVV-Kommunalversicherung VVaG
- Hessischer Landkreistag
- Versorgungskasse Darmstadt
- Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt

4.7.3 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4.7.4 Übersicht über die fremden Finanzmittel

Betrag	Erläuterung
6.261,91 €	Einzahlung zug. Unterhaltsberechtigte Lauterbach
6.764,16 €	Einzahlung zug. Unterhaltsberechtigte Alsfeld
778,50 €	Einzahlungen d. Bediensteten f. Betriebsausflüge
65.500,00 €	Kautionen Ausländerbehörde
23.852,69 €	Verwahrgeld Erbschaft
8.360,00 €	Kaution Schließsystem
122.000,00	Sicherheitsleistungen - ABU
27.024,91 €	ZE Vollstreckungsstelle
10.000,00 €	AfJFS - Jugendförderung
283.478,54 €	Kommunalisierung Landesmittel AfSS
12.248,18 €	Kommunalisierung LWV
3.000,00 €	Natur VB – ABU
11.842,16 €	Durchlaufende Gelder
28.432,04 €	Erste-Hilfe-Lehrgänge Feuerwehr
609.543,09 €	Summe

4.7.5 Zahl der Beschäftigten im Konzern

Im Gesamtkonzern waren im Jahr 2021 im Jahresdurchschnitt 1.640 Personen beschäftigt. Davon waren 124 Beamtinnen und Beamte und 1.516 Beschäftigte.

4.7.6 Gremienmitglieder

Die Organe des Vogelsbergkreises sind der Kreistag als Beschlussorgan und der Kreisausschuss als kollegiales Verwaltungsgremium.

Mitglieder des Kreistags des Vogelsbergkreises im Jahr 2021:

Name	Vorname	Wechsel
Alexander	Patrick	ab 01.04.2021
Bach	Leopold	ab 01.04.2021
Bärsch	Gerhard	ab 01.04.2021
Becker	Lukas	ab 01.04.2021
Blum	Claudia	
Boss	Dieter	
Bothe	Cornelia	ab 01.04.2021
Bott	Lothar	
Bovensmann	Ulf-Immo	
Can	Ahmet	bis 31.03.2021
Dahlmann	Dr. Olaf	
Deckebach	Rüdiger	bis 31.03.2021
Deubel	Heinz	bis 31.03.2021
Dickert	Sonja	ab 01.04.2021
Doktorowski	Heike	ab 20.05.2021
Doktorowski	Holger	
Döweling	Mario	
Euler	Günther	bis 31.03.2021
Fey	Andreas	ab 01.04.2021
Förster	Angelika	ab 21.05.2021
Gaudl	Jörg	bis 31.03.2021
Gießler	Jennifer	
Heddrich	Jens	
Heinz	Alexander	ab 28.05.2021
Hensel	Christel	ab 28.05.2021
Heuser	Dr. Hans	
Hill	Wigbert	bis 31.03.2021
Hofmann	Manfred	bis 31.03.2021
Höhn	Ulrich	bis 31.03.2021
Immel	Gerhard	bis 31.03.2021
Jöckel	Margret	bis 31.03.2021
Karl	Timo	ab 01.04.2021
Kaufmann	Lukas	ab 01.04.2021
Krist	Dietmar	
Krug	Patrick	ab 01.04.2021

Künz	Ulrich	
Marxen	Johannes	ab 01.04.2021
Mävers	Claudia	
Merle	Edgar	
Offhaus	Ernst-Uwe	bis 31.03.2021
Ornik	Dr. Udo	
Orth	Volker	
Paule	Stephan	
Richtberg	Dr. Birgit	
Riedner	Michael	bis 31.03.2021
Riese	Michael	
Röhrich	Thomas	bis 31.03.2021
Roth	Erwin	ab 21.05.2021
Ruhl	Michael	
Schaab	Susanne	
Schittenhelm	Sonja	ab 21.05.2021
Schleich	Pascal	ab 01.04.2021
Schlemmer	Barbara	ab 01.04.2021
Schlorke	Anita	
Schmehl	Hauke	ab 21.05.2021
Schmidt	Daniel	ab 01.04.2021
Schnell	Dietmar	
Schwalm	Ingo	
Schwebel	Bernd	ab 01.04.2021
Seipp	Annerose	bis 31.03.2021
Sen	Saadet	ab 25.05.2021
Stang	Sebastian	ab 01.04.2021
Stumpf	Gudrun	
Tonigold	André	ab 01.04.2021
Vollmöller	Rainer-Hans	
Weitzel	Carsten	ab 26.05.2021
Weitzel	Matthias	
Welker	Dieter	
Wicke	Lars	
Widauer	Kai	ab 26.05.2021
Wohlfahrt	Felix	ab 25.05.2021
Wolf	Daniel	ab 01.04.2021
Zeuner	Günter	ab 01.04.2021
Ziegler	Maximilian	ab 01.04.2021
Zimmermann	Jennifer	ab 01.04.2021

Mitglieder des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises in 2021:

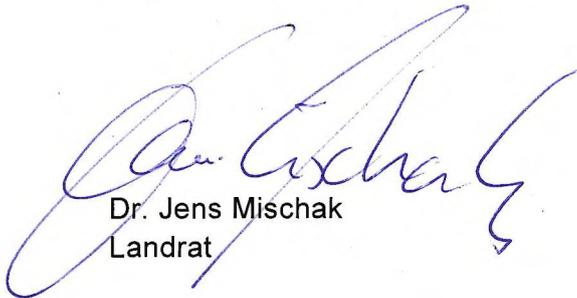
Name	Vorname	Funktion	Wechsel
Görig	Manfred	Landrat	
Mischak	Dr. Jens	Erster Kreisbeigeordneter	
Althaus	Walter	Kreisbeigeordneter	
Bönsel	Harald	Kreisbeigeordneter	
Eifert	Reinhard	Kreisbeigeordneter	
Freudenreich	Helmut	Kreisbeigeordneter	bis 17.05.2021
Geißel	Heinz	Kreisbeigeordneter	
Herbst	Hans-Jürgen	Kreisbeigeordneter	
Herchenröder	Gerhard	Kreisbeigeordneter	ab 17.05.2021
Hillebrand	Elisabeth	Kreisbeigeordnete	ab 17.05.2021
Kopp	Friedel	Kreisbeigeordneter	ab 17.05.2021
Kötschau	Stephanie	Kreisbeigeordnete	bis 17.05.2021
Kreuter	Franz-Josef	Kreisbeigeordneter	bis 17.05.2021
Meyer	Uwe	Kreisbeigeordneter	bis 17.05.2021
Müller	Heiko	Kreisbeigeordneter	ab 17.05.2021
Müller	Rosemarie	Kreisbeigeordnete	bis 17.05.2021
Nahrgang	Harald	Kreisbeigeordneter	bis 17.05.2021
Pitzer	Magdalena	Kreisbeigeordnete	bis 17.05.2021
Raab	Heinrich	Kreisbeigeordneter	bis 17.05.2021
Refflinghaus	Michael	Kreisbeigeordneter	
Schäfer	Hans-Jürgen	Kreisbeigeordneter	ab 17.05.2021
Schmidt	Iris	Kreisbeigeordnete	ab 17.05.2021
Siefert	Dr. Erik	Kreisbeigeordneter	bis 17.05.2021
Szepanski	Gabriele	Kreisbeigeordnete	ab 17.05.2021
Wallisch	Margit	Kreisbeigeordnete	ab 17.05.2021
Weber	Paul Konrad	Kreisbeigeordneter	bis 17.05.2021
Wiegel	Kurt	Kreisbeigeordneter	ab 17.05.2021
Zulauf	Ulrike	Kreisbeigeordnete	ab 17.05.2021

4.8 Aufstellungsbeschluss

Der vorstehende Gesamtabschluss wurde vom Kreisausschuss am 15.11.2022 mit folgendem Beschluss aufgestellt:

„Der Kreisausschuss stellt den Gesamtabschluss 2021 mit den aus der Anlage ersichtlichen Werten gemäß § 112a HGO auf und beauftragt das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung gemäß § 128 HGO.“

Vogelsbergkreis – Der Kreisausschuss



Dr. Jens Mischak
Landrat

4.9 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel zum Gesamtabchluss des Vogelsbergkreises auf den 31.12.2021
Angaben in Tausend Euro

Posten des Anlagevermögens (Anlagegruppen)	Entwicklung der Abschreibungen (kumuliert)										Restbuchwerte
	Gesamt AK/HK z. Beginn des Hj.	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Gesamt AK/HK z. Ende des Hj.	Kum. Ab- schreibungen z. Beginn d. Hj.	Zu- schreibun- gen im Hj.	Ab-schreibungen des Geschäftsjahres	Um- buchunge n	Kumulierte Abschr. zum Ende des Hj.	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.291	575	50	43	10.859	4.618	0	688	0	5.255	5.604
1. Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	4.215	479	50	43	4.687	2.806	0	466	0	3.221	1.466
2. Geleistete Investitionszuwendungen	6.076	96	0	0	6.172	1.812	0	222	0	2.034	4.138
II. Sachanlagen	341.732	16.073	3.922	-44	353.840	192.369	0	8.752	0	197.969	155.872
1. Grundstücke u. grundstcksgl. Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	195.103	1.794	191	2.344	199.050	98.049	0	4.309	0	102.180	96.870
3. Sachanlagen i. Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	96.028	268	1.693	923	95.526	68.117	0	1.168	0	68.322	27.205
4. Anlagen u. Maschinen z. Leistungserstellung	4.948	15	0	0	4.963	3.939	0	280	0	4.219	744
5. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	38.720	4.543	2.038	6	41.232	22.264	0	2.995	0	23.248	17.984
6. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen i. Bau	6.933	9.453	0	-3.317	13.069	0	0	0	0	0	13.069
III. Finanzanlagen	53.156	258	0	0	53.413	80	0	0	0	74	47.334
1. Anteile an verbundenen Untern.	6.506	0	0	10	6.515	0	0	0	6	0	510
2. Ausleihungen a. verbund. Untern.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Beteiligungen	44.995	149	0	-10	45.134	80	0	0	-6	74	45.060
4. Wertpapiere d. Anlagevermögens	1.655	109	0	0	1.764	0	0	0	0	0	1.764
IV. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	55.945	0	0	0	55.945	0	0	0	0	0	55.945
Anlagevermögen gesamt:	461.124	16.906	3.972	-1	474.057	197.067	0	9.440	0	203.298	264.755

4.10 Forderungsübersicht

Konzern-Forderungsübersicht zum 31.12.2021
(Angaben in vollen Tausend Euro)

	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	davon mit einer Restlaufzeit				vorgenommene Abschreibungen T€	vorgenommene Wert-berichtigungen T€
		Gesamtbest and zum 31.12.2021 T€	bis zu 1 Jahr T€	von 1 Jahr bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€		
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und Zuschüssen und Investitionsbeiträgen	21.818	8.843	2.664	10.311	1.458	2.773
	davon:						
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2050	2050	0	0	1	0
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	4299	4299	0	0	1456	2773
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15469	2494	2664	10311	1	0
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	722	722	0	0	71	89
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.708	3.708	0	0	99	0
4	Forderungen ggü. Verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	547	11	0	536	10	0
	davon:						
4.1	Forderungen ggü. Verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
4.2	Forderungen ggü. Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	547	11	0	536	0	0
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Vermögensgegenstände	7.026	6.956	0	71	24	11
	Summe aller Forderungspositionen:	33.821	20.240	2.664	10.918	1.662	2.873

4.11 Rückstellungsspiegel

Konzern-Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021 (Angaben in vollen Tausend Euro)

		Stand zum 01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umgliederung	Stand 31.12.2021
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen davon gedeckt durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG	35.879	456	734	2.235	0	36.923
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	7.727	157	129	483	0	7.924
3.	Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	2.396	355	0	566	4	2.611
4.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und	1.696	1.030	41	968	0	1.593
5.	anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen für Urlaubsansprüche und	6.458	0	0	329	0	6.787
6.	geleistete Überstunden	1.583	167	0	596	0	2.012
7.	Sonstige Rückstellungen	2.756	319	4	626	0	3.059
8.	Steuerrückstellungen	45	1	0	5	0	49
9.	Rückstellung aus Kapitalkonsolidierung	0	2.538	0	4.605	0	2.067
	Summe Rückstellungen	58.540	5.023	908	10.413	4	63.025

4.12 Verbindlichkeitenübersicht

Konzern-Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2021
(Angaben in Tausend-Euro)

Verbindlichkeiten	Gesamtbestand Haushaltjahr zum 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
		1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		0	0	0
2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförerungsmaßnahmen	58.344	7.047	16.452	34.845
davon:				
2.1 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	36.717	5.015	9.526	22.176
2.2 Verbindlk. ggü. öffentlichen Kreditgebern	21.627	2.031	6.926	12.669
3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	4.000	0	4.000	0
4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	4.514	4.514	0	0
davon:				
5.1 Verbindlk. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	0	0
5.2 Verbindlk. aus Transferleistungen	1065	1065	0	0
5.3 Verbindlk. aus Investitionszuweisg. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3448	3448	0	0
6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.883	2.883	0	0
7 Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	3	3	0	0
8 Verbindlk. ggü. verbundenen Unternehmen u. gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie ggü. Sondervermögen	147	13	30	105
davon:				
8.1 Verbindlk. ggü. verbundenen Unternehmen	147	13	30	105
8.2 Verbindlk. Ggü. Untern. Zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
8.3 Verbindlk. Ggü. Sondervermögen	0	0	0	0
9 Sonstige Verbindlichkeiten	30.298	2.244	9.505	18.549
Summe aller Verbindlichkeiten:	100.189	16.704	29.987	53.499

4.13 Eigenkapitalspiegel

Konzern-Eigenkapitalspiegel

	Nettoposition und gezeichnetes Kapital	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Zweckgebundene und Sonderrücklagen	Währungsdifferenz und sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitaländerungen	Anteil Dritter am Eigenkapital	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	Gesamteigenkapital
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	4.758.806,23 €	12.478.839,78 €	55.944.832,17 €	0,00 €	152.851,98 €	3.099.681,11 €	76.435.011,27 €
<i>Zunahme</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.771,39 €	3.087.395,28 €	3.093.166,67 €
<i>Abnahme</i>	0,00 €	-174.452,83 €	-350.498,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-524.950,83 €
<i>Dividendenausschüttung</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>Umgliederung bzw. ergebnisneutrale Änderung</i>	0,00 €	3.099.681,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.099.681,11 €	0,00 €
<i>Währungsdifferenz</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021	4.758.806,23 €	15.404.068,06 €	55.594.334,17 €	0,00 €	158.623,37 €	3.087.395,28 €	79.003.227,11 €

5 Konsolidierungsbericht

Der zusammengefasste Jahresabschluss ist gem. § 112a Abs. 5 HGO durch einen Bericht zu erläutern (Konsolidierungsbericht). Nach § 55 GemHVO sind ein Gesamtüberblick, Erläuterungen zum zusammengefassten Jahresabschluss und ein Ausblick auf die künftige Entwicklung in den Bericht einzubeziehen. Ebenfalls sind zu den Aufgabenträgern, deren Jahresabschlüsse nicht in den zusammengefassten Jahresabschluss einbezogen wurden, die Angaben zu machen, die auch im Beteiligungsbericht nach § 123a HGO zu machen sind.

5.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft in Deutschland hat sich nach dem Corona-Absturz im Jahr 2020 erholt und konnte das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7 % steigern. Die Inflationsrate in Deutschland lag im Jahresdurchschnitt bei 3,1 %, was vor allem auf krisenbedingte Effekte wie Lieferengpässe und steigenden Energieprodukte zurück zu führen ist. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2021 in Hessen bei 5,2 %. Der Vogelsbergkreis lag mit einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 3,9 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Sie ist eine der geringsten Arbeitslosenquoten seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.

5.2 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie des Stands der kommunalen Aufgabenerfüllung durch die Tochterunternehmen

5.2.1 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des zusammengefassten Jahresabschlusses sowie den Nebenrechnungen und die Einzelangaben zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen ist bereits im Anhang erfolgt. Auf eine erneute Angabe im Konsolidierungsbericht wird verzichtet. (Ziffer 3 der Hinweise zu § 55 GemHVO).

5.2.2 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung durch die Tochterunternehmen

Der Kreisausschuss hat im Haushaltsjahr 2021 seine gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben im Rahmen der durch den Kreistag vorgegebenen Zielsetzung erfüllt. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Bereiche:

Gesundheit

Die Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser ist gem. § 3 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 eine öffentliche Aufgabe u.a. der Landkreise. Diese Aufgabe konnte durch den Betrieb des Krankenhauses erfüllt werden.

Der Kreistag hat im Januar 2021 beschlossen, sich an den Kosten für einen Krankenhausneubau mit einem nicht unerheblichen Anteil zu beteiligen. Die Baumaßnahme wurde bisher noch nicht begonnen, sondern befindet sich noch im Stadium der Entwurfsplanung.

Das Medizinische Versorgungszentrum Vogelsbergkreis hat mit seinen Betriebsstätten in Grebenhain und Freiensteinau am 04.01.2021 seinen Betrieb aufgenommen. Ziel ist es eine wohnortnahe hausärztliche Versorgung zu gewährleisten. Durch den Betrieb des MVZ wurde dieses Ziel der Gesundheitsversorgung erreicht.

Breitbandversorgung

Im geförderten Breitbandausbau konnte die Telekom bis Ende 2021 alle Schulen im Fördergebiet an das Glasfasernetz anschließen und die Gewerbegebietsprojekte abschließen. Das Gesamtvolumen des geförderten Ausbaus hat sich nach aktuellen Berechnungen der Telekom reduziert und wird voraussichtlich 16,7 Mio. € betragen. Die restlichen Glasfaseranschlüsse für Gewerbebetriebe sollen bis zum 30.04.2022 realisiert sein. Fördermittelabrufe wurden beim Bund, Land und der ELER durchgeführt.

Energieversorgung und Verkehr

Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist der Vogelsbergkreis Mitglied des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV). Zu den Satzungsgemäßen Aufgaben des ZOV gehört die Versorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung des Verbandsgebietes sowie benachbarter Gebiete mit elektrischer Energie und Wasser. Ferner wurde dem Verband in 2005 die Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbandsgebiet übertragen. Außerdem ist der ZOV berechtigt, Entsorgungsaufgaben zu übernehmen. Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der ZOV der Oberhessischen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG), die wiederum gegliedert nach Aufgabenfeldern die Wahrnehmung einzelner Tätigkeitsbereiche auf Tochtergesellschaften übertragen hat.

Sämtliche ÖPNV bezogenen Maßnahmen und Leistungen werden durch die Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO) in Zusammenarbeit mit ZOV-Verkehr übernommen. Somit wurde die gesetzliche Aufgabe durch die Tochterunternehmen sichergestellt. Die weiteren Unternehmen der OVVG-Gruppe haben durch die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser und die Beteiligung am steuerlichen Querverbund die Aufgabe des Öffentlichen Personennahverkehrs mit einem erheblichen Anteil unterstützt.

Entsorgungsunternehmen

Der Zweckverband Abfallwirtschaft mit seinem Tochterunternehmen Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH haben im Haushaltsjahr 2021 die Abfallentsorgung im Vogelsbergkreis sichergestellt und organisiert und damit die ihnen übertragene kommunale Aufgabe erfüllt.

Tourismus und Naturschutz

Das Unternehmen Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH (VVT) ist in den Bereichen Touristisches Destinationsmanagement und Geopark tätig. Im Jahr 2021 hat die VVT die offizielle Anerkennung als Destinationsmanagementorganisation erhalten. Dies ermöglicht eine touristische Projektförderung, was zu einer weiteren Stärkung der Destination führt und somit der Aufgabenerfüllung dient.

Der Zweckverband Vulkanregion Vogelsberg hat im Haushaltsjahr seine satzungsmäßigen Aufgaben, den „Natur- und Landschaftsschutz sowie die Erschließung des Verbandsgebietes zum Zwecke der Erholung“ erfüllt. Unter Berücksichtigung des Bundesnaturschutzgesetzes strebt der Zweckverband die vom Bundesverband der Deutschen Naturparke im „Wartburger Programm“ festgeschriebenen Ziele an. Seine wiederholte Ausweisung als „Qualitätsnaturpark“ nach den Richtlinien des Bundesverbandes verdeutlicht die Effizienz der Arbeit unter Berücksichtigung der allgemeinen Ziele der Naturparkarbeit.

5.3 Bewertung des zusammengefassten Jahresabschlusses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 konnte im Konzern Vogelsbergkreis ein Jahresüberschuss von ca. 3 Mio. € erwirtschaftet werden. Für das Jahr 2022 wird beim Vogelsbergkreis mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 1,4 Mio. € gerechnet, beim Kreiskrankenhaus wird ein Verlust in Höhe von 4,4 Mio. € erwartet. Ab dem Jahr 2023 wird aufgrund der deutlich gestiegenen Energiekosten sowohl beim Vogelsbergkreis als auch beim Krankenhaus mit negativen Ergebnissen gerechnet. Die Verluste der Jahre 2022 und 2023 können aus Rücklagen und die vorhandene Liquidität gedeckt werden. Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzern Vogelsbergkreis in den kommenden Jahren gegeben. Sollten ab dem Jahr 2024 weithin hohe Aufwendungen für Energie ergeben scheint die dauernde Leistungsfähigkeit zumindest fraglich und ist von weiteren Entlastungs- und Unterstützungspaketen der Bundesregierung abhängig.

5.4 Nachtragsbericht

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies aller Voraussicht nach, zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen, ohne dass die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft verlässlich abgeschätzt werden könnten. Für den Vogelsbergkreis sowie die Tochterunternehmen ist bereits jetzt absehbar, dass durch die deutlich gestiegenen Energiekosten sowie den erhöhten Flüchtlingsstrom erhöhte Aufwendungen entstehen, die zu einem insgesamt schlechteren Konzernergebnis führen werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Berichtigung der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage führen könnten sind nicht eingetreten.

Im Zeitraum nach dem 31.12.2021 bis zu dem Tag der Aufstellung des Gesamtabschlusses durch den Kreisausschuss sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer wesentlichen Berichtigung der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage führen könnten.

5.5 Risikobericht

Für die folgenden Jahre sind in Anbetracht der aktuellen Situation folgende Risiken für die Konzernergebnisse des Vogelsbergkreises erkennbar:

- deutlich erhöhte Energiekosten für die Liegenschaften des Vogelsbergkreises
- nicht vorhersehbare Entwicklung des Zinsniveaus
- absehbare Verschlechterung der Ergebnisse der OVVG durch einerseits tendenziell verschlechternde Ergebnisse aus der Energieversorgung und dem Stromnetzbetrieb sowie andererseits absehbar steigende Verluste aus dem Verkehrsbereich für die Zukunft. Dies könnte zukünftig zu einer Ausgleichsverpflichtung des Vogelsbergkreises beim ZOV führen.

5.6 Prognosebericht

Die finanzpolitische Lage des Kreises wird sich in den nächsten Jahren deutlich verschlechtern. Das Jahresergebnis 2022 wird nach den aktuellen Planungen mit einem Verlust von

1,4 Mio. € abschließen. Der Haushaltsplan 2023 wird nur unter der Annahme auskömmlicher staatlicher Zuweisungen für übertragene Pflichtaufgaben im Sozialbereich ausgeglichen gestaltet werden können. Andernfalls drohen im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2026 aufgrund der bereits beschriebenen politischen und wirtschaftlichen Lage negative Ergebnisse.

Die wirtschaftliche Situation des Krankenhauses bleibt auch in den kommenden Jahren problematisch. Zum einen werden auch in zukünftigen Jahren aufgrund der hohen Inflation, im Energiebereich muss mit einer Steigerung von 300 % für Gas und min. 25 % für Strom gerechnet werden, negative Ergebnisse erwartet. Zum anderen muss mit einer weiteren niedrigen Nachfrage von Krankenhausleistungen gerechnet werden, da die Verunsicherung der Bevölkerung vor einer Corona-Erkrankung spürbar bleiben wird. Ebenfalls besteht ein erheblicher baulicher und technischer Investitionsbedarf, der durch einen Krankenhausneubau behoben werden soll.

5.7 Angaben zu Aufgabenträgern

5.7.1 Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH

Altenburger Straße 40, 36304 Alsfeld
 Tel.: 06631 / 9641-0
 Fax: 06631 / 9641-41
 E-Mail: info@neue-arbeit-vb.de
 Internet: www.neue-arbeit-vb.de



5.7.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die qualifizierte Beschäftigung sowie berufliche und persönliche Aus-, Fort- und Weiterbildung mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung ins Erwerbsleben von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen, insbesondere Empfängern von Sozial- und Jugendhilfe im Vogelsbergkreis.

5.7.1.2 Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapitalanteil in €	Anteil in %
Vogelsbergkreis	51.132,00	40,00
VAU Verbund für Ausbildung und Umwelt e.V.	25.566,00	20,00
Dekanat Alsfeld	25.566,00	20,00
Dekanat Vogelsberg	25.566,00	20,00
Summe	127.830,00	100,00

5.7.1.3 weiteren Angaben

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Gießen vom 27.12.2019 wurde über das Vermögen der Neuen Arbeit Vogelsberg gGmbH das Insolvenzverfahren eröffnet. Bis zum Redaktionsschluss war das Insolvenzverfahren noch nicht abgeschlossen und auch die Jahresabschlüsse der Jahre 2019 und 2020 lagen nicht vor. Weitere Angaben zur Neuen Arbeit Vogelsberg GmbH erfolgen daher nicht.

5.7 Angaben zu Aufgabenträgern

5.7.2 Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH

Buchardstr. 17, 20095 Hamburg
 Tel.: 040 / 226 211 49-0
 Fax: 040 / 226 211 49-14
 E-Mail: info@mvz-vogelsberg.de
 Internet: www.mvz-vogelsberg.de



5.7.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) oder mehrerer Medizinischer Versorgungszentren (§ 95 Abs. 1a SGB V) zur Erbringung von primärärztlichen medizinischen Leistungen. Diese medizinische Versorgung wird durch angestellte Ärztinnen und Ärzte erbracht.

5.7.2.2 Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapitalanteil in €	Anteil in %
Vogelsbergkreis	19.000,00	76,00
Gemeinde Freiensteinau	3.000,00	12,00
Gemeinde Grebenhain	3.000,00	12,00
Summe	25.000,00	100,00

5.7.2.3 Besetzung der Organe

5.7.2.3.1 Aufsichtsrat

Dr. Jens Mischak (Vorsitzender)
Kurt Wiegel
Hans-Jürgen Herbst

Sascha Spielberger
Sebastian Stang

5.7.2.3.2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der MVZ gGmbH obliegt der Hamburger OptiMedis AG. Ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag wurde geschlossen. Als Geschäftsführer während des Geschäftsjahres 2021 war Ulf Werner bestellt. Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird unter Verweis auf die Vorschrift des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5.7.2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

5.7.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist eine wohnortnahe hausärztliche Versorgung im Südosten des Vogelsbergkreises zu gewährleisten. Dieser öffentliche Zweck wird ab Betrieb des MVZ zum 01.01.2021 erreicht.

5.7 Angaben zu Aufgabenträgern

5.7.2 Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH

5.7.2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Betrieb startete am 04.01.2021 mit drei Ärzten und Ärztinnen und zehn Medizinischen Fachangestellten. Zum 31.12.2021 waren vier Ärzte und Ärztinnen und vierzehn Medizinische Fachangestellte im MVZ angestellt.

Das erste Betriebsjahr war stark geprägt durch die Corona-Pandemie, wodurch Kapazitäten sowohl der Geschäftsleitung als auch des medizinischen Personals vor Ort gebunden wurden.

5.7.2.7 Ertragslage des Unternehmens

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen beträgt 102.159 € und entspricht dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Ergebnis. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 1.467.177 €. Sie sind damit um 25 % höher als geplant. Diese Steigerung ging im Wesentlichen auf die höheren Einnahmen der gesetzlichen Krankversicherung von insgesamt 1.145.923 € zurück. Den höheren Einnahmen steht ein 1/3 höherer Personalkosteneinsatz gegenüber. Das erste volle Betriebsjahr endet mit einem positiven Ergebnis von 74.077 €.

5.7.2.8 Risikobericht

Das Hauptrisiko für die MVZ gGmbH liegt im Fachkräftemangel, insbesondere in dem Ärztemangel in ländlichen Räumen wie dem Vogelsbergkreis.

Risiken, die durch die weitere Digitalisierung im Gesundheitswesen erzeugt werden, werden vorgebeugt.

5.7.2.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 77.360 € zur Erfüllung der Nebenleistungspflicht gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sowie ein Betrag von 95.000 € als Nachschusspflicht gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages ausgezahlt.

5.7.2.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2021 bei der MVZ gGmbH nicht vor.

5.7.2.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Der Vogelsbergkreis gewährt der MVZ gGmbH eine unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenkassen gegenüber der MVZ Vogelsberg gGmbH.

5.7.2.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die MVZ Vogelsbergkreis gGmbH nimmt an der vertragsärztlichen Versorgung als Medizinisches Versorgungszentrum teil. Es handelt sich um Tätigkeiten des Gesundheits- und Sozialwesens. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

5.7.3 OVVG

Hanauer Str. 9-13, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 6848-0
Fax: 06031 / 6848-1332

E-Mail: info@ovag.de
Internet: www.ovvg.de



5.7.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Versorgung mit Energie und Wasser, Aufgaben der Entsorgung sowie der öffentliche Personennahverkehr, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften, die der Versorgung mit Energie und Wasser, der Entsorgung oder dem öffentlichen Personennahverkehr dienen. Sie ist berechtigt, gemeinnützige Bestrebungen in ihrem Tätigkeitsbereich zu fördern, soweit die genannten Aufgaben dadurch nicht gefährdet werden. Die Gesellschaft ist zu allen genannten Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder die Betriebsführung bei solchen Unternehmen übernehmen.

5.7.3.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe, Friedberg (Hessen), (ZOV).

5.7.3.3 Besetzung der Organe

5.7.3.3.1 Aufsichtsrat

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Hans-Jürgen	Herbst	Lautertal	Vorsitzender
Thorsten	Hankel	Friedberg	stellvertretender Vorsitzender
Hans	Heuser, Dr.	Mücke	stellvertretender Vorsitzender
Peter	Alles	Münzenberg	
Rosa Maria	Bey	Friedberg	
Wolfgang	Brehm	Wölfersheim	
Michael	Junk	Florstadt	
Kai	Mathes	Büdingen	

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Stephan	Paule	Alsfeld	
Kristina	Paulenz	Ober-Mörlen	
Sigrid	Reichhold	Florstadt	
Karl Peter	Schäfer	Bad Vilbel	
Anita	Schneider	Fronhausen	
Michael	Seidl-Streb	Butzbach	
Ralf-Rüdiger	Stamm	Friedberg	
Gerhard	Weber	Wölfersheim	
Klaus	Weidmann	Friedberg	
Bernd	Witzel	Bad Nauheim	

Den aktiven Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden 54.880,00 € als Aufwandsentschädigung vergütet.

5.7.3.3.2 Geschäftsführung

Vorname	Name	Beruf	Wohnort
Joachim	Arnold	Vorstand	Wölfersheim
Oswin	Veith	Volljurist	Bad Nauheim

Im Geschäftsjahr wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung keine Bezüge gewährt, da die Geschäftsführer nicht bei der Gesellschaft angestellt sind.

5.7.3.4 Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschaft	Sitz	Anteil in %
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)	Friedberg (Hessen)	100
ovag Netz GmbH (ovag Netz)	Friedberg (Hessen)	100
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbh	Friedberg (Hessen)	100

5.7.3.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck (Versorgung mit Energie und Wasser, Aufgaben der Entsorgung sowie öffentlicher Personennahverkehr) wird durch die Beteiligungen der OVVG erfüllt.

5.7.3.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Als Holding ist die Lage der Gesellschaft von der Entwicklung der einzelnen Beteiligungen geprägt. Die Grundzüge des Geschäftsverlaufs der einzelnen Beteiligungen sind bei der jeweiligen Gesellschaft dargestellt.

Das Ergebnis aus Beteiligungen hat sich von 5,4 Mio. € um 1,8 Mio. € auf 3,6 Mio. € (+0,7 Mio. € gegenüber Wirtschaftsplan) verringert. Im Wesentlichen konnten höhere Erträge aus Gewinnabführungen der OVAG von 17,7 Mio. € (Plan 13,5 Mio. €, Vorjahr 11,1 Mio. €) die gestiegenen Aufwendungen aus der Verlustübernahme der VGO von -9,0 Mio. € (Plan -9,4 Mio. €, Vorjahr -6,4 Mio. €) u.a. durch die höheren Treibstoffpreise und coronabedingte Mehraufwendungen sowie die Verlustübernahme der ovag Netz von -5,1 Mio. € (Plan -1,0 Mio. €, Vorjahr 0,8 Mio. €) u.a. aus den höheren Altersversorgungsaufwendungen nicht ausgleichen.

Das Zinsergebnis hat sich hauptsächlich durch niedrigere Zinsaufwendungen für Steuern um 0,1 Mio. € verbessert.

Im Geschäftsjahr 2021 weist die Gesellschaft einen Steuerertrag in Höhe von 108 T€ (Vorjahr: Aufwand 412 T€) aus. Dieser ergibt sich zunächst aus der laufenden Gewerbesteuer (2.493 T€) und Körperschaftsteuer (2.928 T€) zuzüglich Nachsteuer für Vorjahre in Höhe von 8 T€ aus Gewerbesteuer und von 35 T€ aus Körperschaftsteuer. Hinzu kommen die Steuerumlagen, aus denen für das laufende Jahr 11.557 T€ Erträge und 6.072 T€ Aufwendungen resultierten. Aus Steuerumlagen für Vorjahre ergaben sich ferner Erträge von 510 T€.

Das Ergebnis nach Steuern liegt mit 3,4 Mio. € um 0,5 Mio. € über Plan. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.424.490,87 € (Vorjahr: 4.788.641,64 €) soll in voller Höhe ausgeschüttet werden, im Wirtschaftsplan waren 2,9 Mio. € prognostiziert.

5.7.3.7 Risikobericht

Als Holding wird die Gesellschaft wesentlich von den Risiken und Chancen ihrer Beteiligungen bestimmt. Durch den zunehmenden Wettbewerb, schwer kalkulierbare politische Entwicklungen, den Wandel der Energiemärkte und einen sich ständig ändernden Rechtsrahmen im Energiesektor und im öffentlichen Personennahverkehr ist die Gesellschaft einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Die Risiken der Beteiligungen sind direkt bei den Beteiligungen angegeben und werden hier nicht zusätzlich dargestellt.

5.7.3.8 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Konzernergebnisse bzw. die Ergebnisse der einzelnen Konzernsparten werden über den ZOV an die Eignerkreise abgewickelt.

5.7.3.9 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen im Geschäftsjahr 2021 nicht vor.

5.7.3.10 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Sicherheiten gewährt.

5.7.3.11 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Versorgung mit Energie als auch Wasser gehören zu den Grundbedürfnissen einer Zivilisationsgesellschaft. Damit liegt der in § 121 Abs. 1 Ziff. 1 HGO geforderte öffentliche Zweck für die Beteiligung vor.

Die Betätigung in den genannten Aufgabenfeldern steht auch nach Art und Umfang im Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises. Die Beteiligung hat in der Vergangenheit jährlich regelmäßig, von einer Ausnahme abgesehen, Erträge für den Kreishaushalt erbracht. Somit hat sie die Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft nicht belastet, sondern begünstigt. Über die Beteiligung in den beschließenden Organen der Gesellschaften ist zudem die notwendige Einflussnahme des Landkreises zur Erhaltung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegeben. Das Tatbestandsmerkmal des § 121 Abs. 1 Ziff. 2 HGO ist somit ebenfalls erfüllt.

Das Tatbestandsmerkmal des § 121 Abs. 1 Ziff. 3 HGO (sog. Subsidiaritätsklausel) ist im vorliegenden Fall nicht relevant, da die Beteiligung bereits vor 2004 bestand.

Der Bereich Energie- und Wasserversorgung stellt daher eine zulässige wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO dar.

5.7.4 OVAG

Hanauer Str. 9-13, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 6848-0
Fax: 06031 / 6848-1332

E-Mail: info@ovag.de
Internet: www.ovag-gruppe.de



Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Übernahme von Entsorgungsaufgaben. Die Gesellschaft ist berechtigt, gemeinnützige Bestrebungen in ihrem Versorgungsbereich zu fördern, soweit die Aufgaben dadurch nicht gefährdet werden. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert wird.

5.7.4.1 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg (Hessen).

5.7.4.2 Besetzung der Organe

5.7.4.2.1 Aufsichtsrat

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Ulrich	Lenz, Dr.	Linden	Vorsitzender
Stefanie	Becker-Bösch	Butzbach	Stellv. Vorsitzende
Thorsten	Hankel	Friedberg	Stellv. Vorsitzender
Peter	Alles	Münzenberg	
Dieter	Boß	Schwalmtal	
Wolfgang	Brehm	Wölfersheim	
Manfred	Görig	Romrod	
Armin	Häuser	Bad Nauheim	
Christine	Jäger	Nidda	
Michael	Junk	Florstadt	
Friedel	Kopp	Freiensteinau	
Kai	Mathes	Büdingen	
Horst	Nachtigall	Rabenau	
Sigrid	Reichhold	Florstadt	

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Michael	Seidl-Streb	Butzbach	
Ralf-Rüdiger	Stamm	Friedberg	
Klaus	Weidmann	Friedberg	
Almut	Wilser	Bad Nauheim	

Für Vergütungen an aktive Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 57.700,00 € aufgewendet.

5.7.4.2.2 Vorstand

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Vorstand
Joachim	Arnold	Wölfersheim	Vorsitzender
Oswin	Veith	Bad Nauheim	

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf eine Angabe der Bezüge verzichtet.

5.7.4.3 Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschaft	Sitz	Anteil in %
Biogas Oberhessen Verwaltungs GmbH	Friedberg (Hessen)	100
Biogas Oberhessen GmbH & Co. KG	Friedberg (Hessen)	100
HessenEnergie Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH	Wiesbaden	100
Hessen Wind IV GmbH & Co. KG	Wiesbaden	97,0
Oberhessische Gasversorgung GmbH	Friedberg (Hessen)	50
Oberhessengas Netz GmbH	Friedberg (Hessen)	50
Ovag Solar Stadt Linden GmbH & Co. KG	Friedberg (Hessen)	50
Wölfersheim-ovag Energie GmbH,	Friedberg (Hessen)	50
Windpark Kommunalwald Kirtorf Verwaltungs GmbH	Kirtorf	50
Windpark Kommunalwald Kirtorf GmbH & Co. KG	Kirtorf	50
Windpark Kopf & Köppel Verwaltungs GmbH	Friedberg Hessen	50
Windpark Kopf & Köppel GmbH & Co. KG	Friedberg (Hessen)	50
OstseeWindEnergie GmbH (vormals: KNK Ocean Breeze GmbH)	Bad Vilbel	49,50
Wettertal Netz Bad Nauheim Verwaltungs GmbH	Bad Nauheim	49
Wettertal Netz Bad Nauheim GmbH & Co. KG	Bad Nauheim	49
HessenWind V Gesellschaft mbH & Co. KG	Wiesbaden	47,71

Gesellschaft	Sitz	Anteil in %
Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG	Butzbach	43,38
smartStadtwerke GmbH & Co. KG	Gießen	25,10
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG	Bonn	11,514
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Bremen	4,95
Parkwind Ost GmbH	Bad Vilbel	4,95
Netzgesellschaft GmbH & Co. KG	Bad Homburg	3,40

5.7.4.4 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck (Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Energie) wird durch die Leistungserbringung der OVAG erfüllt.

5.7.4.5 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Entwicklung des Unternehmens hängt wesentlich von den bestehenden Pacht-, Wegenutzungs-, Straßenbeleuchtungs- und Wasserlieferungsverträgen ab. Ein Großteil bestehender Verträge hat Restlaufzeiten von rund 8 Jahren und bietet eine verlässliche Ertragsgrundlage. Seit 2019 werden durch OVAG auch Strom und Gaslieferungen erbracht.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sehen wir als Strom- und Wassernetzeigentümer aktuell kein Risiko in die Versorgungssicherheit. Dennoch haben wir im Rahmen der Omikron-Welle merkliche Personalausfälle zu konstatieren. Im Extremfall würden die vorbereiteten Krisen- und Notfallpläne greifen und entsprechende Maßnahmen getroffen, was bislang nicht notwendig war. Durch die Corona-Krise und massiv verstärkt durch den Ukraine-Krieg sind extreme Preissteigerungen für unterschiedlichste Materialien verbunden mit nicht unerheblichen Lieferverzögerungen zu verzeichnen.

Seit 2018 liegen die Grundwasserstände aufgrund von Niederschlagsmangel unter dem Durchschnitt. Im Jahresvergleich lagen die Grundwasserstände nur leicht über dem Wert vom Januar 2020. Von September bis Dezember 2021 gab es zu wenig Niederschlag in unserer Region. Hinzu kommt, dass die Trinkwassernachfrage seit den Trockenjahren 2018 bis 2020 besonders in den Sommermonaten durchgängig hoch ist. In 2021 lag die Abnahme zwar erstmal wieder unter den Jahren 2017-2020, dies lag aber an den verhältnismäßig niederschlagsreichen Sommermonaten und der im Januar 2021 erfolgten Einführung der OAVG-Wasserampel. Inwieweit die Nachfrage in 2022 abgedeckt werden kann hängt von der ganzjährigen Niederschlagentwicklung sowie der Einhaltung der aus der Wasserampel abgeleiteten Abnahmemengen der Kunden ab. Ziel ist es weiterhin, die verfügbaren Mengen leicht reduziert zu verteilen, um die Wasserversorgung nachhaltig sicherzustellen.

5.7 Angaben zu Aufgabenträgern

5.7.4 OVAG

Die Beschaffung des physischen Bedarfs des Vertriebes für Gas und Strom wurde unverändert gemäß der Risikostrategie und den regelmäßigen Vorgaben aus dem Risikokomitee erfolgreich umgesetzt. Dabei werden wettbewerbsfähige Beschaffungspreise durch einen strategischen, in definierten Teilmengen erfolgenden kontinuierlichen Einkauf für das Massenkundensegment realisiert. Die extreme Entwicklung am Strom- und Gasmarkt erforderte dabei Anpassungen in der Risikostrategie und den gesetzten Limits mit Bezug auf die Mark-to-Market Bewertung, um den Handel aufrecht halten zu können. Rein strategischer Handel wurde im Berichtsjahr nur in sehr geringem Umfang durchgeführt, da die marktbeeinflussenden Rahmenbedingungen insbesondere durch politische unkalkulierbare Entscheidungen oder Ankündigungen weiterhin sehr riskant waren.

5.7.4.6 Ertragslage des Unternehmens

Die Umsatzerlöse sind 2021 im Wesentlichen durch gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Mio. € höheren Strom- und Gasvertriebserlösen gestiegen. Zugleich hat sich auch der Materialaufwand überproportional um 13,0 Mio. € erhöht. In den sonstigen betrieblichen Erträgen wird der gegenüber dem Vorjahr niedrigere Buchgewinn aus den Anlageabgang (-0,8 Mio. €) durch höhere Auflösungen von Wertberichtigungen (+0,5 Mio. €) und Erträge aus Schadensfällen (+0,3 Mio. €) ausgeglichen. Während die Abschreibungen durch Investitionen um 0,3 Mio. € stiegen, erhöhten Altersversorgungsaufwendungen (+4,7 Mio. €) den Personalaufwand maßgeblich. Um 1,5 Mio. € niedrigere Forderungsverluste und 1,2 Mio. € rückläufige Dienst- und Fremdleistungen lassen den sonstigen betrieblichen Aufwand sinken. Entsprechend hat sich das Betriebsergebnis durch die berichteten Sondereffekte verschlechtert. Aufgrund der im Vorjahr vorgenommenen Sachausschüttung mit anschließender Verschmelzung des WEPV lag das Finanzergebnis trotz niedrigeren Belastungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen um 4,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Das Rohergebnis liegt mit 89,3 Mio. € (Vorjahr: 94,1 Mio. €) dabei um 3,0 Mio. € über Wirtschaftsplan. Während sich gegenüber dem Wirtschaftsplan der Personalaufwand um 3,7 Mio. € erhöhte und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 6,8 Mio. € verminderten, stieg zugleich der sonstige betriebliche Ertrag um 1,3 Mio. € an.

Das Betriebsergebnis liegt mit 28,7 Mio. € um 7,7 Mio. € und das Finanz- und Beteiligungsergebnis mit -0,6 Mio. € um 0,8 Mio. € über dem Wirtschaftsplan.

Der Aufwand aus Steuerumlagen liegt mit 11,6 Mio. € unter dem Vorjahr (12,1 Mio. €) aber deutlich über dem Wirtschaftsplan 5,9 Mio. €.

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages wird ein Gewinn von 17,7 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €) an die OVVG abgeführt nachdem 1,25 Mio. € den Rücklagen entnommen wurden (Vorjahr 17,0 Mio. € den Rücklagen zugeführt). Geplant war eine Gewinnabführung von 13,5 Mio. € und eine Einstellung in die Rücklagen von 0,2 Mio. €.

5.7.4.7 Risikobericht

Allgemeine wirtschaftliche Veränderung, wie z.B. Krisen, pandemische und konjunkturelle Entwicklungen können die Auslastung des Wasser- und Stromnetzes sowie den Absatz von Dienstleistungen erschweren und somit das Unternehmensergebnis sowohl positiv als auch negativ beeinflussen.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unter anderem in den stark volatilen Lastflüssen durch den fortschreitenden EEG-Ausbau. Den Technik- und Betriebsrisiken begegnet die OVAG mit systematischer Wartung sowie Versicherungen soweit diese wirtschaftlich sinnvoll sind.

Durch Klimaveränderungen ergeben sich veränderte Betrachtungszeiträume für die Wasserversorgung. Langfristig muss die umweltverträgliche und nachhaltig ausgerichtete Wasserversorgung die zu erwartende höhere Nachfrage im Versorgungsgebiet abdecken, mittelfristig muss man sich auf extreme Wetterereignisse wie Starkniederschläge, Hochwasserereignisse oder Hitzeperioden einstellen, kurzfristig muss man in der Lage sein, tages- oder sogar stundenweise Spitzennachfragen abzudecken.

Zusätzliche Risiken bestehen insbesondere dahingehend, dass Anlagen durch höhere Gewalt (z.B. Witterungseinflüsse), Beeinflussungen Dritter (Tiefbauschäden oder Sabotage) oder Bedienungsfehler beschädigt werden. Es besteht dabei das Risiko einer Schadenshaftung durch den Ausfall der Stromversorgung. Durch die Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg ergeben sich für das operative Geschäft Risiken aus Forderungsausfällen, welche durch das Forderungsmanagement beschränkt werden sollen. Das wirtschaftliche Umfeld der OVAG ist starken politischen, rechtlichen und regulatorischen Einflüssen unterworfen, die einen großen Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens haben können.

Im Vertriebsbereich liegen Absatzrückgänge durch Effizienzmaßnahmen vor. Diese sollen durch Ausbau der Dienstleistungen wie z.B. die Vermarktung von PV-Anlagen und Wärmepumpen sowie dem Ausbau der Leistungen im Geschäftsfeld Elektromobilität ausgeglichen werden.

Im abgelaufenen Berichtszeitraum bestanden zu keinem Zeitpunkt Risiken, die im Einzelnen oder in Ihrer Gesamtheit der Fortbestand des Unternehmens gefährdet haben. Aufgrund der Analyse der Risiken, deren Absicherungen und Gegenmaßnahmen, bestehen aus heutiger Sicht keine Anzeichen, auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung für künftige Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

5.7.4.8 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Konzernergebnisse bzw. die Ergebnisse der einzelnen Konzernsparten werden über den ZOV an die Eignerkreise abgewickelt.

5.7.4.9 Kreditaufnahmen

Zum 31.12.2021 lagen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 30.974.369,15 € vor.

5.7.4.10 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Sicherheiten gewährt.

5.7.4.11 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Versorgung mit Energie als auch Wasser gehören zu den Grundbedürfnissen einer Zivilisationsgesellschaft. Damit liegt der in § 121 Abs. 1 Ziff. 1 HGO geforderte öffentliche Zweck für die Beteiligung vor.

Die Betätigung in den genannten Aufgabenfeldern steht auch nach Art und Umfang im Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises. Die Beteiligung hat in der Vergangenheit jährlich regelmäßig, von einer Ausnahme abgesehen, Erträge für den Kreishaushalt erbracht. Somit hat sie die Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft nicht belastet, sondern begünstigt. Über die Beteiligung in den beschließenden Organen der Gesellschaften ist zudem die notwendige Einflussnahme des Landkreises zur Erhaltung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegeben. Das Tatbestandsmerkmal des § 121 Abs. 1 Ziff. 2 HGO ist somit ebenfalls erfüllt.

Das Tatbestandsmerkmal des § 121 Abs. 1 Ziff. 3 HGO (sog. Subsidiaritätsklausel) ist im vorliegenden Fall nicht relevant, da die Beteiligung bereits vor 2004 bestand. Der Bereich Energie- und Wasserversorgung stellt daher eine zulässige wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO dar.

5.7.5 OVAG Netz GmbH

Hanauer Str. 9-13, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 82-0
Fax: 06031 / 82-1332

E-Mail: netznutzung@ovag-netz.de
Internet: www.ovag-netz.de



5.7.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Pachten, Verwalten, Betreiben und Instandhalten von Energieversorgungsnetzen nebst Zubehör für Energieversorgungsunternehmen, insbesondere der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg (Hessen) (OVAG). Die Gesellschaft stellt Dritten die von ihr betriebenen Netze entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen u. a. denen des Energiewirtschaftsgesetzes (EWG) zur Verfügung (Netzzugang) und schließt Dritte, insbesondere Letztverbraucher, in gleicher Weise an das von ihr betriebene Netz an (Netzanschluss). Die Gesellschaft ermittelt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die wirtschaftlichen Bedingungen und Entgelte für Netzzugang und Netzanschluss und stellt die technischen Bedingungen für einen sicheren und zuverlässigen Transport von Energie sicher.

5.7.5.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg (Hessen).

5.7.5.3 Besetzung der Organe

5.7.5.3.1 Aufsichtsrat

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Joachim	Arnold	Wölfersheim	Vorsitzender
Thorsten	Hankel	Friedberg	stellv. Vorsitzender
Swen	Bastian	Alsfeld	
Wolfgang	Brehm	Wölfersheim	
Gerald	Dörr	Langgöns	
Stefan	Habicht	Friedberg	
Manfred	Jordis	Bad Nauheim	
Michael	Junk	Florstadt	
Sabine	Lyhs	Bad Nauheim	
Oswin	Veith	Bad Nauheim	
Uwe	Meyer	Lauterbach	
Andrea	Weiß	Hungen	

Für Vergütungen an aktive Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 33.340,00 € aufgewendet.

5.7.5.3.2 Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres 2021 war Peter-Hans Hög als Geschäftsführer bestellt. Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf eine Angabe der Bezüge verzichtet.

5.7.5.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die OVAG Netz GmbH ist mit 1 % an der smartoptimo GmbH & Co. KG beteiligt.

5.7.5.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck (Versorgung der Bevölkerung mit Energie) wird durch die Leistungserbringung der OVAG Netz GmbH erfüllt.

5.7.5.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die OVAG Netz GmbH (ovag Netz) betreibt im Rahmen eines Pachtverhältnisses das Stromversorgungsnetz im Konzessionsgebiet der OVAG, der Wettertal Netz Bad Nauheim GmbH & Co. KG, der Netzgesellschaft Bad Homburg GmbH & Co. KG und der Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG. Die Grundlage der Entwicklung des Unternehmens sind die bestehenden Pacht- und Wegenutzungsverträge, wobei die Verträge über Wegenutzung mit Städten und Gemeinden Restlaufzeiten von durchschnittlich 8 Jahren haben.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sieht OVAG Netz aktuell kein Risiko für die Versorgungssicherheit. Dennoch wurden im Rahmen der Omikron-Welle merkliche Personalausfälle spürbar. Im Extremfall würden die vorbereiteten Krisen- und Notfallpläne greifen und entsprechende Maßnahmen getroffen, was bislang nicht notwendig war.

Durch die Corona-Krise und massiv verstärkt durch den Ukraine-Krieg sind extreme Preissteigerungen für unterschiedlichste Materialien verbunden mit nicht unerheblichen Lieferverzögerungen zu verzeichnen. Nach den Erwartungen der OVAG Netz wird dies auch Auswirkung auf die Umsetzung der Investitionsprojekte und weitere Maßnahmen haben.

Auch das Klimaschutz-Sofortprogramm stellt OVAG Netz als Flächennetzbetreiber vor weitere Herausforderungen. Bereits jetzt steigt die Anzahl der Netzanschlussanfragen für Einspeiser massiv und es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung weiter zunimmt. Diese erhöhte Anzahl von Netzanschlüssen ist prozessual umzusetzen und auch deren Einbindung ins Netz durch das bestehende Personal der OVAG Netz zu bewältigen.

5.7 Angaben zu Aufgabenträgern

5.7.5 OVAG Netz GmbH

Die Rahmenbedingungen der Gesellschaft haben sich und werden sich deutlich verändern. Dies insbesondere durch eine erhöhte Komplexität der Netze verbunden mit einer stark ansteigenden Zahl Netzanschlussanfragen und einer verschärften Beschaffungssituation. Gleichzeitig sieht sich die Gesellschaft regelmäßig erheblichen Veränderungen durch Gesetze und Verordnungen gegenüber. Die Digitalisierung der Betriebsmittel und Prozesse spielt für die Bewältigung aktueller und künftiger Aufgaben eine große Rolle und wird von OVAG Netz aktiv in allen Unternehmensbereichen verfolgt. Auch hierfür muss gewährleistet werden, dass notwendige Personalkapazitäten mit Prozess- und digitalem Fachwissen zur Verfügung stehen.

5.7.5.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Umsatzerlöse gingen deutlich um 30,8 Mio. € auf 241,3 Mio. € zurück, wobei den geplanten 1.866 Mio. kWh tatsächlich 1.832 Mio. kWh in Anspruch genommene Netznutzung gegenüberstehen. Die Gesellschaft erzielte in erster Linie Umsatzerlöse aus der Dienstleistung Netznutzung, Konzessionsabgaben und KWKG-Zuschlag in Höhe von 141,6 Mio. € (Vorjahr 135,9 Mio. €). Weiterhin werden als Betreiber eines Stromversorgungsnetzes Erlöse aus dem Weiterverkauf des Stroms aus erneuerbaren Energien gemäß dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Höhe von 71,1 Mio. € (Vorjahr 111,4 Mio. €) generiert. Die Erlöse aus der Hochrechnung von EEG-Strom und dem Verkauf von KWK-Strom liegen unter den gesetzlich festgelegten Bezugskosten inklusive der Kosten für die vermiedene Netznutzung, der Rückgang beruht im Wesentlichen auf den höheren Erlösen der Einspeiser aus der Direktvermarktung ohne Einbeziehung der Netzbetreiber. Der nicht bilanzierte positive Saldo des Regulierungskontos hat sich reduziert, da Mindererlöse im Jahr 2021 von rund 3,1 Mio. € durch Verbräuche aus den Regulierungskonten der Vorjahre von 3,8 Mio. € überstiegen wurden.

Der Materialaufwand betrug 196,1 Mio. € (Vorjahr 229,2 Mio. €). Der Rohertrag beträgt unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen 46,3 Mio. € (Vorjahr 50,8 Mio. €) und liegt um 5,7 Mio. € unter dem Wirtschaftsplan.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 1,2 Mio. € auf 0,4 Mio. €, da um 1,3 Mio. € niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt wurden. Durch höhere Mitarbeiteranzahl und gestiegene Altersversorgungsaufwendungen ist der Personalaufwand um 9,7 Mio. € auf 40,0 Mio. € gestiegen (+4,3 Mio. € über Wirtschaftsplan). Der sonstige betriebliche Aufwand (größter Kostenblock ist die Konzessionsabgabe mit 11,0 Mio. €) stieg entsprechend 14,1 Mio. € an.

Die Gesellschaft erzielte ein Betriebsergebnis in Höhe von -7,9 Mio. €, was um 9,0 Mio. € unter dem Wirtschaftsplan liegt.

Das Finanzergebnis verbesserte sich auf +2,5 Mio. € (Vorjahr -2,9 Mio. €). Ursächlich für diese Entwicklung waren Erträge aus der Bewertung von Spezialfondsanteilen mit

5.7 Angaben zu Aufgabenträgern

5.7.5 OVAG Netz GmbH

dem beizulegenden Zeitwert von 4,4 Mio. € bei niedrigeren Zinsaufwendungen der langfristigen personalbezogenen Rückstellungen.

Nach Berücksichtigung der Ertragssteuern ergab sich ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von rund 5,2 Mio. €, was eine Abweichung um -4,2 Mio. € zum Wirtschaftsplan ergibt.

Die Gesellschaft verzeichnete im Berichtsjahr Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit von jeweils 0,8 Mio. €, denen ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 1,6 Mio. € gegenüberstand. Insgesamt belief sich der aus Bankguthaben bestehende Finanzmittelfonds unverändert auf 0,1 Mio. €. Auch 2021 konnte bei nicht unwesentlichen Einmaleffekten (insbesondere höhere Altersversorgungsaufwendungen, Bewertungsergebnis Spezialfond, Anpassung Zinssätze Pensionsrückstellungen, Abbau Saldo Regulierungskonto) aus Sicht der Geschäftsführung ein zufriedenstellendes Ergebnis nach Steuern erreicht werden.

5.7.5.8 Risikobericht

Die anhaltend stark volatilen Lastflüsse durch den fortschreitenden EEG-Ausbau (Erneuerbare-Energien-Gesetz) bei gleichzeitiger Reduktion herkömmlicher Kraftwerkskapazitäten erfordern weiterhin deutliche Anstrengungen sowohl bei der Planung, Netzführung als auch beim operativen field service. Durch die abgeschlossene Ertüchtigung der Hauptleitstelle und dem Aufbau einer Nebenleitstelle wird die Bedienung der damit einhergehenden komplexer werdenden technischen Anlagen beherrschbarer gestaltet und das Risiko einer Fehlbedienung eingeschränkt. Die Flexibilität für zukünftige Anforderung wurde deutlich erhöht, was sich im Beherrschen der pandemischen Lage gezeigt hat. Durch die Inbetriebnahme der Nebenleitstelle wurde eine örtliche Trennung des hochspezialisierten Bedienpersonals erreicht, um eine aktive Kontaktminimierung sicherzustellen.

Die im Rahmen dieses Ausbaus durch die IT-Sicherheit entstehenden Risiken werden durch technische, organisatorische und personelle Maßnahmen und den Einsatz von Netzelementen mit einem hohen Sicherheitsstandard begrenzt und durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess optimiert. Zusätzliche Risiken bestehen insbesondere dahingehend, dass Anlagen durch höhere Gewalt (z.B. Witterungseinflüsse), Beeinflussungen Dritter (Tiefbauschäden) oder Bedienungsfehler beschädigt werden. Es besteht dabei das Risiko einer Schadenshaftung durch den Ausfall der Stromversorgung.

Darüber hinaus ergeben sich Investitions- und Haftungsrisiken aus ständig neuen oder sich verändernden gesetzlichen Anforderungen im Rahmen der Energiewende. Auch die Abwicklung wirtschaftlicher Geschäftsprozesse wird bedingt durch die sich ständig ändernde Gesetzeslage immer komplexer und risikofälliger.

Aus heutiger Sicht sind für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar.

5.7.5.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Konzernergebnisse bzw. die Ergebnisse der einzelnen Konzernsparten werden über den ZOV an die Eignerkreise abgewickelt.

5.7.5.10 Kreditaufnahmen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Kredite aufgenommen.

5.7.5.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Sicherheiten gewährt.

5.7.5.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Versorgung mit Energie als auch Wasser gehören zu den Grundbedürfnissen einer Zivilisationsgesellschaft. Damit liegt der in § 121 Abs. 1 Ziff. 1 HGO geforderte öffentliche Zweck für die Beteiligung vor.

Die Betätigung in den genannten Aufgabenfeldern steht auch nach Art und Umfang im Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises. Die Beteiligung hat in der Vergangenheit jährlich regelmäßig, von einer Ausnahme abgesehen, Erträge für den Kreishaushalt erbracht. Somit hat sie die Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft nicht belastet, sondern begünstigt. Über die Beteiligung in den beschließenden Organen der Gesellschaften ist zudem die notwendige Einflussnahme des Landkreises zur Erhaltung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegeben. Das Tatbestandsmerkmal des § 121 Abs. 1 Ziff. 2 HGO ist somit ebenfalls erfüllt.

Das Tatbestandsmerkmal des § 121 Abs. 1 Ziff. 3 HGO (sog. Subsidiaritätsklausel) ist im vorliegenden Fall nicht relevant, da die Beteiligung bereits vor 2004 bestand. Der Bereich Energie- und Wasserversorgung stellt daher eine zulässige wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO dar.

5.7.6 VGO

Hanauer Str. 22, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 16609-0
Fax: 06031 / 16609-116

E-Mail: info.friedberg@vgo.de
Internet: www.vgo.de



5.7.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet des Wetteraukreises, des Landkreis Gießen sowie des Vogelsbergkreises. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann sowie Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften zu erwerben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen.

5.7.6.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft, Friedberg (Hessen).

5.7.6.3 Besetzung der Organe

5.7.6.3.1 Aufsichtsrat

Vorname	Name	Funktion im Aufsichtsrat
Elisabeth	Hillebrand	Vorsitzende
Alexander	Kartmann	stellv. Vorsitzender
Joachim	Arnold	
Hans-Jürgen	Becker	
Klaus	Dietz	
Gerd	Gries	
Ursula	Häuser	
Dr. Hans	Heuser	
Ulrich	Höhn	
Regina	Karehnke	
Ulrich	Künz	
Ottmar	Lich	
Stefan	Lux	
Dr. Jens	Mischak	
Elfriede	Pfannkuche	
Peter	Pilger	
Michael	Rückl	
Günter	Semmler	

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von 15.827,63 €.

5.7.6.3.2 Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres 2021 war Armin Klein als Geschäftsführer bestellt. Da nur ein Geschäftsführer bestellt ist, wurde für die Bezüge der Geschäftsführung die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

5.7.6.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die VGO ist mit einem Anteil von 2,0 % an der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH beteiligt.

5.7.6.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO) ist es, zusammen mit dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe – Verkehr (ZOV) und unserem Partner Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als Dienstleister zu organisieren, zu finanzieren und kundengerecht weiterzuentwickeln. Dieser öffentliche Zweck wurde im Geschäftsjahr durch die Betätigung der Gesellschaft erfüllt.

5.7.6.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Im Zuge der weltweiten Pandemie und des damit verbundenen Rückgangs im personenbedienten Vertrieb war es wichtig gerade für den Standort Gießen ein zukunftsfähiges Vertriebskonzept zu erstellen. Ziel dieses Konzepts war, die unabhängig voneinander geführten, in unmittelbarer Nähe lokalisierten Mobilitätszentralen der Stadtwerke Gießen (SWG) und der VGO zu einer gemeinsamen RMV-Mobilitätszentrale für die Stadt und den Landkreis zu entwickeln und so Synergien zu haben.

Auf Grundlage eines Kooperations- und Finanzierungsvertrages betreiben nun SWG und VGO seit April 2021 eine gemeinsame RMV-Mobilitätszentrale in Gießen, deren Trägerin die SWG ist. Dort werden nun Leistungen in Kundenberatung und Ticketverkauf für alle Kundinnen und Kunden aus der Stadt und dem Landkreis Gießen unabhängig von deren Wohnort erbracht. Die VGO trägt entsprechend Anteile der Personal-, Arbeitsplatz- und Raumkosten sowie bei Bedarf Aus-/Umgestaltungen oder Instandhaltungskosten der Mobilitätszentrale. In diesem Zuge wurden vier VGO-Mitarbeiter mit 3,3 Vollzeitäquivalenten unbefristet bei den SWG eingestellt.

Vertrieblich richteten sich auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie die Aktivitäten auf den Ausbau der digitalen Vertriebskanäle (mein RMV, Handyticket, RMV-App). Ende August wurde in diesem Zuge das erste rein digitale Tarifangebot „RMV-Prepaid Rabatt“ eingeführt. Dieses Produkt setzt seinen Fokus auf Fahrgäste, die bedingt durch die anhaltenden Home-Office-Regelungen den ÖPNV nicht regelmäßig nutzen können oder wollen. Dabei müssen Kundinnen und Kunden ihr RMV-Konto aufladen und erhalten bei der Nutzung eines Tickets 20% Rabatt beim Fahrkartenkauf. Insgesamt wurden seit Markteinführung verbundweit Guthaben im Wert von rund 1,9 Mio. € einbezahlt und 450.000 Fahrkartenkäufe im Volumen von bislang 1,3 Mio. € getätigt.

5.7 Angaben zu Aufgabenträgern

5.7.6 VGO

Im Windschatten anderer Pauschalangebote erfährt das schon lange im Produktportfolio vertretene RMV-JobTicket eine neue Dynamik. Das Konzept des solidarisch kalkulierten JobTickets erweist sich in der aktuellen Situation als sehr vorteilhaft und ist bei Unternehmen und Verwaltungen beliebter denn je. Das JobTicket erhöht die Attraktivität des Arbeitgebers und leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Umsetzung der Mobilitätsbedürfnisse. Bis zum Jahresende 2021 führten insgesamt 13 Unternehmen, Stadtwerke sowie Gemeinde- und Kreisverwaltungen im VGO-Gebiet ein JobTicket für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Insbesondere die Premium-Variante mit verbundweiter Nutzung wird weiterhin stark nachgefragt.

ZOV und VGO lassen seit Jahren die zur Ausschreibung anstehenden Linienbündel dahingehend untersuchen, ob und in welcher Form und mit welchem wirtschaftlichen Aufwand eine Einführung alternativer Antriebe möglich ist. Bislang hat es sich in der Gesamtbetrachtung jedoch in keinem der bisher analysierten Linienbündel angeboten, dort flottenhomogen Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen auszuschreiben.

5.7.6.7 Ertragslage des Unternehmens

Das Betriebsergebnis beläuft sich auf -14.539 T€ (Veränderung um -3.387 T€), was eine Verbesserung um 0,2 Mio. € gegenüber dem Wirtschaftsplan ist. Das Ergebnis vor Verlustübernahme betrug -8.960 T€, dies entspricht einer Verbesserung um 0,5 Mio. € gegenüber dem Wirtschaftsplan. Die Umsatzerlöse beliefen sich dabei auf 21.908 T€. Gegenüber dem Planwert aus dem Wirtschaftsplan entspricht dies einem Rückgang um 1,2 Mio. €. Die Materialaufwendungen stiegen durch coronabedingte Mehraufwendungen gegenüber der Wirtschaftsplanung um 1,6 Mio. € auf 35.379 T€ an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind u.a. durch die Corona Hilfen des Landes Hessen für das Jahr 2021 (2.096 T€) und höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 892 T€ auf 3.223 T€ gestiegen. Der Personalaufwand ist in Folge tariflicher Anpassungen und Altersversorgungsaufwendungen um 530 T€ auf 3.522 T€ angewachsen. Sonstige betriebliche Aufwendungen gingen trotz höherer Mieten durch coronabedingt niedrigere Werbe-, Dienst- und Fremdleistungen auf 713 T€ (Vorjahr 733 T€) zurück. Des Weiteren erhöhten sich die erstatteten Steuerumlagen um 836 T€.

Das Jahresergebnis beträgt infolge des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags nach Verlustübernahme von 8.960 T€ und der erstatteten Steuerumlage von 5.658 T€ durch den Alleingesellschafter OVVG 0,00 €.

5.7.6.8 Risikobericht

Durch Erlass des „Corona-Rettungsschirm“ für 2021 wurden die pandemiebedingten Erlösrisiken für das Berichtsjahr reduziert. Da mit einem Erreichen des Fahrgeldniveaus vor Pandemiebeginn nicht vor 2024 gerechnet wird, ist für diesen Zeitraum weiterhin ein erhöhtes Risiko abgebildet.

Auf Basis der Ergebnisse der letzten verbundweiten Fahrgast- und Verkehrserhebung aus 2015 sind derzeit keine wesentlichen wirtschaftlichen Risiken für die VGO ableitbar. Rückübertragungen von eigenwirtschaftlichen Linienkonzessionen und daraus re-

sultierende Mehraufwendungen für die Gesellschaft sind dennoch nicht auszuschließen. Ein gewisses Risiko besteht somit inhärent weiter fort solange eigenwirtschaftliche Konzessionen im Verbandsgebiet gegenständlich sind. Die Entwicklung der Treibstoffpreise in 2021 trägt hierzu ihr übriges bei und ist genau im Auge zu behalten. Das Schülerticket Hessen wurde im Schuljahr 2017/2018 hessenweit als eTicket zu einem Abgabepreis für ein Jahr von 365 € eingeführt. Die Finanzierungszusage des Landes Hessen mit bis zu 20 Mio. € jährlich verlängert sich bei ausbleibender Kündigung jeweils jährlich. Somit ist für das Jahr 2022 die Finanzierung in bisheriger Form sichergestellt. Die vorgesehene Verstetigung des Ausgleichsverfahrens mit dem Land nimmt derweil konkretere Züge an. Der RMV steckt hierzu mit dem Land in aktuellen Verhandlungen. Eine Verstetigung soll jedoch frühestens zum Schuljahr 2023/2024 erfolgen, wobei Art und Umfang noch nicht näher definiert sind.

Die Risikoposition des Unternehmens ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken sind derzeit jedoch nicht erkennbar, solange der mit Wirkung zum 01.01.2014 neu abgeschlossene Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag und der bestehende steuerliche Querverbund mit der OVG unverändert fortgeführt werden. Potentielle Auswirkungen nationaler oder europäischer Initiativen auf das Geschäftsmodell und den derzeit praktizierten Steuerquerverbund bleiben abzuwarten. Weitere bedeutende Risiken sind nicht zu erkennen.

5.7.6.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Konzernergebnisse bzw. die Ergebnisse der einzelnen Konzernsparten werden über den ZOV an die Eignerkreise abgewickelt.

5.7.6.10 Kreditaufnahmen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Kredite aufgenommen.

5.7.6.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Sicherheiten gewährt.

5.7.6.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Der Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs stellt eine gesetzliche Aufgabe (§ 50 ÖPNVG) dar, die gem. § 121 Abs. 2 Ziff. 1 HGO nicht als wirtschaftliche Tätigkeit gilt. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind daher nicht zu prüfen.

5.7.7 RhönEnergie

Löherstraße 52, 36037 Fulda

Tel.: 0661 / 12-0
 Fax: 0661 / 12-345

E-Mail: info@re-fd.de
 Internet: www.re-osthessen.de



5.7.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Die RhönEnergie Osthessen GmbH betreibt die Gas- und Wasserversorgung kommunaler, industrieller und privater Kunden im osthessischen Raum, insbesondere im Gebiet des Landkreises Fulda, des Vogelsbergkreises und des Main-Kinzig-Kreises, mit Ausnahme der Stadt Fulda und der Gemeinden westlich der Stadt Steinau an der Straße.

5.7.7.2 Beteiligungsverhältnisse

	€	%
RhönEnergie Fulda GmbH	5.512.539,00	74,29
Vogelsbergkreis	464.665,00	6,26
Landkreis Fulda	452.249,00	6,10
Stadt Alsfeld	206.518,00	2,78
Stadtwerke Lauterbach GmbH	180.773,00	2,44
Stadt Schlüchtern	158.950,00	2,14
Gemeinde Neuhof	129.131,00	1,74
Stadt Steinau an der Straße	105.203,00	1,42
Gemeinde Großenlöder	89.150,00	1,20
Gemeinde Bad Salzschlirf	60.411,00	0,81
Gemeinde Eichenzell	60.411,00	0,81
	7.420.000,00	100,00

5.7.7.3 Besetzung der Organe

5.7.7.3.1 Aufsichtsrat

Mitglied			
Dag	Wehner	Bürgermeister der Stadt Fulda	Vorsitzender
Arnt	Meyer, Dr.	Geschäftsführer der RhönEnergie Fulda GmbH	stellv. Vorsitzender
Manfred	Görig	Landrat des Vogelsbergkreises	
Uwe	Marohn	Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Fulda	
Martin	Müller	Abteilungsleiter der RhönEnergie Fulda GmbH	
Bernd	Woide	Landrat des Landkreises Fulda	

5.7.7.3.2 Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres war Dipl. Soz. Oec. Martin Heun Geschäftsführer der RhönEnergie Osthessen GmbH. Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

5.7.7.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die RhönEnergie Osthessen GmbH ist mit 2,7 Mio. € an der Biothan GmbH beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 50 %.

5.7.7.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der RhönEnergie Osthessen GmbH ist die Versorgung der Region mit Gas und Wasser. Dieser Zweck wird durch die Betätigung des Unternehmens erfüllt.

5.7.7.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Erdgasabsatz der RhönEnergie Osthessen GmbH im Geschäftsjahr 2021 betrug 494,9 Mio. kWh. Der Gesamtabsatz liegt somit um 69 Mio. kWh über dem Vorjahresniveau von 425,8 Mio. kWh.

Im Bereich Gasnetz ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Erlöse um 1,0 % auf 4.568 Tsd. € zu verzeichnen. Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen aus Anpassungen des Rückstellungsbestandes für das Regulierungskonto und aus Mehr-/Mindermengen, die durch Abweichungen der gemessenen und bilanzierten Energiemengen entstanden sind. Die insgesamt transportierte Menge stieg gegenüber 2020 um 13,8 % von 1.063 Mio. kWh auf 1.210 Mio. kWh.

5.7.7.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Umsatzerlöse in 2021 stiegen um 21,9 % auf 25,9 Mio. € (Vorjahr 21,2 Mio. €)

5.7.7.8 Risikobericht

Das Jahr 2022 begann mit einem globalpolitischen Ereignis, welches das Potenzial hat nahezu alle Geschäfte der RhönEnergie Gruppe auch über das laufende Jahr hinaus erheblich zu beeinflussen. Der Ende Februar 2022 begonnene militärische Angriff Russlands auf die Ukraine stellt bisherige energiepolitische Gewissheiten in Frage und verursacht große Herausforderungen. Die sicherheitspolitischen, energiepolitischen, makroökonomischen, finanziellen oder sozialen Auswirkungen sind aktuell kaum vorhersehbar.

Bezogen auf die nationale Energiepolitik deuten die ersten Reaktionen der Bundesregierung darauf hin, dass kurzfristig der Absicherung der Versorgungszuverlässigkeit und der Dämpfung des massiven Anstiegs der Energiepreise besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Zwischenzeitlich kann dies zu einer Renaissance von Kohle- und Gaskraftwerken in Deutschland führen. Mittel- bis langfristig ist zu erwarten, dass die

mit der Energiewende in Deutschland grundsätzlich begonnene Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern (Öl, Kohle, Gas) im Sinne einer Dekarbonisierung der Energieerzeugung deutlich beschleunigt und speziell die Lieferabhängigkeit von Russland reduziert werden soll.

5.7.7.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2021 wurde an den Vogelsbergkreis eine Dividende in Höhe von 63.255,81 € ausgezahlt.

5.7.7.10 Kreditaufnahmen

Zum 31.12.2021 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.726.640,28 €. Davon sind 382 T€ innerhalb eines Jahres, 3.345 T€ innerhalb 1-5 Jahren und 1.971 T€ nach mehr als fünf Jahren fällig.

5.7.7.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Sicherheiten durch den Vogelsbergkreis gewährt.

5.7.7.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Der öffentliche Zweck rechtfertigt die Betätigung auch weiterhin, weil eine Industriegesellschaft erheblichen Bedarf an Wasser und Wärmeenergieträgern hat. Dieser Bedarf muss gedeckt werden und liegt im regionalen öffentlichen Interesse.

Die Betätigung in diesem wirtschaftlichen Sektor steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Kreises zumal aus dieser Beteiligung keine Belastungen für den Kreishaushalt entstanden sind, sondern regelmäßig Erträge verbucht werden konnten.

Die Subsidiaritätsklausel zugunsten privater Dritter findet keine Anwendung, da die Gesellschaft vor dem 01.04.2004 bereits bestanden hat.

Die Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO liegen somit vor.

5.7.8 RMV

Alte Bleiche 5,
65719 Hofheim am Taunus

Tel.: 06192 / 294-0
Fax: 06192 / 294-900

E-Mail: rmv@rmv.de
Internet: www.rmv.de



5.7.8.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH obliegt die Aufgabe der Organisation und Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Gemeinsam mit den kommunalen Aufgabenträgern und dem Land Hessen wird der öffentliche Auftrag der Daseinsvorsorge im ÖPNV gewährleistet. Als Grundlage der Geschäftstätigkeit der RMV GmbH dienen der Gesellschaftsvertrag in Verbindung mit den übrigen Verträgen des Verbundvertragswerkes (Grundvertrag, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Kooperationsvertrag und Einnahmenaufteilungsvertrag sowie die Verkehrsserviceverträge). Zum Zwecke der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr (IV) und nimmt sie im Verbundgebiet folgende Aufgaben wahr:

- Koordination und Organisation Regionaler Schienen- u. Buspersonennahverkehr (SPNV + BPNV),
- Verkehrsplanung, Verkehrskonzeption und technische Standards,
- Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingungen,
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Fahrgastinformation,
- Vertriebssystem,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- integriertes Plandatensystem.

5.7.8.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	Stammkapitalanteil in EUR	Stammkapitalanteil in %
Land Hessen	25.564,59 €	3,704%
Stadt Darmstadt	25.564,59 €	3,704%
Stadt Frankfurt am Main	25.564,59 €	3,704%
Stadt Offenbach am Main	25.564,59 €	3,704%
Stadt Wiesbaden	25.564,59 €	3,704%
Stadt Homburg v. d. Höhe	25.564,59 €	3,704%
Stadt Fulda	25.564,59 €	3,704%
Stadt Gießen	25.564,59 €	3,704%
Stadt Hanau	25.564,59 €	3,704%

Gesellschafter:	Stammkapitalanteil in EUR	Stammkapitalanteil in %
Stadt Marburg	25.564,59 €	3,704%
Stadt Rüsselsheim	25.564,59 €	3,704%
Stadt Wetzlar	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Darmstadt-Dieburg	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Fulda	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Gießen	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Groß-Gerau	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Hochtaunuskreis	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Lahn-Dill	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Limburg-Weilburg	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Main-Kinzig	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Main-Taunus	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Marburg-Biedenkopf	25.564,59 €	3,704%
Odenwaldkreis	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Offenbach	25.564,59 €	3,704%
Rheingau-Taunus-Kreis	25.564,59 €	3,704%
Vogelsbergkreis	25.564,59 €	3,704%
Wetteraukreis	25.564,59 €	3,704%
Summe	690.244,04 €	100,008%

5.7.8.3 Besetzung der Organe

5.7.8.3.1 Aufsichtsrat

Vorsitz

Oberbürgermeister Peter Feldmann	Stadt Frankfurt	Vorsitzender
Landrat Ulrich Krebs	Hochtaunuskreis	stellv. Vorsitzender

Land Hessen

Staatssekretär Jens Deutschendorf	HMWEVW
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms	HMdF

Kreisfreie Städte

Oberbürgermeister Jochen Partsch	Stadt Darmstadt	bis 05.07.2021
-------------------------------------	-----------------	----------------

Stadtrat Michael Kolmer Stadt Darmstadt ab 06.07.2021

Stadträtin Sabine Groß Stadt Offenbach am Main

Stadtrat Andreas Kowol Stadt Wiesbaden

Städte mit Sonderstatus

Oberbürgermeister
Alexander Hetjes Stadt Bad Homburg
v. d. Höhe

Oberbürgermeister
Dr. Heiko Wingenfeld Stadt Fulda

Bürgermeisterin
Gerda Weigel-Greilich Stadt Gießen

Stadtrat Thomas Morlock Stadt Hanau

Oberbürgermeister
Dr. Thomas Spies Stadt Marburg

Stadtrat Nils Kraft Stadt Rüsselsheim

Stadtrat Norbert Kortlüke Stadt Wetzlar

Landkreise

Erster Kreisbeigeordneter
Robert Ahrnt Landkreis Darmstadt-
Dieburg bis 21.06.2021

Erster Kreisbeigeordneter
Lutz Köhler Landkreis Darmstadt-
Dieburg ab 22.06.2021

Landrat Bernd Woide Landkreis Fulda

Landrätin Anita Schneider Landkreis Gießen bis 30.09.2021

Kreisbeigeordneter
Christian Zuckermann Landkreis Gießen ab 01.10.2021

Erster Kreisbeigeordneter
Walter Astheimer Kreis Groß-Gerau

Landrat Wolfgang
Schuster Lahn-Dill-Kreis

Landrat Michael Körberle Landkreis Limburg-
Weilburg

Kreisbeigeordneter
Winfried Ottmann Main-Kinzig-Kreis

Kreisbeigeordneter Johannes Baron	Main-Taunus-Kreis
Erster Kreisbeigeordneter Marian Zachow	Landkreis Marburg- Biedenkopf
Landrat Frank Matiaske	Odenwaldkreis
Erste Kreisbeigeordnete Claudia Jäger	Kreis Offenbach
Kreisbeigeordneter Günter F. Döring	Rheingau-Taunus-Kreis
Landrat Manfred Görig	Vogelsbergkreis
Landrat Jan Weckler	Wetteraukreis

5.7.8.3.2 Geschäftsführung

Geschäftsführung:	Prof. Knut Ringat, Sprecher der GF
	Dr. André Kawai
stellvertretender Geschäftsführer oder Prokuristen:	Susanne Bieling
	Thomas Busch
	Kai Daubertshäuser
	Thomas Kern
	Jörg Puzicha

5.7.8.4 Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschaft	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital		100% entspricht	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2021	Ergebnis des Geschäftsjahres 2021
		%	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>						
Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms) ¹	Frankfurt am Main	100,00 %	125.000,00	125.000,00	815.299,54	136.973,60
Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma) ¹	Hofheim am Tanaus	100,00 %	100.000,00	100.000,00	7.200.000,00	712.541,44
Mobilligence GmbH ¹	Berlin	100,00 %	25.000,00	25.000,00	103.154,88	23.784,76
<u>Beteiligungen</u>						
VDV eTicket Service GmbH & Co. KG	Köln	10,13 %	100.000,00	987.500,00	5.265.494,50	622.891,62
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)	Frankfurt am Main	12,45 %	30.000,00	241.000,00	233.500,00	0,00
CityBahn GmbH i.L.	Wiesbaden	10,00 %	7.704,00	77.041,00	73.346,80	0,00

RTW Planungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	16,67 %	5.000,00	30.000,00	22.443,83	0,00
Mobility Inside Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,02 %	10.010,00	50.000,00	51.656,86	1.904,57
Mobility Inside Holding GmbH & Co KG	Frankfurt am Main	20,78 %	1.793.000,00	8.742.000,00	6.660.830,33	-858.148,55
Mobility Inside Plattform GmbH	Frankfurt am Main	20,78 %	5.194,39	25.000,00	821.545,17	-2.259.306,64
Deutschland Tarifverbund GmbH	Frankfurt am Main	3,61 %	1.950,00	54.075,00	457.231,17	-1.048.202,55

¹ Ergebnis vor Ergebnisabführung

5.7.8.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft fördert das von Hessen und den kommunalen Gebietskörperschaften verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Mobilitätsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Gebiet des Verkehrsverbundes unter Beachtung markt- und betriebswirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Investitionen zu verbessern.

5.7.8.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

5.7.8.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Betriebsaufwendungen der RMV GmbH sind im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu 2020 um 3.654 T€ auf 67.349 T€ gestiegen. Im Wesentlichen betraf die die Mehraufwendungen für bezogene Leistungen, die um 1.408 T€ auf 39.476 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Des Weiteren hat sich die Zuführung zum Sonderposten des Anlagevermögens um 1.273 T€ auf 7.672 T€ erhöht. Ferner stieg der Personalaufwand um 727T€ auf 15.357 T€ aufgrund von Neueinstellungen und Tarifsteigerungen.

Die Beiträge der kommunalen Aufgabenträger sowie die Zuwendungen des Landes Hessen im Rahmen der bestehenden Finanzierungsvereinbarung betragen 61.991 T€.

Hinzu kamen sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Projektzuwendungen von insgesamt 4.916 T€.

Die Erträge aus Gewinnabführung von insgesamt 850 T€ betreffen die übernommenen Ergebnisse der fahma GmbH sowie der rms GmbH.

Das Zinsergebnis ist negativ i.H.v. -407 T€ und im Wesentlichen bestimmt durch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

5.7.8.8 Risikobericht

Seit März werden corona-bedingte Leistungsstörungen und Lieferverzögerungen aufgrund komplexer Lieferketten und weltweiten Lieferengpässen durch verschiedenste Auswirkungen des Krieges in der Ukraine weiter überlagert und verschärft. Das beschränkte Angebot, insbesondere die reduzierte Verfügbarkeit von Energie aufgrund des Kriegs zwischen der Ukraine und Russland, sowie die steigende Inflation, beeinflusst zudem die Preisentwicklung am Strom- und Gasmarkt. Diese (Preis-)Entwicklung führt zu erhöhten Kosten auf Seiten der Verkehrsunternehmen und stellt ein finanzielles Risiko, in Form von gravierenden Liquiditätsgpässen oder sogar Insolvenzen dar. Auf Basis der Verkehrs-Service-Verträge mit den Verkehrsunternehmen, welche Lohn- und Energiekosten per Indizierung fortschreiben, sind Marktrisiken durch den RMV und das Land Hessen auszugleichen.

Zur Risikominderung und Entlastung der Verkehrsunternehmen, sowie zur Liquiditätssicherung werden vorgezogene Abschlagszahlungen geleistet. Dies stellt die Finanzierung des ÖPNV in Hessen, neben Themen wie dem 9-Euro-Ticket und Infrastrukturausbau, zusätzlich vor Herausforderungen.

Die RMVH GmbH ist in ihrer Finanzierung abhängig von der öffentlichen Hand, welche u.a. durch den massiven Wegfall von Fahrgeldeinnahmen weiterhin intensiviert wird. Weshalb die Überwachung und Steuerung der Budgets, wesentliche Bausteine der Liquiditätsplanung im Treuhandbereich zur Sicherung der ÖPNV Leistungen sind. Die Budgetüberwachung ist vor allem aufgrund der wirtschaftlich angespannten Situation, der hohen Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Kosten, sowie von Markt und Pandemie zwingend erforderlich. Mit Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für das Jahr 2022 ist die Finanzierung der RMV GmbH anteilig gesichert. Die Deckung der darüber hinaus bestehenden zu finanzierenden Bedarfe, wie der Coronaschaden und die durch das 9-Euro-Ticket entstehende Finanzierungslücke werden in Abstimmung mit den Ministerien koordiniert.

Trotz der pandemiebedingten reduzierten Mobilitätsnutzung im Geschäftsjahr 2021 stehen die europäischen und deutschen Klimaziele, welche eine Verkehrs-, Mobilitäts- und Antriebswende erfordern, im Fokus der Gespräche zur Weiterführung der Finanzierungsvereinbarung sowie der Politik. Diese Anforderungen an den Verkehrsmarkt, das Ziel von 30 % Fahrgastzuwachsen bis 2030 (im Vergleich zu 2019) sowie die damit erforderlichen Investitionen durch die geopolitische Lage nimmt weiter zu.

Um ein qualitatives Angebot im ÖPNV und Anteil an den politischen gesetzten Zielen darstellen zu können, bedarf es Investitionen in die bestehende sowie neue Infrastruktur und ebenso Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung. Die Dekarbonisierung ist im ÖPNV vor dem Hintergrund der clean-vehicle-direktive voranzutreiben. Weiterhin fordert der Kunde im Rahmen einer klimafreundlichen Verkehrswende Innovationen, wie On-Demand Verkehre und automatisiertes Fahren zur Optimierung der Vernetzung und der Anbindung ländlicher Regionen, sowie digitale Möglichkeiten im Ticketing, wo die Plattform Mobility Inside und das Update der RMVgo-App für das Jahr 2022 geplant sind.

5.7.8.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

5.7.8.10 Kreditaufnahmen

Beim RMV lagen zum 31.12.2021 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vor.

5.7.8.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Sicherheiten durch den Vogelsbergkreis gewährt.

5.7.8.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Es handelt sich um ein Engagement im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe „Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs“ und somit nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 müssen daher nicht geprüft werden.

5.7.9 Vogelsberg Consult GmbH i.L.

Am Schlossberg 32, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 9616-0
Fax: 06631 / 9616-16

E-Mail: info@vogelsberg-consult.de
Internet: www.vogelsberg-consult.de



5.7.9.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind

- das Management des LEADER-Programms und die Initiierung und Durchführung von Projekten, die durch die EU gem. LEADER-Programm sowie durch das Land Hessen durch ergänzende Mittel – in eigener Regie oder Dritte – unterstützt werden,
- die Initiierung und Begleitung von Innovationsprozessen,
- die Förderung von Existenzgründungen,
- die Förderung und Sicherung des Bestandes an Unternehmen,
- die Förderung von Wachstumsbranchen,
- die Steigerung der Zahl der Arbeitsplätze,
- die Steigerung der kommunalen Wirtschaftskraft,
- die Mitwirkung am effizienten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente,
- die Erstellung regionaler Analysen und Gutachten.

5.7.9.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital in €	Anteil in %
Gemeinde Antrifttal	100,00	0,02 %
Gemeinde Feldatal	150,00	0,04 %
Gemeinde Freiensteinau	200,00	0,05 %
Gemeinde Gemünden (Felda)	150,00	0,04 %
Gemeinde Grebenhain	250,00	0,06 %
Gemeinde Lautertal	150,00	0,04 %
Gemeinde Mücke	500,00	0,12 %
Gemeinde Schwalmtal	400,00	0,10 %
Gemeinde Wartenberg	200,00	0,05 %
Kreisstadt Lauterbach	750,00	0,18 %
Sparkasse Oberhessen	92.050,00	22,70 %
Stadt Alsfeld	900,00	0,22 %
Stadt Grebenau	150,00	0,04 %
Stadt Herbstein	250,00	0,06 %
Stadt Homberg (Ohm)	400,00	0,10 %

Gesellschafter	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Kirtorf	200,00	0,05 %
Stadt Romrod	150,00	0,04 %
Stadt Schlitz	500,00	0,12 %
Stadt Schotten	550,00	0,14 %
Stadt Ulrichstein	200,00	0,05 %
Vogelsbergkreis	172.700,00	42,59 %
Volksbank Grebenhain-Crainfeld eG	5.000,00	1,23 %
Volksbank Lauterbach Schlitz eG	29.250,00	7,21 %
Volksbank Ulrichstein eG	3.700,00	0,91 %
VR Bank HessenLand eG	54.100,00	13,34 %
Wirtschaftsförderung Vogelsberg-Region e. V.	42.500,00	10,48 %
	<u>405.450,00</u>	<u>100,00 %</u>

5.7.9.3 Besetzung der Organe

5.7.9.3.1 Aufsichtsrat

Mitglied		Wohnort	
Michael	Refflinghaus	Alsfeld	Vorsitzender
Manfred	Görig	Romrod	stellv. Vorsitzender
Bernd	Dickel	Schwalmtal- Brauerschwend	
Heinz	Geißel	Alsfeld	
Norbert	Lautenschläger	Lauterbach	
Jens	Mischak, Dr.	Lauterbach	
Edwin	Schneider	Freiensteinau-Ober- Moos	
Lars	Wicke	Grebenau-Schwarz	
Matthias	Weitzel	Mücke	
Thomas	Falk	Lauterbach	

5.7.9.3.2 Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres war Dipl.-Ing. Thomas Schaumberg Liquidator der Vogelsberg Consult. Die Angabe der Bezüge des Liquidators unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

5.7.9.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Vogelsberg Consult ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

5.7.9.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation und die Aufgaben wurden auf den Vogelsbergkreis bzw. den Verein Region Vogelsberg e.V. übertragen. Die Gesellschaft selbst erfüllt daher keinen öffentlichen Zweck mehr.

5.7.9.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft hat am 30. Oktober 2019 die Liquidation beschlossen.

Zum 01.01.2020 wurde das Personal der Gesellschaft in das Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum, Sachgebiet Wirtschaftsförderung des Vogelsbergkreises übernommen.

Die bestehenden Projekte der Vogelsberg Consult GmbH i.L. wurden in Abstimmung mit den mittelbewilligenden Stellen in das Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum, Sachgebiet Wirtschaftsförderung, integriert. Das LEADER-Regionalmanagement wurde im Februar 2020 in den neu gegründeten Verein Region Vogelsberg e.V. übernommen.

5.7.9.7 Ertragslage des Unternehmens

Der Jahresabschluss wurde unter Liquidationsgesichtspunkten aufgestellt. Das Anlagevermögen wurde teilweise veräußert. Das unverkäufliche Anlagevermögen wurde zum 31.12.2020 komplett abgeschrieben. Die bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden soweit möglich ausgeglichen. Die bestehenden Vertragsverhältnisse wurden fristgerecht gekündigt und beendet. Einzig die Forderung einer Liquidationsversicherung für einen bereits ruhenden betrieblichen Altersvorsorgevertrag verhindern die Liquidation. Die Angelegenheit wurde einem Anwalt übergeben, der mit dem neuen Arbeitgeber des ehemaligen Beschäftigten in Bezug auf die Übernahme der Verpflichtung aus der Liquidationsversicherung verhandelt. Nach derzeitigem Stand würden sich die Kosten, die die Vogelsberg Consult GmbH i.L. dem neuen Arbeitgeber für die Übernahme dieser Verpflichtung erstatten müsste, auf rd. 2.000 € belaufen. Bei einer Einigung stünde der Liquidation der Gesellschaft im 1. Halbjahr 2022 nichts entgegen.

5.7.9.8 Risikobericht

Aufgrund der Auflösung der Vogelsberg Consult zum 31.12.2019 ist ein Risikobericht entbehrlich.

5.7.9.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und –entnahmen vorgenommen.

5.7.9.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2021 bei der Vogelsberg Consult nicht vor.

5.7.9.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Sicherheiten durch den Vogelsbergkreis gewährt.

5.7.9.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Vogelsberg Consult befindet sich in Liquidation. Die Voraussetzungen des § 121 HGO sind daher nicht zu prüfen.

5.7.10 Vulkanregion Vogelsberg Tourismus

Am Vulkaneum 1, 63679 Schotten

Tel.: 06044 / 96693-0
Fax: 06044 / 96693-29

E-Mail: info@vogelsberg-touristik.de
Internet: www.vogelsberg-touristik.de



5.7.10.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist

- im Bereich Touristisches Destinationsmanagement
 - o die Vermarktung, Präsentation und Positionierung der Region und ihrer Angebote
 - o die Einrichtung einer Koordinations-, Informations- und Beratungsstelle für Gastronomie und touristische Anbieter
 - o die Förderung der regionalen Kooperation
 - o die Moderation regionaler Interessengruppen
 - o die Entwicklung und Verbesserung von Tourismusprodukten und die Angebotskoordination
 - o die Entwicklung der Dachmarke Vogelsberg
 - o das Anbieten spezifischer Dienstleistungen und
- im Bereich Geopark
 - o nachhaltige regionale Entwicklung des Geoparks
 - o zunehmende Integration in den Touristischen Bereich
 - o die vorhandenen geologischen Strukturen und Schauobjekte zu erfassen und fachgerecht zu pflegen, zu kennzeichnen und national wie international auszuwerten
 - o die geologischen, archäologischen, ökologischen, historischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten zu schützen und zu bewahren
 - o den Geotopschutz im Sinne eines aktiven Schutzes und Erhalts des geowissenschaftlichen und geologischen Erbes sowie des Naturerbes zu fördern
 - o die regionale Identität, Bewusstseinsbildung und Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Einrichtungen und Fachbehörden aufzubauen
 - o die geowissenschaftliche Wissensvermittlung, Umweltbildung, Lehre und Forschung zu initiieren
 - o den Geopark in vorhandene Netzwerk-Strukturen auf hessischer, deutscher und internationaler Ebene einzubinden
 - o die Zertifizierung als nationaler Geopark zu erreichen, langfristig zu erhalten und im touristischen Interesse den Bekanntheitsgrad der Vulkanregion Vogelsberg insgesamt zu erhöhen

5.7.10.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Euro	in %
Vogelsbergkreis	13.186,00	52,72
Kreis Gießen	1.657,00	6,63
Main-Kinzig-Kreis	830,00	3,32
Stadt Alsfeld	830,00	3,32
Stadt Amöneburg	250,00	1,00
Gemeinde Antrifttal	42,00	0,17
Gemeinde Birstein	82,00	0,33
Gemeinde Feldatal	82,00	0,33
Gemeinde Freiensteinau	165,00	0,66
Gemeinde Gemünden (Felda)	42,00	0,17
Stadt Grebenau	42,00	0,17
Gemeinde Grebenhain	912,00	3,65
Stadt Grünberg	747,00	2,99
Stadt Herbstein	662,00	2,65
Stadt Homberg (Ohm)	332,00	1,33
Stadt Hungen	165,00	0,66
Stadt Kirtorf	42,00	0,17
Stadt Laubach	747,00	2,99
Stadt Lauterbach	662,00	2,65
Gemeinde Lautertal	42,00	0,17
Stadt Lich	249,00	1,00
Gemeinde Mücke	250,00	1,00
Stadt Romrod	42,00	0,17
Stadt Schlitz	250,00	1,00
Stadt Schotten	497,00	1,99
Gemeinde Schwalmtal	42,00	0,17
Stadt Ulrichstein	540,00	2,16
Gemeinde Wartenberg	42,00	0,17
HOGA Vogelsberg	415,00	1,66
IHK Gießen-Friedberg	415,00	1,66
Natur- und Lebensraum Vogelsberg e. V.	250,00	1,00
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen	500,00	2,00
	25.011,00	100%

5.7.10.3 Besetzung der Organe**5.7.10.3.1 Aufsichtsrat**

	Mitglied		Stellvertreter		Funktion
Vogelsbergkreis	Jens	Mischak, Dr.	Kurt	Wiegel	Vorsitzender
	Heiko	Müller	Ulrike	Zulauf	
Kreis Gießen	Anita	Schneider	Christopher	Lipp	stellv. Vorsitzende
HOGA Vogelsbergkreis	Valerio	Dogana	Heinz	Riepl	
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen	Armin	Klein	Volker	Hofmann	
Städte / Gemeinden Landkreis Gießen	Matthias	Meyer	Frank	Ide	
Städte / Gemeinden Vogelsbergkreis	Susanne	Schaab	Birgit	Richtberg, Dr.	
IHK Gießen- Friedberg	Frank	Wendzinski, Dr.	Christian	Thiel	
Stadt Amöneburg	Michael	Plettenberg	Bernd	Riehl	

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.10.2021 ein Sitzungsgeld von 40 € pro Aufsichtsratssitzung.

5.7.10.3.2 Geschäftsführung

Bis zum 30.04.2021 wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Roger Merk geführt. Ab dem 01.05.2021 übernahm Petra Schwing-Döring die Geschäftsführung. Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

5.7.10.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Region Vogelsberg Touristik ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

5.7.10.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck eines umfassenden Regionalmarketings drückt sich im Aufgabenkatalog des Unternehmens aus und ist weiterhin gegeben. Der Tourismus ist insbesondere im hohen Vogelsberg, aber ebenso in den Städten und Gemeinden des Landkreises mit kulturhistorischem Potential ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Regionalmanagement ist hier eine fortdauernde Aufgabe, denn eine Vielzahl von Regionen und Tourismusorganisationen bewerben diesen Markt und konkurrieren um Aufmerksamkeit.

5.7.10.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das Jahr 2021 war geprägt durch die Neuaufstellung der GmbH zur Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH. Hauptsächliche Veränderung ist die Einbindung des Geoparks Vulkanregion Vogelsberg und dessen Aufgaben. Hinsichtlich der Aufgabenerweiterung heißt die ehemalige Region Vogelsberg Touristik GmbH seit 1.1.2021 nun Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH (VVT). Nach der Stadt Amöneburg im Jahr 2020 wurde die Stadt Lich neue Gesellschafterin der GmbH. Zu den maßgeblichen Veränderungen im Geschäftsverlauf der Gesellschaft trugen die gestiegenen Nebenleistungspflichten der Gesellschafter, die erweiterten Aufgaben durch die Einbindung des Geoparks und der daraus resultierenden Personalerweiterung, aber auch die Auswirkungen der Coronapandemie, bei.

Durch die Nebenleistungspflicht der Gesellschafter (450 T€) konnten mehr Maßnahmen aus den Vorgaben des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens durchgeführt werden. Dazu gehörten mit allen Partnern verzahnte Marketingmaßnahmen. Hierbei hilfreich waren zusätzlich Fördermittel für die Restartkampagne in Höhe von 27 T€ mit gleichzeitiger Marketingbeteiligung der touristischen Leistungsträger in Höhe von 25 T€. Die Gäste- und Übernachtungszahlen haben sich aufgrund der Coronapandemie nicht erholt und stagnieren auf dem Niveau von 2020. Printprodukte wurden aufgrund mangelnder Planungssicherheit auf das Erforderlichste umgesetzt, um Gäste für die Destination Vogelsberg zu gewinnen. Dazu gehörten neben den bestehenden Broschüren und Flyern zu Wandern und Radfahren, eine Broschüre mit Stadtportraits, eine Freizeitkarte mit Ausflusstipps und die Geotouristische Karte für Entdeckungstouren.

Zusätzlich wurden die Anforderungen zur Anerkennung als touristische Destination nach Vorgabe des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens aufgearbeitet, umgesetzt und anerkannt, so dass die VVT ab dem Jahr 2022 die Berechtigung auf Tourismusförderung für Destinationen in Höhe von 125 T€ erhält.

Aufgrund der strukturellen Veränderungen und noch ausstehender Fachpersonalerweiterungen wurden grundlegende Maßnahmen der digitalen Transformation für alle Partner auf die nächsten zwei Jahre geplant und erste Weichen gestellt. Erzielte Überschüsse sollen hierfür u.a. eingesetzt werden.

5.7.10.7 Ertragslage des Unternehmens

Neben den gestiegenen Nebenleistungen der Gesellschafter um 123 T€, den zusätzlichen Erträgen durch Fördermittel in Höhe von 27 T€ konnte eine Steigerung der Umsatzerlöse um 130% auf 41 T€ erzielt werden. Insgesamt sind Erträge in Höhe von 523 T€ eingenommen worden. Demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 463 T€. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 60 T€ erreicht.

5.7.10.8 Risikobericht

Durch die Nebenleistungspflicht der Gesellschafter sind die Personal-, und Gemeinkosten sowie Basismaßnahmen gesichert. Um den Anforderungen an eine Destination nach Maßgabe des tourismuspolitischen Handlungsrahmens Hessen zu erfüllen, sind die Mittel aus der Destinationsförderung des Landes, weitere Fördermittel, Kooperationsbeteiligungen und Marketingbeteiligungen der Partner erforderlich.

5.7.10.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und –entnahmen vorgenommen.

Der Vogelsbergkreis hat im Jahr 2021 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 225.600,00 € an die Vulkanregion Vogelsberg Tourismus geleistet.

5.7.10.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2021 bei der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus nicht vor.

5.7.10.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die Vulkanregion Vogelsberg Tourismus gewährt.

5.7.10.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Nach § 121 Abs. 1 HGO darf sich eine Gemeinde/Landkreis nur wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde/des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Soweit Tätigkeiten vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die Einschränkung des Vorrangs privater Dritter zulässig.

Der öffentliche Zweck wurde unter Punkt 2.3.5 „Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks“ bereits geprüft und rechtfertigt die Tätigkeit. Unter Punkt 2.3.2.9 wurde ebenfalls bereits dargestellt, dass der Vogelsbergkreis jährlich ca. 225.600 € aufwendet. Das Engagement kann nach Art und Umfang im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Kreises als angemessen beurteilt werden. Die Gesellschaft wurde bereits vor dem 01.04.2004 gegründet. Es handelt sich somit um ein bestandsgeschütztes Unternehmen, für das die Subsidiaritätsklausel keine Anwendung findet. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen somit vor.

5.7.11 Regionalmanagement Mittelhessen GmbH

Georg-Schlosser-Straße 1, 35390 Gießen

Tel.: 0641 / 948889-0
Fax: 0641 / 948889-20E-Mail: info@mittelhessen.org
Internet: www.mittelhessen.eu**5.7.11.1 Gegenstand des Unternehmens**

Die Entwicklung und Förderung der langfristigen strategischen Positionierung der Region durch Bildung, Festigung und Förderung von Netzwerken in der Region sowie innerhalb und außerhalb Hessens. Die Gesellschaft positioniert und bündelt die Region nach außen (Regionalmarketing) und begleitet oder betreibt Projekte zur Förderung der Region (Regionalmanagement). Sie unterstützt die Gesellschafter bei der Verwirklichung dieser Ziele.

5.7.11.2 Beteiligungsverhältnisse

GA Nr.	Institution	GA in EUR	GA in %
1	Lahn-Dill-Kreis	1.351,00	5,4 %
2	Landkreis Gießen	1.351,00	5,4 %
3	Landkreis Limburg-Weilburg	1.351,00	5,4 %
4	Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.351,00	5,4 %
5	Vogelsbergkreis	1.351,00	5,4 %
6	Stadt Limburg	676,00	2,7 %
7	Stadt Wetzlar	1.351,00	5,4 %
8	Universitätsstadt Gießen	1.351,00	5,4 %
9	Universitätsstadt Marburg	1.351,00	5,4 %
10	HWK Wiesbaden	2.838,00	11,4 %
11	HWK Kassel	878,00	3,5 %
12	IHK Gießen-Friedberg	2.399,00	9,6 %
13	IHK Kassel-Marburg	2.027,00	8,1 %
14	IHK Lahn-Dill	2.399,00	9,6 %
15	IHK Limburg	946,00	3,8 %
16	Justus-Liebig-Universität Gießen	338,00	1,4 %

GA Nr.	Institution	GA in EUR	GA in %
17	Philipps-Universität Marburg	338,00	1,4 %
18	THM Technische Hochschule Mittelhessen	338,00	1,4 %
19	Mittelhessen e. V.	1.015,00	4,1 %
Summe aller Gesellschafter		25.000,00	100,0 %

5.7.11.3 Besetzung der Organe

5.7.11.3.1 Aufsichtsrat

Vorname	Name		Position	Institution
Wolfram	Dette (bis 31.05.2021)		Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter	Lahn-Dill-Kreis
Harald	Danne (ab 01.06.2021)	Prof. Dr.	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter	Lahn-Dill-Kreis
Anita	Schneider		Landrätin	Landkreis Gießen
Michael	Köberle		Landrat	Landkreis Limburg-Weilburg
Kirsten	Fründt (verstorben am 19.01.2022)		Landrätin	Landkreis Marburg-Biedenkopf
Jens	Mischak	Dr.	Erster Kreisbeigeordneter	Vogelsbergkreis
Marius	Hahn	Dr.	Bürgermeister	Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Manfred	Wagner		Oberbürgermeister	Magistrat der Stadt Wetzlar
Dietlind	Grabe-Bolz		Oberbürgermeisterin	Magistrat der Universitätsstadt Gießen
Thomas	Spies	Dr.	Oberbürgermeister	Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Stefan	Füll		Präsident	Handwerkskammer Wiesbaden
Martin	Pott	Dr.	Stellv. Hauptgeschäftsführer	Handwerkskammer Wiesbaden
Rolph	Limbacher		Kreishandwerksmeister	Handwerkskammer Kassel
Rainer	Schwarz		Präsident	Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg

Vorname	Name		Position	Institution
Oskar	Edelmann		Stellv. Hauptgeschäftsführer	Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg
Burghard	Loewe		Hauptgeschäftsführer	Industrie- und Handelskammer Lahn- Dill
Michael	Müller		Stellv. Hauptgeschäftsführer	Industrie- und Handelskammer Limburg
Joybrato	Mukherjee	Prof. Dr.	Präsident	Justus-Liebig- Universität
Katharina	Krause	Prof. Dr.	Präsidentin	Philipps-Universität Marburg
Matthias	Willems	Prof. Dr.	Präsident	THM - Technische Hochschule Mittelhessen
Gunter	Schneider		Vorstand	Mittelhessen e.V.
Matthias	Körner		Regionsgeschäftsführer	DGB Region Mittelhessen
Tarek	Al-Wazir		Minister	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Christoph	Ullrich	Dr.	Regierungspräsident	Regierungspräsidium Gießen

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

5.7.11.3.2 Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Dipl.-Kaufman Jens Ihle geführt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wurde aufgrund § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5.7.11.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

5.7.11.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH betreibt nach dem Gesellschaftsvertrag Regionalmarketing und –management. Durch die Betätigung der Gesellschaft werden diese Aufgaben erledigt.

5.7.11.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Zur Umsetzung der strategischen Ziele in allen drei Kernfeldern hat sich die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH in vielfältigen Maßnahmen in folgenden Projekten engagiert:

STRATEGISCHES REGIONALMANAGEMENT PROJEKTE 2021						
	Eigene Projekte	Kooperationen	Moderation & Vernetzung	Marketing Kommunikation		
Bildung und Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> MINTmit-Bildungspreis 2021 Ünnentrale Veranstaltungsserie "Newcomers Day" Workshops und Netzwerke Human Resources 	<ul style="list-style-type: none"> Karriereportal Mittelhessen (ontaxic GmbH) Schulprojekt Digitale Bildung (Medienzentren und Codedoor) Karrieremessen Students Day WG FAIR/CONVENTION 	<ul style="list-style-type: none"> Netzwerk Dildung Arbeitskreis "Neue Wege zur Fachkräftesicherung" Internationale Schule Mittelhessen (Begleitung) 	<ul style="list-style-type: none"> PR "Neue Wege zur Fachkräftesicherung" Karriere Blog 	<ul style="list-style-type: none"> Mittelhessenabend [e.V.] Kulturveranstaltung [e.V.] Netzwerk Wirtschaft [e.V.] Healthcare-Portal als Kooperationsprojekt Kommunikationskanäle Website mittelhessen.eu Weblog Social-Media-Kanäle Dialog Pressesprecher & Workshop mit Medien-/Onlinekooperation Karriereblog Mittelhessen Infoletter / IIR-Newsletter Digitales Veranstaltungsprogramm 	
Innovation, Forschung und Transfer	<ul style="list-style-type: none"> Breitbandberatung Mittelhessen DigM.II - Innovationsökosystem <ul style="list-style-type: none"> Startup Weekend Mittelhessen Innovationstorum Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> Gründerinitiative Mittelhessen Digimuri Mehr SG NWX now (XINC) 	<ul style="list-style-type: none"> AK Bildung 4.0 			
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaftsstand EXPO Real (r.i.e.m) Industriekultur Marketing ThreeT (Interreg Europe-Projekt) 	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsdelegationen mit GTA) und HTA) Breitbandcamp 2021 Projektantrag aktive Regionalentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> Netzwerk Kommune Arbeitskreis A49 Projektklüber: Verteilnetzstudie 	<ul style="list-style-type: none"> Standortmarketing /Regionale Wirtschaftsförderung Krisenkommunikation Corona Tage der Industriekultur 2021 		

Die Veranstaltungen „Parlamentarischer Abend“ und die „Kulturveranstaltung – im Dialog zum Erfolg“ mussten nach 2020 erneut ersatzlos entfallen. Die Expo Real in München konnte mit einem „coronakonformen“ Gemeinschaftsstand durchgeführt werden. Bei diesem Neustart nach einem Jahr Corona-Pause waren weniger Standpartner und Gäste vor Ort. Trotzdem waren alle Teilnehmer sehr froh darüber, dass die Immobilienmesse unter strenger Einhaltung aller Schutz- und Hygienekonzepte erfolgreich umgesetzt werden konnte.

5.7.11.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 28.452,20 € aus.

Entgegen einem budgetierten Jahresverlust in Höhe von -4.500,00 € hat sich das Geschäftsjahr im Verlauf positiver entwickelt als vorhergesehen.

Coronabedingt konnten geplante Veranstaltungen und Projekte nicht oder im Online-Format kostengünstiger durchgeführt werden, was zu einer Verringerung der

Ausgaben führte. Weniger Ausgaben bei den Förderprojekten bedeutet im Gegenzug weniger abzurechnende förderfähige Ausgaben und somit weniger Einnahmen aus Fördermitteln.

	2021	2021	Abweichung	Abweichung
	Plan	Ist	Ist - Plan	Ist - Plan %
+ betriebliche Erträge gesamt	1.230.500 €	1.196.285,79 €	-34.214,21 €	-2,78%
- betriebliche Aufwendungen gesamt	-1.235.000 €	-1.167.833,68 €	67.166,32 €	-5,44%
= Betriebsergebnis	-4.500 €	28.452,11 €	32.952,11 €	-732,27%
+/- Finanzergebnis	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
= Ergebnis der Geschäftstätigkeit	-4.500 €	28.452,11 €	32.952,11 €	-732,27%
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
- Sonstige Steuern	0 €	0,09 €	0,09 €	0,00%
= Jahresüberschuss	-4.500 €	28.452,20 €	32.952,20 €	-732,27%

Die Minderung der betrieblichen Erträge um -34.214,21 € sowie die Minderung der betrieblichen Aufwendungen um 67.166,32 € führten zu einer positiven Abweichung im Betriebsergebnis in Höhe von 32.952,11 €.

Zuzüglich der sonstigen Steuern in Höhe von 0,09 € beträgt die Gesamtabweichung vom geplanten Jahresergebnis 32.952,20 €.

5.7.11.8 Risikobericht

Eine positive Entwicklung der Gesellschaft hängt stark von Förderkulissen auf EU-, Bundes und Landesebene ab. Die ausgeschriebenen Förderprojekte und Fördermöglichkeiten müssen inhaltlich passen, und der Fördergeber ist zu überzeugen, dass die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH eine geeignete Institution für die Projekte ist. Somit steht die GmbH im Wettbewerb um Fördergelder – teils auch mit den eigenen Gesellschaftern und deren Tochterunternehmen. Die Drittmittelakquise ist aber auch von Förderquoten und den Möglichkeiten der Eigenmittelbereitstellung abhängig.

Der Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf 2022 ist aufgrund der anhaltenden Corona/COVID-19 Krise noch immer unsicher. Das Auftreten weiterer Mutationen des Coronavirus COVID-19 birgt besondere und in ihren Auswirkungen schwer absehbare Risiken für die Weltwirtschaft, von denen auch die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH betroffen sein kann. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist der seit Februar 2022 andauernde Ukraine-Russland-Krieg. Die Folgen dämpfen die deutsche Konjunktur. Das Ausmaß der Auswirkungen hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Rohstoffpreise, der wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland, der Lieferengpässe bei Rohmaterialien und Vorprodukten sowie der wirtschaftlichen Unberechenbarkeit ab.

Es bestehen daher Risiken sowohl mit Blick auf die Erreichung der Ziele der Unternehmensplanungen als auch auf das finanzielle Jahresendergebnis.

5.7.11.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Zur laufenden Finanzierung der Gesellschaft hat der Vogelsbergkreis einen Jahresbeitrag gem. § 5 Abs. 2 der Satzung von 20.000,00 € zu leisten.

Kapitalzuführungen oder –entnahmen sind im Jahr 2021 nicht erfolgt.

5.7.11.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2021 bei der Regionalmanagement Mittelhessen nicht vor.

5.7.11.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Sicherheiten durch den Vogelsbergkreis gewährt.

5.7.11.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Wie dargestellt betreibt die Gesellschaft Regionalmarketing und –management. Zudem erhält der Vogelsbergkreis über diese Beteiligung die Möglichkeit, seine Interessenlagen geltend zu machen und am erforderlichen Informationsfluss teil zu haben. Der öffentliche Zweck der Betätigung nach § 121 Abs. 1 Ziffer 1 HGO liegt somit vor.

Zur Finanzierung der Gesellschaft leistet der Vogelsbergkreis einen Jahresbeitrag in Höhe von 20.000 €. Dieser Betrag wird jährlich über den Haushaltsplan des Vogelsbergkreises zur Verfügung gestellt und steht damit nach Art und Umfang im Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises.

Aus der Präambel des Gesellschaftsvertrages geht hervor, dass die Region Mittelhessen ihre bestehenden gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Potentiale in Gänze nur dann entfalten kann, wenn sie ihre Stärken noch stärker bündelt, ihre Interessen gemeinsam mit einer Stimme nach außen vertritt. Daraus wird deutlich, dass in der Gesellschaft die Interessen der Gesellschafter zu einem Interesse für die Region gebündelt und durch die Gesellschaft nach außen vertreten werden. Ohne die Gesellschaft könnte lediglich jeder Gesellschafter seine Einzelinteressen vertreten. Hierfür wären auch private Anbieter vorhanden, die von jedem einzeln beauftragt werden könnten. Der gewünschte Prozess die Einzelinteressen zu bündeln und nach außen zu vertreten kann jedoch nicht durch einen privaten Dritten erbracht werden, da dieser von allen Gesellschaftern einzeln beauftragt werden müsste. Dies ist bei der Anzahl der Gesellschafter nicht umsetzbar. Somit kann der Zweck der Gesellschaft nicht durch einen privaten Dritten erfüllt werden. Das Tatbestandsmerkmal des § 121 Abs. 1 Ziffer 3 HGO ist somit erfüllt.

Insgesamt stellt die Beteiligung an der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH eine zulässige wirtschaftliche Betätigung dar.

5.7.12 Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH

Goldhelg 20, 36341 Lauterbach

Tel.: 06631 / 792 3803

Fax: 06641 / 977 5090

E-Mail: daniel.otterbein@vogelsbergkreis.de

**5.7.12.1 Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination der kreisweiten Interessen zum Zwecke der Sicherstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Vogelsbergkreis.

5.7.12.2 Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapitalanteil in €	Anteil in %
Vogelsbergkreis	8.000,00	32,00
Alsfeld	1.000,00	4,00
Antrifttal	1.000,00	4,00
Feldatal	1.000,00	4,00
Freiensteinau	1.000,00	4,00
Gemünden / Felda	1.000,00	4,00
Grebenau	1.000,00	4,00
Grebenhain	1.000,00	4,00
Herbstein	1.000,00	4,00
Homberg / Ohm	1.000,00	4,00
Kirtorf	1.000,00	4,00
Lautertal	1.000,00	4,00
Mücke	1.000,00	4,00
Romrod	1.000,00	4,00
Schlitz	1.000,00	4,00
Schotten	1.000,00	4,00
Schwalmtal	1.000,00	4,00
Ulrichstein	1.000,00	4,00
Summe	25.000,00	100,00

5.7.12.3 Besetzung der Organe**5.7.12.3.1 Aufsichtsrat**

Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

5.7.12.3.2 Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres 2021 war Herr Daniel Otterbein als Geschäftsführer bestellt.

5.7.12.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die BBV ist mit 12.500 € an der Breitbandinfrastrukturgesellschaft (BIGO) beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 50 %.

5.7.12.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der BBV ist die flächendeckende Erschließung der Region mit Breitbandinfrastruktur. Dieser Zweck wird durch die Beteiligung an der BIGO erfüllt, die mit der Breitbandversorgung des Vogelsbergkreises beauftragt ist.

5.7.12.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die BBV ist eine GmbH, deren Geschäftsmodell nicht auf eine leistungsaustauschorientierte Marktteilnahme ausgerichtet ist. Die Geschäftstätigkeit reduziert sich ausschließlich auf das Halten der Beteiligung an der BIGO, die die operative Ebene zur Realisierung der Breitbanderschließung im Projektgebiet bildet.

Im September 2019 hat der geförderte Breitbandausbau im Vogelsberg- und Wetteraukreis begonnen. In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wurde dieser fortgeführt. Mit einem Abschluss des Ausbaus ist im Frühjahr 2022 zu rechnen. Bis zum 31.12.2021 wurden vom Telekommunikationsunternehmen 15.844.240,24 € in Rechnung gestellt. Förderungen könnten in Höhe von 10.257.914,89 € vereinnahmt werden.

5.7.12.7 Ertragslage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2021 sind Aufwendungen für den Jahresabschluss, Buchführungskosten, Beiträge, Kontogebühren in Höhe von 3.471,86 € entstanden. Erträge in Höhe von 50,00 € haben sich durch die Auflösung von Rückstellungen ergeben. Es ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag von 3.421,86 € für das Geschäftsjahr 2021.

5.7.12.8 Risikobericht

Die künftige wirtschaftliche Entwicklung und die Entstehung von Risiken hängen weit überwiegend von dem Geschäftsverlauf der BIGO ab. Es kann aktuell nicht ausgeschlossen werden, dass ein Nachfinanzierungsbedarf für den Breitbandausbau entstehen könnte. Erforderlichenfalls muss ein verbleibender Restbetrag über ergänzende Gesellschaftermittel finanziert werden, deren Höhe aktuell noch nicht bezifferbar ist. Die Geschäftsführung ist darum bemüht, eine weitere finanzielle Beteiligung der Gesellschafterkommunen zu vermeiden.

5.7.12.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und –entnahmen vorgenommen. Auch ergaben sich keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises.

5.7.12.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Haushaltsjahres 2021 bei der BBV nicht vor.

5.7.12.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die BBV gewährt.

5.7.12.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO gelten Tätigkeiten auf dem Gebiet der Breitbandversorgung nicht als wirtschaftliche Betätigung. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind daher für die BBV nicht zu prüfen.

5.7.13 Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH

Goldhelg 20, 36341 Lauterbach

Tel.: 06631 / 792-3803

E-Mail: info@bigo.net

Internet: www.bigo.net

**5.7.13.1 Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Zusammenführung der bei der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (Amtsgericht Gießen HRB 8148) sowie der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis GmbH (Amtsgericht Friedberg (Hessen) HRB 7781) liegenden kommunalen Aufgaben zur Schaffung notwendiger Breitbandinfrastruktur. Die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung (Privathaushalte und Unternehmen) im Vogelsbergkreis und Wetteraukreis mit leistungsfähigen Telekommunikationsdienstleistungen sowie sonstigen verwandten haushaltsnahen Dienstleistungen ggf. über dritte Unternehmen.

5.7.13.2 Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapitalanteil in €	Anteil in %
Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis	12.500,00	50,00
Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis GmbH	12.500,00	50,00
Summe	25.000,00	100,00

5.7.13.3 Besetzung der Organe**5.7.13.3.1 Aufsichtsrat**

Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

5.7.13.3.2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag bis zum 08.06.2021 Herrn Raphael Kupfermann, dienstansässig in 36304 Alsfeld, Färbergasse 2. Mit Gesellschafterbeschluss vom 08.06.2021 wurde Herr Kupfermann als Geschäftsführer abberufen und Herr Daniel Otterbein, dienstansässig in 36304 Alsfeld, Färbergasse 2, als Geschäftsführer bestellt.

Eine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung an den Geschäftsführer wurde nicht bezahlt.

5.7.13.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

5.7.13.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der BIGO ist die flächendeckende Erschließung der Region mit Breitbandinfrastruktur. Dieser Zweck wird durch den erfolgten geförderten Breitbandausbau erfüllt.

5.7.13.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die BIGO ist eine GmbH, deren Geschäftsmodell nicht auf eine leistungsaustauschorientierte Marktteilnahme ausgerichtet ist. Die Geschäftstätigkeit reduziert sich ausschließlich auf die Breitbanderschließung in unterversorgten Gebieten („weiße Flecken“) im Vogelsberg- und Wetteraukreis unter Inanspruchnahme von Fördergeldern und der damit verbundenen Ausschreibung von entsprechenden Leistungen. Die Konzessionsvergabe für Bau und Betrieb der Breitbandinfrastrukturen erfolgt im Rahmen von Wirtschaftlichkeitslückenmodellen.

Im September 2019 hat der geförderte Breitbandausbau im Vogelsberg- und Wetteraukreis begonnen. In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wurde dieser fortgeführt. Mit einem Abschluss des Ausbaus ist im Frühjahr 2022 zu rechnen. Bis zum 31.12.2021 wurden vom Konzessionsnehmer 15.844.240,24 € in Rechnung gestellt. Förderungen könnten in Höhe von 10.257.914,89 € vereinnahmt werden.

5.7.13.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2021 einen Jahresfehlbetrag von 7.978,63 € aus.

Dieser Verlust erklärt sich wie folgt:

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	420,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.599,03 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.756,73 €
Summe der Aufwendungen:	7.978,63 €

Diesen Aufwendungen standen keine Erträge gegenüber.

5.7.13.8 Risikobericht

Die künftige wirtschaftliche Entwicklung und die Entstehung von Risiken hängen weit überwiegend vom weiteren Verlauf des geförderten Breitbandprojektes ab. Aktuell bestehen noch folgende Risiken:

5.7 Angaben zu Aufgabenträgern

5.7.13 Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH

Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt erst nach Abschluss des Projektes. Sofern Nachweise nicht anerkannt werden besteht das Risiko, dass ausstehende Fördermittel nicht ausgezahlt bzw. bereits gezahlte Fördermittel zurückgezahlt werden müssen.

Es kann bisher noch nicht berechnet werden, wie hoch der Anteil zur Erschließung der Schulen im Vogelsberg- und Wetteraukreis ist. Beide Kreise haben jeweils die bisher veranschlagten 800.000 € geleistet. Nach Abschluss des Projektes ist eine genaue Berechnung durchzuführen, wodurch sich der Eigenanteil für die Gesellschafter erhöhen als auch verringern kann.

Nach den Fördermittelvorgaben des Bundes bestehen für die Förderungen eine Zweckbindungsfrist von 7 Jahren. Somit muss die BIGO als Fördermittelempfänger diese Zeit noch mindesten bestehen. Während der Zweckbindungsfrist entstehen Kosten für die laufende Geschäftsführung, die bisher nicht in der Projektkalkulation berücksichtigt wurden. Sofern die Breitbanderschließung nicht günstiger wird und die Geschäftsführungskosten aus dem gesparten Eigenanteil bestritten werden können, müssen fehlende Mittel durch die Gesellschafter aufgebracht werden.

5.7.13.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und –entnahmen vorgenommen. Auch ergaben sich keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises.

5.7.13.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen zum Schluss des Haushaltsjahres 2021 bei der BIGO nicht vor.

5.7.13.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die BIGO gewährt.

5.7.13.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO gelten Tätigkeiten auf dem Gebiet der Breitbandversorgung nicht als wirtschaftliche Betätigung. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind daher für die BIGO nicht zu prüfen.

5.7.14 ZAV

Am Graben 96, 36341 Lauterbach

Tel.: 06641 / 9671-0
Fax: 06641 / 9671-20

E-Mail: info@zav-online.de
Internet: www.zav-online.de



5.7.14.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Körperschaft ist das Einsammeln und Befördern der Abfälle im Gebiet des Vogelsbergkreises gemäß den Vorschriften des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 1 Abs. 3 bis 5 HAKrWG).

5.7.14.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in %
Vogelsbergkreis	37,50
Alsfeld	5,00
Antrifttal	2,50
Feldatal	2,50
Freiensteinau	2,50
Gemünden / Felda	2,50
Grebenau	2,50
Grebenhain	2,50
Herbstein	2,50
Homberg / Ohm	5,00
Kirtorf	2,50
Lauterbach	5,00
Lautertal	2,50
Mücke	5,00
Romrod	2,50
Schlitz	5,00
Schotten	5,00
Schwalmtal	2,50
Ulrichstein	2,50
Wartenberg	2,50
Summe	100,00

5.7.14.3 Besetzung der Organe

5.7.14.3.1 Verbandsversammlung

Herr Lothar Bott	Herr. Mario Döweling
Herr Dr. Olaf Dahlmann	Herr Jörg Gaudl (bis 20.09.2021)
Herr Werner Funk (Stellv. Vorsitzender der VV bis 20.09.2021)	Herr Dr. Hans Heuser
Frau Christel Hensel	Herr Ulrich Höhn (Vorsitzender der VV ab 21.09.2021)
Herr Wigbert Hill (bis 20.09.2021)	Herr Frank Jungk (bis 20.09.2021)
Herr Gerhard Immel	Herr Artur Koch (bis 20.09.2021)
Herr Kurt Karpf	Herr Willy Kreuzer
Herr Winfried Konle (bis 20.09.2021)	Herr Manfred Müller (bis 20.09.2021)
Herr Heinz Deubel (bis 20.09.2021)	Frau Rosemarie Müller (bis 20.09.2021)
Herr Moritz Müller	Herr Volker Orth
Herr Harald Nahrgang (Vorsitzender der VV bis 20.09.2021)	Herr Heinrich Raab (bis 20.09.2021)
Frau Magdalena Pitzer (bis 20.09.2021)	Herr Mike Riedner (bis 20.09.2021)
Frau Dr. Birgit Richtberg	Herr Michael Ruhl (bis 20.09.2021)
Herr Erwin Roth (Stellv. Vorsitzender der VV ab 21.09.2021)	Frau Gabriele Szepanski
Herr Gunther Sachs (bis 20.09.2021)	Frau Anita Schlorke (Stellv. Vorsitzende der VV)
Frau Susanne Schaab	Herr Heinz-Jürgen Stock (bis 20.09.2021)
Herr Peter Schwan	Herr Carsten Weitzel
Frau Margit Wallisch (bis 20.09.2021)	Herr Helmut Weppler (bis 20.09.2021)
Herr Dieter Welker (bis 20.09.2021)	Herr Walter Althaus (ab 21.09.2021)
Herr Lars Wicke	Herr Holger Doktorowski (ab 21.09.2021)
Herr Lukas Becker (ab 21.09.2021)	Herr Andreas Fey (ab 21.09.2021)
Herr Lothar Dymianiw (ab 21.09.2021)	Frau Kirsten Füllner-Harrington (ab 21.09.2021)
Frau Angelika Förster (ab 21.09.2021)	Frau Jennifer Gießler (ab 21.09.2021)
Herr Andreas Georg (ab 21.09.2021)	Herr Dietmar Krist (ab 21.09.2021)
Herr Armin Klein (ab 21.09.2021)	Herr Friedrich Pnitzko (ab 21.09.2021)
Herr Dr. Udo Ornik (ab 21.09.2021)	Herr Michael Riese (ab 21.09.2021)
Herr Tobias Reitz (ab 21.09.2021)	Herr Volker Scharmann (ab 21.09.2021)
Herr Berthold Rinner (ab 21.09.2021)	Herr Zeynel Can (ab 21.09.2021)
Herr Daniel Wolf (ab 21.09.2021)	
Frau Patricia Klein (ab 25.11.2021)	
Herr Ulf Bovensmann	

5.7.14.3.2 Verbandsvorstand

Herr Dieter Boß	Verbandsvorsteher
Herr Michael Refflinghaus	Stellv. Verbands- vorsteher
Herr Jürgen Pfeiffer	Stellv. Verbands- vorsteher bis 20.09.2021
Herr Matthias Weitzel	Stellv. Verbands- vorsteher ab 21.09.2021
Frau Angelika Förster	Bis 20.09.2021
Herr Dietmar Krist	Bis 20.09.2021
Herr Joachim Schönfeld	Bis 20.09.2021

Herr Heinz Geißel	
Herr Friedel Kopp	
Herr Helmut Weppler	Ab 21.09.2021
Herr Uwe Meyer	Ab 21.09.2021
Herr Harald Nahrgang	Ab 21.09.2021
Herr Leopold Bach	Ab 21.09.2021

An die Organe wurde in 2021 Aufwendersätze in Höhe von 185 T€ gezahlt.

5.7.14.3.3 Geschäftsführung

Die Stelle des Geschäftsführers ist zurzeit nicht besetzt. Die Verbandsführung wird durch den geschäftsführenden Vorstand und die Zweite Verwaltungsebene sichergestellt.

5.7.14.4 Beteiligungen des Unternehmens

Der ZAV ist mit einem Anteil von 95,55 % an der Abfall Entsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV) und mit einem Anteil von 100 % an der Neuen Energie Vogelsbergkreis (NEV) beteiligt.

5.7.14.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Abfallbeseitigung erfolgt im Rahmen des Gesellschaftsvertrages. Der öffentliche Zweck wird damit fortlaufend erfüllt.

5.7.14.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Da der ZAV ausschließlich im Bereich des Vogelsbergkreises tätig ist und zudem nur die Sammlung, Verwertung und Beseitigung der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angedienten Abfälle betreibt, ist der Umsatz stets durch die Gebühreneinnahmen und die Mengenentwicklung von Rest-, Grün-, Sperr-, Bio- und Sondermüll sowie Altpapier im Kreis vorgegeben.

Die Auftragsentwicklung kann wegen der besonderen Situation des ZAV als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nicht aktiv beeinflusst werden, da er keine klassische Akquisition betreibt, sondern aufgrund der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben Sammel- und Entsorgungspflicht für den kommunalen Bereich besteht. Die Auftragszahl und die Einnahmeentwicklung werden von den satzungsmäßigen

Sammlungen im Hol- und/oder Bringsystem bestimmt. Zudem sind die Gebühren fest vorgegeben.

Es ergaben sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr keine großen Mengenveränderungen, abgesehen von Grünabfall. Hier zeigt die Entwicklung eine deutliche Mengenabnahme von rund 17.000 m³.

5.7.14.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2021 kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden, da der Jahresabschluss noch ausstehend ist. Voraussichtlich wird das Jahr 2021 mit einem deutlich besseren Jahresergebnis abschließen.

5.7.14.8 Risikobericht

Das Hauptrisiko der ZAV besteht in eventuell schwankenden Abfallmengen, der Zinsproblematik durch BilMoG, unerwarteten finanziellen Folgen von Gesetzesänderungen und Entscheidungen der Verbandsgremien. Als kommunaler öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger unterliegt der ZAV kaum konjunkturellen Schwankungen oder Konkurrenzsituationen.

Aus derzeitiger Sicht sind grundsätzlich keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar.

5.7.14.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und –entnahmen vorgenommen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises haben sich in 2021 ebenfalls nicht ergeben.

5.7.14.10 Kreditaufnahmen

Der ZAV hat im Geschäftsjahr 2021 keine Darlehen und Kredite aufgenommen.

5.7.14.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für den ZAV gewährt.

5.7.14.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Der ZAV ist auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung tätig. Gemäß § 121 Abs. 2 Ziff. 2 HGO gelten Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung nicht als wirtschaftliche Betätigung. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

5.7.15 AEGV

Alte Frankfurter Straße, 36318 Schwalmtal

Tel.: 06641 / 9671-13

Fax: 06641 / 9671-20

E-Mail: info@zav-online.de

Internet: www.zav-online.de



5.7.15.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung der Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des § 1 Abs. 4 bis 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG). Insbesondere die Durchführung der Entsorgung und Verwertung von Abfall und Wertstoffen sowie die Durchführung von Entsorgungs- und Umweltdienstleistungen, die einen Bezug zu den vorgenannten Tätigkeiten aufweisen, ist Gegenstand des Unternehmens. Weiterhin gehören auch die Anwerbung und die Sammlung von Abfall und Wertstoffen sowie der Betrieb entsprechender Anlagen einschließlich der Logistik, zum Unternehmenszweck.

5.7.15.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	anteilige Stammeinlage in €	Anteile in %
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis	99.372,00	95,55
Gemeinde Freiensteinau	780,00	0,75
Stadt Grebenau	676,00	0,65
Gemeinde Mücke	2.392,00	2,30
Gemeinde Schwalmtal	780,00	0,75
	<u>104.000,00 €</u>	<u>100,00%</u>

5.7.15.3 Besetzung der Organe

5.7.15.3.1 Aufsichtsrat

Herr Dieter Boß	Vorsitzender	Herr Jürgen Pfeiffer	bis 20.09.2021
Herr Dr. Olaf Dahmann	Stellv. Vorsitzender	Herr Michael Refflinghaus	
Herr Mario Döweling		Herr Sascha Spielberger	
Herr Timo Georg		Herr Helmut Weppler	
Herr Friedel Kopp		Herr Lars Wicke	
Herr Willy Kreuzer		Herr Andreas Sommer	
Herr Matthias Weitzel	ab 21.09.2021		

An die Organe wurde in 2021 Aufwendungsersatz in Höhe von 4.760,00 € gezahlt.

5.7.15.3.2 Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres war Herr Patrick Heil als Geschäftsführer bestellt. Es wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

5.7.15.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die AEGV verfügt über keine eigenen Beteiligungen.

5.7.15.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgaben als „Entsorgungsunternehmen“, das für den ZAV tätig wird und darüber hinaus als beliehenes Unternehmen für die Entsorgung von Gewerbeabfällen zuständig ist, werden im Rahmen des Gesellschaftszweckes und der einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften wahrgenommen. Der öffentliche Zweck ist daher erfüllt.

5.7.15.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die AEGV ist ausschließlich im Gebiet des Vogelsbergkreises tätig und betreibt die Verwertung und Beseitigung der dem in diesem Gebiet zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angedienten Abfälle. Es ergaben sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen bei den direkten Anlieferungen von Unternehmen und Kleinanlieferern.

Die Auftragsentwicklung konnte in 2021 nicht aktiv beeinflusst werden, da die AEGV derzeit keine direkte Akquisition betreibt. Die Auftragszahl und die Einnahmeentwicklung wurden von den Anlieferungen bestimmt. Hier sind die Preise fest vorgegeben. Eine Steigerung des Umsatzes und der Aufträge durch Verträge oder Aufträge außerhalb des Gebietes des Vogelsbergkreises erfolgte nicht.

5.7.15.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2021 kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden, da der Jahresabschluss noch ausstehend ist.

5.7.15.8 Risikobericht

Das Hauptrisiko der AEGV besteht in den schwankenden Abfallmengen. Darüber hinaus steht nach der gegenwärtigen Rechtslage fest, dass auch in 2021 keine, oder nur noch geringe Abfallmengen zur Deponierung zur Verfügung stehen werden, da eine Ablagerung nicht vorbehandelter Abfälle nicht wahrscheinlich ist.

Zudem ist für gewerbliche Abfälle mit Preisschwankungen sowohl bei der Entsorgung und Verwertung, als auch bei den erzielbaren Erlösen zu rechnen. Die AEGV wird hierbei versuchen, günstige Preise anzubieten, um Mengen zu halten oder hinzu zu gewinnen. Es besteht aufgrund der jetzigen Situation die Hoffnung, dass keine weiteren größeren Rückgänge mehr erfolgen. Da sich die regionalen Marktteilnehmer allerdings durch Übernahmen, Zukäufe und regionale Rückzüge vom

bzw. Neueintritte in den Markt stark verändert haben und einige ihre Geschäftsaussichtung ändern, ist es dennoch nicht auszuschließen, dass neue Preisgestaltungen erfolgen werden.

Weiterhin besteht das Risiko, dass durch Rechtsverordnungen unvermutete Aufgabenveränderungen entstehen können. Dies erfolgt allerdings nicht kurzfristig.

Die direkten und indirekten Auswirkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie für die AEGV spielen 2021 nur eine sehr untergeordnete Rolle. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich dies auch in den Folgejahren nicht ändern wird.

Aus aktueller Sicht sind keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sehr wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar. Die Abgabe einer Bürgschaftserklärung des ZAV gegenüber dem Regierungspräsidium Gießen, die für alle finanziellen Verpflichtungen der AEGV gilt, die sich aus § 19 Deponieverordnung ergeben können, trägt zur weiteren Risikovermeidung bei. Dies betrifft den Fall, dass die AEGV die genannten Verpflichtungen nicht mehr selbst tragen kann.

5.7.15.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und –entnahmen vorgenommen.

Die Beteiligung an der AEGV wird für den Vogelsbergkreis mittelbar über die Beteiligung am Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) hergestellt.

5.7.15.10 Kreditaufnahmen

Die AEGV hat keine Darlehen und Kredite aufgenommen.

5.7.15.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die AEGV gewährt.

5.7.15.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die AEGV ist auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung tätig. Gemäß § 121 Abs. 2 Ziff. 2 HGO gelten Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung nicht als wirtschaftliche Betätigung. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

5.7.16 NEV

Alte Frankfurter Straße, 36318 Schwalmtal

Tel.: 06641 / 9671-0
Fax: 06641 / 9671-20

E-Mail: info@zav-online.de
Internet: www.zav-online.de



5.7.16.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung von regenerativer Energie durch den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom mit einer Nennleistung von bis zu max. 0,7 Megawatt und dessen Abgabe an den Versorger Oberhessische Versorgungsbetriebe, ohne Selbstversorger für Letztverbraucher zu sein.

Die Erzeugung regenerativer Energien bleibt auf die verbandseigenen Liegenschaften beschränkt.

5.7.16.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsberg (ZAV).

5.7.16.3 Besetzung der Organe

5.7.16.3.1 Aufsichtsrat

Dieter Boß	Vorsitzender (Schwalmtal)
Dr. Olaf Dahlmann	(Wartenberg)
Dr. Hans Heuser	(Mücke)
Manfred Müller	(Feldatal)
Harald Nahrgang	(Schwalmtal)

An den Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr keine Sitzungsgelder gezahlt.

5.7.16.3.2 Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres war Herr Patrick Heil als Geschäftsführer bestellt. Es wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

5.7.16.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die NEV ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

5.7.16.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erzeugung von regenerativen Energien erfolgt im Rahmen des Gesellschaftsvertrages. Der Gesellschaftszweck wird damit fortlaufend erfüllt.

5.7.16.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Es ergaben sich in 2021 Umsatzerlöse von 60 T€ (2020: 73 T€) und sonstige Erträge von 0 T€ (2020: 0 T€). Dies zeigt gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzeinbruch von 13 T€, aufgrund deutlich geringerer Sonnenstunden.

Es ergab sich in 2021 aufgrund obiger Erlöse, durch Abschreibungen von 39 T€, Materialaufwendungen 2 T€ (2020: 5 T€) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 9 T€ (2020: 10 T€) ein positives Betriebsergebnis von 10 T€ (2020: 19 T€). Das Finanzergebnis war, hauptsächlich durch Kreditzinszahlungen, mit 8 T€ negativ.

Die NEV erzielte aufgrund der abgerechneten Stromerlöse einen Jahresüberschuss nach Steuern von 1 T€ (in 2020 von 7 T€).

In 2021 wurde die Anlage nicht aus dem Netz genommen, so dass alle Strommengen vergütet wurden.

5.7.16.7 Ertragslage des Unternehmens

In 2021 wurde ein Überschuss von 1 T€ erwirtschaftet. Damit ergab sich wieder ein positives Ergebnis. Die Stromerzeugung lag auf einem niedrigeren Niveau im Vergleich zu 2020.

5.7.16.8 Risikobericht

Das Hauptrisiko der NEV besteht in weiteren negativen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und ggf. Änderungen in den Vergütungssätzen. Allerdings besteht Bestandsschutz, so dass die Gefahr einer diesbezüglich negativen Entwicklung gering ist. Zudem können die technische Entwicklung und die Preisentwicklung auf dem Photovoltaikmarkt den Bau weiterer rentabler Anlagen ermöglichen, die eine Verbesserung der Erlöse bedeuten würden. Auf der anderen Seite könnten höhere Reparatur- und/oder Ausfallkosten aufgrund des Alters der Anlage das Ergebnis deutlich drehen.

Darüber hinaus ist nach der gegenwärtigen politischen und rechtlichen Lage nicht sicher weiter damit zu rechnen, dass keine erneuten Änderungen bei erneuerbaren Energien erfolgen werden. Es werden wohl noch weitere Bereiche wie Biomasse etc. stärker in eine Nutzung einbezogen werden können. Allerdings hat die politische, wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung hier noch völlig unabsehbare Einflüsse. In 2021 ergab sich keine Neukonzeption für die Zeit ab 01.01.2022.

Zugleich ist aber eine Abdeckung des Risikos und der Finanzierungssicherstellung gegeben. Aus derzeitiger Sicht sind daher keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar.

5.7.16.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und –entnahmen vorgenommen.

Die Beteiligung an der NEV, wird für den Vogelsbergkreis mittelbar über die Beteiligung am Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) hergestellt.

5.7.16.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2021 bei der NEV nicht vor.

5.7.16.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die NEV gewährt.

5.7.16.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Der öffentliche Zweck der Betätigung ist gegeben, da die Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien dem Naturschutz dient. Die Betätigung steht auch in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises, da die Gesellschaft in der Summe der Jahresergebnisse der letzten Jahre ausgeglichen ist.

Die Voraussetzung des § 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO wurden bei der Gründung der Gesellschaft geprüft. Die Prüfungsfeststellungen gelten weiterhin.

Die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale sind somit erfüllt und es handelt sich um eine zulässige wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 121 Abs. 1 HGO.

5.7.17 Naturpark Vulkanregion Vogelsberg

Am Vulkaneum 1, 63679 Schotten

Tel.: 06044 / 2631
Fax: 06044 / 987465

E-Mail: info@naturpark-vulkanregion-vogelsberg.de
Internet: www.naturpark-vulkanregion-vogelsberg.de



5.7.17.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband fördert im „Naturpark Vulkanregion Vogelsberg“ den Natur- und Landschaftsschutz. Sein Ziel ist es, dieses Erholungsgebiet zu erschließen und der Bevölkerung zugänglich zu machen. Der Zweckverband wird daneben den Fremdenverkehr fördern, um eine naturgemäße Erholung zu ermöglichen. Er setzt sich für die Verwirklichung der Grundsätze des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes ein.

5.7.17.2 Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder	Anteil in %
Landkreis Gießen	11,1
Vogelsbergkreis	42,1
Wetteraukreis	10,4
Birstein	0,9
Freiensteinau	0,7
Gedern	3,0
Grebenhain	5,0
Herbstein	2,1
Hirzenhain	0,4
Laubach	4,0
Lautertal	2,0
Nidda	0,6
Schotten	13,3
Ulrichstein	4,4
Summe	100,00

5.7.17.3 Besetzung der Organe

5.7.17.3.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung war in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wie folgt besetzt:

Verbandsmitglied	Vertreter/Vertreterin
Vogelsbergkreis	Kurt Wiegel
Vogelsbergkreis	Harald Bönsel

Verbandsmitglied	Vertreter/Vertreterin
Vogelsbergkreis	Claudia Blum
Vogelsbergkreis	Erwin Roth
Vogelsbergkreis	Hauke Schmehl (bis 31.03.2021 Wigbert Hill)
Vogelsbergkreis	Christel Hensel (bis 31.03.2021 Dietmar Schlosser)
Vogelsbergkreis	Claudia Mävers (bis 31.03.2021 Gabriele Szepanski)
Vogelsbergkreis	Reinhard Eifert
Landkreis Gießen	Elke Högy
Landkreis Gießen	Lutz Nagorr (bis 31.03.2021 Anette Henkel)
Wetteraukreis	Fabian Orth (bis 31.03.2021 Walter Pöllmann)
Wetteraukreis	Carl Cellarius (bis 31.03.2021 Reimund Becker)
Stadt Gedern	Guido Kempel
Stadt Herbstein	Peter Heil (bis 31.03.2021 Dietmar Oefner)
Stadt Laubach	Matthias Meyer (bis 31.03.2021 Stefan Möller)
Stadt Nidda	Annegret Jäger (bis 31.03.2021 Till Neumann)
Stadt Schotten	Bernd Reißmann (bis 31.03.2021 Nico Doll)
Stadt Ulrichstein	Albert Appel (bis 31.03.2021 Werner Funk)
Gemeinde Birstein	Fabian Fehl (bis 31.03.2021 Wolfgang Gottlieb)
Gemeinde Freiensteinau	Wilfried Greulich (bis 31.03.2021 Reinhard Heineck)
Gemeinde Grebenhain	Sebastian Stang
Gemeinde Hirzenhain	Frank Haller (bis 31.03.2021 Thomas Loos)
Gemeinde Lautertal	Richard Golle

Vorsitzende der Verbandsversammlung ist Frau Claudia Blum.

5.7.17.3.2 Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand war in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wie folgt besetzt:

Verbandsmitglied	Vertreter/Vertreterin
Vogelsbergkreis	Erster Kreisbeigeordneter Dr. Jens Mischak
Wetteraukreis	Kreisbeigeordneter Matthias Walther
Landkreis Gießen	Landrätin Anita Schneider
Stadt Schotten	Bürgermeisterin Susanne Schaab
Stadt Ulrichstein	Bürgermeister Edwin Schneider

5.7.17.3.3 Geschäftsführung

Während des Jahres 2021 war Herr Rolf Frischmuth als Geschäftsführer bestellt.

5.7.17.4 Beteiligungen des Unternehmens

Der Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg ist an keinen Unternehmen beteiligt.

5.7.17.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg hat im Haushaltsjahr 2021 seine satzungsmäßigen Aufgaben, den „Natur- und Landschaftsschutz sowie die Erschließung des Verbandsgebietes zum Zwecke der Erholung“ erfüllt. Unter Berücksichtigung des Bundesnaturschutzgesetzes strebt der Zweckverband die vom Bundesverband der Deutschen Naturparke im „Wartburger Programm“ festgeschriebenen Ziele an. Seine wiederholte Ausweisung als „Qualitätsnaturpark“ nach den Richtlinien des Bundesverbandes

verdeutlicht die Effizienz der Arbeit unter Berücksichtigung der allgemeinen Ziele der Naturparkarbeit.

5.7.17.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Insgesamt blickt der Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg – wie in den vorangegangenen Jahren – auf ein Jahr zurück, das aus finanzieller Perspektive von bodenständiger Haushalts- und Finanzpolitik geprägt ist. Das geplante Jahresergebnis konnte zwar nicht erreicht werden, die Mehraufwendungen waren jedoch zur Zielerreichung notwendig.

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich im Trend allgemeiner Preis- und Lohnsteigerungen. Die jährlichen Schwankungen in den Erträgen und Aufwendungen begründen sich vorwiegend durch die für das jeweilige Haushaltsjahr vorgesehenen Schwerpunkte in der Naturparkarbeit (z.B. Instandhaltung Loipenspurmaschine, Unterhaltung Parkplätze etc.)

5.7.17.7 Ertragslage des Unternehmens

Die wesentlichen Ertragsquellen des Naturparks sind die institutionelle Landesförderung (einschließlich der Landesförderung für das Naturpark-Infozentrum), die Umlage der Verbandsmitglieder sowie die rückläufigen Erträge aus den Auftragsarbeiten der Oberen Naturschutzbehörde.

5.7.17.8 Risikobericht

Vor dem Hintergrund der allgemeinen finanzpolitischen Lage – und der Tendenz freiwillige Leistungen immer stärker zu hinterfragen – besteht jedoch das Risiko, dass sich das Land Hessen aus langjährigen, freiwilligen Förderungen zurückzieht. Auch die bisherige unentgeltliche Abordnung des Geschäftsführers ist als ungesichert zu bezeichnen. Hier bleiben die Ergebnisse der Forstreform 2025 abzuwarten. Ein Wegfall dieser Erträge bzw. Vorteile müsste durch eine Erhöhung der Mitgliederumlage oder eine Reduktion des Aufgabenbereichs kompensiert werden.

5.7.17.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Haushaltsjahr 2021 hat der Vogelsbergkreis eine Umlage in Höhe von 61.484,00 € an den Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg gezahlt. Kapitalzuführungen oder –entnahmen wurden nicht vorgenommen.

5.7.17.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen zum Schluss des Haushaltsjahres 2021 beim Naturpark Vulkanregion Vogelsberg nicht vor.

5.7.17.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für den Naturpark gewährt.

5.7.17.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Es handelt sich um eine Tätigkeit, die vorrangig dem Erholungsbedarf breiter Bevölkerungskreise dient und darüber hinaus Natur-Bildungsangebote bereithält. Gemäß § 121 Abs. 2 HGO gilt dies nicht als wirtschaftliche Betätigung. Somit sind die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht zu prüfen.

5.7.18 Wasserverband Schwalm

Apfelgässchen 1, 34613 Schwalmstadt

Tel.: 06691 / 21162
Fax: 06691 / 966278

E-Mail: info@wasserverband-schwalm.de
Internet: www.wasserverband-schwalm.de



5.7.18.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat zur Aufgabe, im Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden (Verbandsgebiet)

1. Schwalm, Antreff (Antritt), Grenff, Steina, Grenzebach, Wiera, Eifa, Berfa, Efze, Gilsa, Urff, Klingelbach (Homberg-Mardorf), Katterbach, Leimbach, Olmes, Ransbach, Baumbach, Ittersbach, Schlierbach, Ascheröderbach zu unterhalten. Im Übrigen sind nur Gewässer ab 5 km² Niederschlagsgebiet zu unterhalten.
2. Den Abfluss der Verbandsgewässer zu regeln und dazu die notwendigen Anlagen zu bauen, zu unterhalten und zu betreiben.

5.7.18.2 Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder
Schwalm-Eder-Kreis
Vogelsbergkreis
Stadt Alsfeld
Gemeinde Antrifttal
Gemeinde Bad Zwesten
Stadt Borken
Stadt Felsberg
Stadt Homberg/Efze
Gemeinde Jesberg
Stadt Kirtorf
Gemeinde Knüllwald
Gemeinde Neuental
Stadt Neukirchen (Knüll)
Gemeinde Schrecksbach
Stadt Schwalmstadt
Stadt Schwarzenborn
Gemeinde Wabern
Gemeinde Willingshausen

5.7.18.3 Besetzung der Organe

5.7.18.3.1 Verbandsversammlung

Position	Name
Vorsitzender	EKB Jürgen Kaufmann, Homberg (Efze)
Stellv. Vorsitzender	Bgm. Stephan Paule, Alsfeld
Mitglieder	Die von den jeweiligen Mitgliedskommunen gewählten Vertreter/innen sind entsprechend dem Beitragsanteil stimmberechtigt

5.7.18.3.2 Verbandsvorstand

Position	Nam
Vorsitzender:	EKB Jürgen Kaufmann, Homberg (Efze)
Stell. Vorsitzender	Bgm. Stephan Paule, Alsfeld
Mietglieder:	Bgm. Dietmar Krist, Antriftal
	Bgm. Claus Steinmetz, Wabern
	Bgm. Andreas Schultheis, Schrecksbach
	Bgm. Michael Köhler, Bad Zwesten
	Bgm. Dr. Nico Ritz, Homberg (Efze)
	Bgm. Heinrich Vesper, Willingshausen
Stellvertreter:	Bgm. Marian Knauff, Neukirchen
	LR Manfred Görig, Vogelsbergkreis
	Bgm. Marcèl Pritsch, Borken (Hessen)
	Bgm. Volker Steinmetz, Felsberg
	Bgm. Jürgen Roth, Knüllwald
	Bgm. Dr. Philipp Rottwilm, Neuental

5.7.18.3.3 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung während des Jahres 2021 oblag Herrn Dipl.-Ing. Peter Kugler.

5.7.18.4 Beteiligungen des Unternehmens

Der Wasserverband Schwalm ist an keinen Unternehmen beteiligt.

5.7.18.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Wasserverband Schwalm hat im Haushaltsjahr 2021 seine satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt.

5.7.18.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das Gesamtergebnis 2021 weist einen Fehlbetrag von 26.183,46 € - bei einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 46.484,42 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 20.301,00 € - aus. Dies stellt gegenüber dem geplanten Gesamtüberschuss von 5.685,00 € eine Ergebnisverschlechterung von 31.868,42 € dar.

5.7.18.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, denen die Mitgliedsbeiträge zuzurechnen sind, stellen mit 38,27 % den größten Anteil der Erträge dar, gefolgt von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit 36,31 %. Kostenersatzleistungen und –erstattungen

stellen den drittgrößten Anteil an den Gesamterträgen mit knapp 20 % dar. Die weiteren Ertragsarten belaufen sich insgesamt auf lediglich 5,47 % des Gesamtaufkommens.

5.7.18.8 Risikobericht

In künftigen Ergebnishaushalten des Wasserverbandes Schwalm müssen jährlich steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen und tendenzielle inflationsbedingt steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

Das vorhandene Sachanlagevermögen – insbesondere der Fuhrpark – muss sukzessiv weiter erneuert werden. So ist im Haushaltsjahr 2022 die Ersatzbeschaffung eines LKW vorgesehen. Weitere Beschaffungen werden auch in naher Zukunft notwendig. Zu den hierfür in den Finanzhaushalten in den nächsten Jahren zu veranschlagenden investiven Auszahlungen sind im Gegensatz zu den zuletzt umgesetzten Renaturierungsmaßnahmen der Schwalm im HRB Schwalmstadt oder dem Bau eines Geschwemmselfangs im HRB Heidelberg keine Zuweisungen Dritter zu erwarten.

Letztlich werden auch die für ersatzbeschaffte Fahrzeuge und Maschinen zu veranschlagenden Abschreibungen die Ergebnisse künftiger Jahre verschlechtern.

5.7.18.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Haushaltsjahr 2021 hat der Vogelsbergkreis eine Verbandsumlage in Höhe von 17.748,44 € an den Wasserverband Schwalm geleistet. Eine Kapitalzuführung oder -entnahme wurde nicht vorgenommen.

5.7.18.10 Kreditaufnahmen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden vom Wasserverband Schwalm keine Kredite aufgenommen.

5.7.18.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden gegenüber dem Wasserverband Schwalm keine Sicherheiten gewährt.

5.7.18.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Wie aus den Aufgaben des Wasserverbandes ersichtlich ist, liegt der öffentliche Zweck im Hochwasserschutz und der Gewässerunterhaltung. Der öffentliche Zweck der Betätigung nach § 121 Abs. 1 Ziffer 1 HGO liegt somit vor.

Nach dem Gesellschaftsvertrag tragen die Landkreise Schwalm-Eder und Vogelsberg die Verwaltungskosten des Verbandes entsprechend der jeweiligen Summe der Beiträge der zu ihnen gehörigen Mitgliedsgemeinden. Im Jahr 2021 betrug der Anteil des Vogelsbergkreises 17.748,44 Euro. Dieser Betrag wird jährlich über den Haushaltsplan des Vogelsbergkreises zur Verfügung gestellt und steht damit nach Art und Umfang im Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises.

Da die Gesellschaft vor dem 01.04.2004 gegründet wurde, handelt es sich um ein bestandsgeschütztes Unternehmen, für das die Subsidiaritätsklausel keine Anwendung findet.

Die Beteiligung am Wasserverband Schwalm stellt somit eine zulässige wirtschaftliche Betätigung dar.

5.7.19 Wasserverband Nidda

Leonhardstr. 7, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 83-7101
Fax: 06031 / 83-7104

E-Mail: info@wasserverband-nidda.de
Internet: www.wasserverband-nidda.de



5.7.19.1 Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe ist es, entsprechend den Vorgaben des Hessischen Wassergesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung folgende Gewässer auszubauen und einschließlich ihrer Ufer- randstreifen, soweit sie im Eigentum des Verbandes oder einer Gemeinde stehen, zu unterhalten, insbesondere unter Beachtung des Hochwasserschutzes den naturnahen Gewässerzustand zu erhalten oder wiederherzustellen (Renaturierung).

- Die Nidda (ca. 75 km) von der oberen Bebauungsgrenze Schotten - Rudingshain bis zum Eschersheimer Wehr im Stadtgebiet Frankfurt/Main. In der Ortslage Rudingshain ist der Graswiesenbach / Streitbach (ca. 1 km) ebenfalls in der Unterhaltung des Wasserverbandes.
- Den Flutgraben (ca. 4 km) in Nidda. Die Ulfa (ca. 5 km) von der Eselsbrücke bei Ulfa bis zur Mündung in Unter Schmitten in die Nidda
- Die Wetter (ca. 54 km) von der Gemarkungsgrenze Lich - Ober-Bessingen /Laubach - Münster bis zur Mündung in die Nidda in Niddatal - Assenheim
- Den Eichelbach (ca. 18 km) von der unteren Bebauungsgrenze Schotten (OT Breun- geshain) bis zur Mündung in Eichelsdorf in die Nidda.

Weitere Hauptaufgaben sind das Erstellen, Betreiben und Unterhalten von Talsperren und Hochwasserrückhalteanlagen. Ebenso ist der Verband für die Errichtung und Unterhaltung von Bauwerken in und an den Gewässern zuständig. Die schließt vorhandene Bauwerke ein, sofern es nicht Aufgabe von Triebwerksbesitzern oder von sonstigen Verpflichteten ist. Als Talsperre wird die Niddatalsperre in Schotten-Rainrod betrieben. Die Hochwasserrückhaltebecken stehen in Lich, Nidda-Ulfa und Nidda-Eichelsdorf. In der Talsperre und den Hochwasserrückhaltebecken wird einen Speicherraum für über 11 Mio. m³ Wasser zum Schutz von Hab und Gut der Bevölkerung des Verbandsgebietes bereitgestellt.

Zur Durchführung unserer Aufgaben nimmt der Verband die zur Herstellung, Unterhaltung und Beseitigung notwendigen Arbeiten an den Verbandsgewässern vor und betreibt die dazu notwendigen Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren.

5.7.19.2 Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder
Wetteraukreis
Vogelsbergkreis
Landkreis Gießen
Stadt Frankfurt am Main
Stadt Bad Nauheim
Stadt Bad Vilbel
Stadt Butzbach
Stadt Florstadt
Stadt Friedberg (Hessen)
Stadt Karben
Stadt Lich
Stadt Münzenberg
Stadt Nidda
Stadt Niddatal
Gemeinde Randstadt
Gemeinde Rockenberg
Stadt Schotten
Gemeinde Wöllstadt

5.7.19.3 weiteren Angaben

Der Wasserverband Nidda möchte ab 2020 Eigenbetriebsrecht anwenden. Hierfür wird eine geprüfte Eröffnungsbilanz benötigt um dann den Jahresabschluss 2020 daraus zu entwickeln. Bis zum Redaktionsschluss lagen die Jahresabschlüsse der Jahre 2020 und 2021 nicht vor. Weitere Angaben zu Wasserverband Nidda erfolgen daher nicht.

5.7.20 Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsberg GmbH

Goldhelg 20, 36341 Lauterbach

Tel.: 06631 / 792 3820

Fax: 06641 / 977 5382

5.7.20.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, an denen der Vogelsbergkreis beteiligt ist.

5.7.20.2 Beteiligungsverhältnisse

Der Vogelsbergkreis ist alleiniger Gesellschafter mit einer Stammeinlage von 25.000,00 €.

5.7.20.3 Besetzung der Organe**5.7.20.3.1 Aufsichtsrat**

Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

5.7.20.3.2 Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin ist Frau Renate Stiebing, mit Dienstsitz in 36304 Alsfeld, Färbergasse 2. Die Geschäftsführerin hat im Jahr 2021 keine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung erhalten.

5.7.20.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die GVVb ist als Komplementärin an der „Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG“ (PEG) mit Geschäftssitz Lauterbach / Hessen beteiligt. Sie hat den Status einer persönlich haftenden Gesellschafterin ohne Kapitalanteil und ist zur Leistung einer Kapitaleinlage in das Stammkapital der PEG weder berechtigt noch verpflichtet. Gegenstand des Unternehmens PEG ist das Halten von Eigentum oder sonstigen grundstücksgleichen Rechten an mit Schulen, sonstigen, schulischen Zwecken dienenden Gebäuden und Bürogebäuden sowie deren Vermietung an den Vogelsbergkreis.

5.7.20.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den vorgesehenen Gesellschaftszweck durch die Übernahme der persönlichen Haftung als Komplementärin der PEG und vertritt diese Gesellschaft, reduziert auf die nicht abdingbaren Aufgaben eines Geschäftsführers, nach außen. Sie ist an der laufenden Geschäftsführung nicht beteiligt und nimmt hierauf keinen Einfluss.

5.7.20.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Ihrem Gesellschaftszweck entsprechend führt die GVVb ein sehr begrenztes wirtschaftliches Eigenleben, dass auf die Übernahme der persönlichen Haftung für die PEG reduziert ist. Darüberhinausgehende geschäftliche Aktivitäten wurde nicht aufgenommen.

5.7.20.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 schließt ausgeglichen ab. Dieser Ergebnisausgleich resultiert aus der Tatsache, dass die PEG der GVVB aufgrund des § 7 des Gesellschaftsvertrages der PEG sämtliche Kosten, Ausgaben und Aufwendungen erstattet, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung entstehen.

5.7.20.8 Risikobericht

Aus der eigenen Geschäftstätigkeit ergeben sich derzeit keine Risiken, die bestandsgefährdend sein könnten.

5.7.20.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und –entnahmen vorgenommen. Ebenfalls haben sich im Jahr 2021 keine Auswirkungen auf den Haushalt des Vogelsbergkreises ergeben.

5.7.20.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Haushaltsjahres 2021 bei der GVVB nicht vor.

5.7.20.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die GVVB gewährt.

5.7.20.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die GVVB ist die gesellschaftsrechtliche Komplementärin der PEG. Die PEG hält Grundstücke und Gebäude, die schulischen Zwecken dienen und erfüllt damit eine gesetzliche Aufgabe aus der Schulträgerschaft auf dem Gebiet des Bildungswesens und sichert darüber hinaus den Eigenbedarf des Kreises an Bildungseinrichtungen. Somit dient die GVVB ebenfalls ausschließlich der Sicherung des Eigenbedarfs des Kreises. Folglich liegt keine wirtschaftliche Betätigung vor und die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind nicht zu prüfen.

5.7.21 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

Goldhelg 20, 36341 Lauterbach

Tel.: 06631 / 792 3803

Fax: 06641 / 977 5090

5.7.21.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens PEG ist das Halten von Eigentum oder sonstigen grundstücksgleichen Rechten an mit Schulen, sonstigen, schulischen Zwecken dienenden Gebäuden und Bürogebäuden sowie deren Vermietung an den Vogelsbergkreis.

5.7.21.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis (GVVB) ist alleinige Komplementärin der PEG. Sie ist zur Leistung einer Kapitaleinlage weder berechtigt noch verpflichtet.

Der Vogelsbergkreis ist alleiniger Kommanditist mit einer Einlage von 23.500 €.

5.7.21.3 Besetzung der Organe**5.7.21.3.1 Aufsichtsrat**

Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

5.7.21.3.2 Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung sind die alleinige Komplementärin, die GVVB und der geschäftsführende Kommanditist Vogelsbergkreis berechtigt und verpflichtet.

Für die Geschäftsführertätigkeit werden keine Vergütungen oder Entschädigungen gezahlt. Die GVVB erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3 % ihres Stammkapitals (750,00 €). Darüber hinaus werden ihr alle, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftsführung entstehenden Aufwendungen erstattet.

5.7.21.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die PEG ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

5.7.21.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den vorgesehenen Gesellschaftszweck durch die Bereithaltung der Schule an der Wascherde und der Vulkanturnhalle sowie durch die Vermietung dieser Liegenschaften an den Vogelsbergkreis.

5.7.21.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die PEG ist eine Gesellschaft, deren Geschäftsmodell nicht auf eine leistungsaustauschorientierte Marktteilnahme ausgerichtet ist. Die Geschäftstätigkeit reduziert sich auf die Vermietung von Gebäuden zu schulischen Zwecken an den Vogelsbergkreis. Darüberhinausgehende geschäftliche Aktivitäten wurden nicht aufgenommen.

5.7.21.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Erträge der PEG des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 1.078.023,45 € setzten sich aus den Mieterträgen (995.943,45 €), der jährlichen Auflösung des Baukostenzuschusses (82.080,00 €) zusammen.

Demgegenüber standen Aufwendungen in Höhe von 964.876,18 €, die sich aus den Abschreibungen des Jahres 2020 (531.473,46 €) verschiedenen betrieblichen Aufwendungen (112.366,47 €) und Zinsaufwendungen (321.036,25 €) zusammensetzen.

Es ergibt sich daher ein Jahresüberschuss in Höhe von 113.147,27 €.

5.7.21.8 Risikobericht

Die Gebäude sind an den Vogelsbergkreis als Schulträger vermietet. Sofern sich für den Vogelsbergkreis keine Leistungsstörungen ergeben, die dessen Liquidität in Frage stellen, dürften sich für die Projektentwicklungsgesellschaft keine wirtschaftlichen Risiken ergeben, zumal die Miete derzeit kostendeckend kalkuliert ist.

5.7.21.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und –entnahmen vorgenommen. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises ergeben sich aus den geschlossenen Mietverträgen zwischen der PEG und dem Vogelsbergkreis. Die Miete, die der Vogelsbergkreis jährlich für die Schule an der Wascherde sowie für die Vulkanturnhalle aufbringen muss, beträgt 995.943,45 €.

5.7.21.10 Kreditaufnahmen

Die PEG hat zum 31.12.2021 Kreditverbindlichkeiten gegenüber der BayernLB aus der Forfaitierung der Mietforderungen von 12.193.032,09 €. Wie bei Immobilienfinanzierungen üblich handelt es sich hierbei um ein langfristig ausgestaltetes Finanzierungsmodell mit einer Laufzeit bis August 2038.

5.7.21.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die PEG gewährt.

5.7.21.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die PEG hält Grundstücke und Gebäude, die schulischen Zwecken dienen. Sie erfüllt damit eine gesetzliche Aufgabe aus der Schulträgerschaft, auf dem Gebiet des Bildungswesens und sichert darüber hinaus den Eigenbedarf des Kreises an Bildungseinrichtungen. Nach § 121 Abs. 2 Ziff. 1 bis 3 HGO sind dies keine wirtschaftlichen Betätigungen. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind daher nicht zu prüfen.